



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Service

Für mich und für andere

Freiwilliges Soziales Jahr
Freiwilliges Ökologisches Jahr



MIT
FÜR EINANDER
Initiative ZivilEngagement

◀ zurück

weiter ▶

◀ zurück

weiter ▶

	Für mich und für andere	
	Freiwilliges Engagement im FSJ/FÖJ	5
	Die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Überblick	10
Inhalt	Perspektiven im FSJ/FÖJ	
Seite 4	Freiwilligendienste bieten neue Möglichkeiten	14
	Freiwilliges Soziales Jahr	
	Helfen, pflegen, betreuen, begleiten – die klassischen Einsatzfelder ..	18
	Eine Chance, sich auszuprobieren	
◀ Inhalt	FSJ in der Kultur	24
	Freiwillig klettern	
◀ zurück	FSJ im Sport	27
	Jugend bewahrt	
weiter ▶	FSJ in der Denkmalpflege	30
	Alles im „grünen Bereich“	
	Freiwilliges Ökologisches Jahr	33
	Bereicherung für Ost und West	
	FSJ oder FÖJ im Ausland	37
	Alternativen für „Zivis“	
	FSJ oder FÖJ statt Zivildienst	42
	Die anderen Freiwilligendienste	43
	Die Träger stellen sich vor	48
	Ein Wegweiser von A bis Z	57
	Adressen und Anlaufstellen	66
	Freiwilliges Soziales Jahr – klassische Einsatzfelder	66
	Freiwilliges Soziales Jahr im Sport	85
	Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur	86
	Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege	87
	Freiwilliges Ökologisches Jahr	88
	Dienste im Ausland	91
	Andere Freiwilligendienste	95
	Landesbehörden für Trägerzulassungen	95
	Gesetzestexte	98

Für mich und für andere

Kapitel I.

Seite 5

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Freiwilliges Engagement im FSJ/FÖJ

Aus freien Stücken anderen helfen. Im Naturschutzpark Nistkästen anbringen und Fußwege sauber halten. Im Jugendclub eine Disco organisieren. Mit alten Menschen mal einen Spaziergang unternehmen. In Russland in einem Kinderheim arbeiten. Im Sportverein Kids das Dribbeln beibringen. Oder auf der Open-Air-Bühne mit Kindern Griffe auf der Rockgitarre üben...



Allen Skeptikern zum Trotz tun das Zehntausende Jugendliche Tag für Tag. Schlagworte wie „Werteverfall“ oder „Null-Bock-Generation“ greifen nicht. Umfragen belegen: Junge Menschen stehen freiwilligem Engagement aufgeschlossen gegenüber, wenn sie es als persönliche Bereicherung erleben und sich ihnen damit neue Erfahrungsfelder und menschliche Kontakte eröffnen.

Die 15. Shell-Studie aus dem Jahr 2006 hat erneut gezeigt: Jugendliche „orientieren sich an konkreten und praktischen Problemen, die für sie mit persönlichen Chancen verbunden sind“. Ihr Motto lautet: „Aufsteigen statt aussteigen.“ Sie zeigen wieder „persönliche Leistungsbereitschaft“, legen eine „pragmatische Haltung“ an den Tag und sie nehmen „praktische Probleme in Angriff“.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 26 Jahren eine Grundlage, ihr Engagement zu erproben, zum Beispiel im Umweltbereich, in einer sozialen Einrichtung, im kulturellen Bereich, bei einem Sportverein oder in der Denkmalpflege.

„Nicht, dass sich alle Menschen untereinander verstehen müssen und alle die größten Freunde sein müssen, aber man könnte schon anders miteinander umgehen.“

(Daniel, 25, Shell-Studie)

Kapitel I.

Seite 6

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Im Unterschied zu anderen Freiwilligendiensten stehen FSJ und FÖJ auf einer gesetzlichen Grundlage und werden durch den Bund mitgefördert. Das bedeutet: Die Jugendlichen gehen mit den Trägern ein ordentliches Vertragsverhältnis ein und für eine pädagogische Begleitung ist gesorgt. Das bedeutet aber nicht, dass jeden Morgen die Stechuhr wartet. Viele Träger vereinbaren flexible Zeiten, und wenn es abends später wird, kann der nächste Tag auch mal kürzer ausfallen.

FSJ und FÖJ werden von erfahrenen freien Organisationen oder auch teilweise öffentlichen Trägern gemanagt, die sich mit Jugendarbeit und den Bedürfnissen junger Menschen auskennen. Dazu gehören z. B. die zahlreichen Träger, die den folgenden bundesweit aktiven Dachorganisationen zuzurechnen sind:

- Deutsches Rotes Kreuz
- Arbeiterwohlfahrt
- Internationaler Bund
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
- Deutsche Sportjugend
- Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ und DJiA gGmbH
- Jugendhaus Düsseldorf e.V.

Die Träger stellen den Freiwilligen eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zur Seite, der sie während ihrer Einsatzzeit pädagogisch begleitet und

unterstützt. In Seminaren können Freiwillige einer Region regelmäßig Erfahrungen austauschen, über aktuelle und selbst gewählte Themen diskutieren und Bildungsangebote mitgestalten, die sich z. B. mit Naturprojekten, der Situation von Behinderten oder generationsübergreifendem Wohnen beschäftigen.

Die Nachfrage steigt

◀ Inhalt

Die Freiwilligendienste verzeichneten in den vergangenen Jahren eine ständig steigende Nachfrage. So wurden mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung die Angebote für ein Freiwilliges Soziales und ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ständig erweitert und die wichtige pädagogische Begleitung sichergestellt. Waren es 1993 noch rund 7.100 Jugendliche, die sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr entschieden, so liegt 2008 die Gesamtzahl in beiden Diensten bei mehr als 18.600 jungen Menschen, zuzüglich ca. 5.700 Freiwilligen nach § 14c Zivildienstgesetz (ZDG). Diese positive Entwicklung hat eine Ursache. Die Freiwilligendienste treffen bei vielen Jugendlichen ein Grundbedürfnis: ein Orientierungs- oder ein Bildungsjahr nach der Schule zu nehmen, die Verantwortung für das eigene Leben und auch Verantwortung für andere zu übernehmen.

◀ zurück

weiter ▶



Jung sein hat viele Aspekte: mal abhängen, mal Spaß haben ...

Nach den Ergebnissen der Evaluation des FSJ/FÖJ aus dem Jahr 2005 beurteilen rund 90% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr mit gut oder sehr gut. Als wichtigsten Grund für die Bereitschaft, ein Jahr freiwillig soziale Hilfe zu leisten, bekannten sich nach einer Untersuchung über die Akzeptanz des FSJ die meisten zu der Aussage: „Ich möchte mich über Tätigkeiten im sozialen Bereich informieren.“

Alle Freiwilligendienste

vermitteln neue, wichtige, spannende, persönliche Lernerfahrungen. Die Jugendlichen gewinnen an Selbstständigkeit. Sie stärken wichtige personale und soziale Kompetenzen, die am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Die pädagogische Begleitung sichert diese ab.

Kapitel I.

Seite 8

Alle Freiwilligendienste

bieten die Gelegenheit, sich für andere einzusetzen, etwas zu bewirken, Verantwortung zu übernehmen, sich an der viel beschworenen Bürgergesellschaft zu beteiligen.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Alle Freiwilligendienste

vermitteln Kontakte zu gleich gesinnten anderen Jugendlichen aus dem In- und Ausland. In den Vor-, Zwischen- und Abschlussseminaren lernen sich die Jugendlichen kennen und gründen Freundschaften fürs Leben. Und vielleicht hat der eine oder andere auch Spaß daran, sich nach Abschluss eines FSJ/FÖJ weiterhin für sich und für andere zu engagieren.

Alle Freiwilligendienste

vermitteln Einblicke in ein mögliches Berufsfeld – nicht nur im sozialen Bereich, sondern auch auf dem Umweltsektor, in der Kultur, in den Medien, im Vereinssport.

Besonders die Möglichkeit, den freiwilligen Einsatz mit konkreten praktischen Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld zu verbinden, ist für viele Jugendliche verlockend. Auch wenn das FSJ und das FÖJ in erster Linie ein soziales und ökologisches Bildungsjahr sind, so haben die Freiwilligendienste doch auch einen Bezug zur Arbeitswelt und zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Studien belegen,



Wenn Stadtkinder Landluft schnuppern – auf dem Bauernhof lernen Jugendliche beim FÖJ die nachhaltige Landwirtschaft kennen

dass der Freiwilligendienst auf dem Weg in die berufliche Zukunft für fast alle Jugendlichen eine richtungweisende Funktion einnimmt und den jungen Menschen angesichts der verschiedenen Wahlmöglichkeiten hilft, eine begründete Entscheidung für ihren weiteren Lebensweg und auch Berufsweg zu treffen. Die Erfahrung anderer Lebenswelten und Arbeitszusammenhänge, die Begegnung mit fremden Sprachen und Kulturen, das Erlebnis „Ich werde gebraucht“ – das alles sind Lernerfahrungen, die für ein Hineinwachsen in die Gesellschaft und auch in das Europa von morgen unerlässlich sind. Das FSJ und das FÖJ bieten Jugendlichen diese Chance.

Ob Hauptschülerinnen und Hauptschüler, Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen oder Abiturientinnen und Abiturienten – das Angebot, ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr zu verbringen, richtet sich an alle. Im FSJ/FÖJ lernen und vertiefen sie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich und für andere. Junge Menschen werden in diesen manchmal auch schwierigen Prozessen nicht allein gelassen. Das Bundesministerium stellt durch die finanzielle Bezuschussung der pädagogischen Begleitung sicher, dass junge Menschen für sich einen größtmöglichen Lerngewinn im Sinne von Persönlichkeitsbildung mitnehmen können.



„Und man beruhigt auch sein Gewissen sozusagen, weil man nicht nur meckert, sondern auch was tut.“

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Überblick

Kapitel I.

Seite 10

◀ Inhalt

Am 1. Juni 2008 ist das neue Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) in Kraft getreten. Es führt die beiden bisherigen Gesetze zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres zu einem einheitlichen Gesetz zusammen und erleichtert so die rechtliche Orientierung.

◀ zurück

Wie in den beiden bisherigen Gesetzen gilt auch weiterhin:

weiter ▶

- Im FSJ/FÖJ im In- oder Ausland kann sich engagieren, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und jünger als 26 Jahre alt ist. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer werden nach einem geleisteten FSJ/FÖJ nicht zum Zivildienst herangezogen.
- Ein FSJ/FÖJ dauert in der Regel ein Jahr, mindestens jedoch sechs und höchstens achtzehn Monate.
- Im FSJ/FÖJ ist man gesetzlich sozialversichert. Darüber hinaus besteht Anspruch auf Kindergeld.
- Während des Dienstes zahlen die Träger den Freiwilligen ein Taschengeld und gewähren weitere Geld- oder Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung und ggf. Arbeitsbekleidung.
- Die pädagogische Begleitung erfolgt in Form von Seminaren und individuell durch die Einsatzstellen sowie durch pädagogische Fachkräfte des Trägers.
- Die Freiwilligen erhalten eine Bescheinigung des Trägers über den geleisteten Dienst. Sie können auch ein schriftliches Zeugnis vom Träger fordern.



Die neuen Regelungen stärken den Charakter der Freiwilligendienste als Bildungsdienste und bieten zugleich bessere Möglichkeiten, das FSJ/FÖJ mit der persönlichen Lebensplanung zu vereinbaren. So wird z. B. im Gesetzestext der „Mehrwert“ der Jugendfreiwilligendienste für die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und die Orientierung des FSJ/FÖJ an Lernzielen stärker betont. Darüber hinaus wird es möglich sein

- einen (mindestens sechsmonatigen) Inlandseinsatz – bei Bedarf und in Vereinbarung mit dem Träger – in 3-Monats-Blöcken zu absolvieren,
- mehrere (mindestens sechsmonatige) Einsätze bei verschiedenen Trägern und in verschiedenen Einsatzfeldern bis zu einer Gesamtdauer von 18 Monaten nacheinander zu leisten (z. B. ein sechsmonatiges Inlands-FSJ und ein 12-monatiges Auslands-FÖJ),
- Inlands- und Auslandseinsätze bei einem Träger zu kombinieren,
- in Ausnahmefällen und auf der Grundlage einer besonderen pädagogischen Konzeption, den Jugendfreiwilligendienst auf bis zu 24 Monate zu verlängern.

Wichtig zu wissen

Kapitel I.

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Freiwilligendiensten (siehe Kapitel „Die anderen Freiwilligendienste“). Jedoch haben nur FSJ und FÖJ eine gesetzliche Grundlage und bieten darin im Unterschied zu anderen Diensten wichtige Schutzfunktionen, wie die gesetzliche Sozialversicherung.

Seite 12

◀ Inhalt

Um das FSJ/FÖJ anbieten zu können, benötigt jeder Träger eine Zulassung. Einige Träger sind per Gesetz

◀ zurück

bereits zugelassen. Das sind:

- die Verbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, einschließlich ihrer Untergliederungen,
- Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und
- die Gebietskörperschaften sowie – nach näherer Bestimmung der Länder – sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

weiter ▶

Allen anderen Trägern müssen die zuständigen Landesbehörden nach Prüfung der Voraussetzungen eine Zulassung erst erteilen, und zwar je gesondert für das FSJ/FÖJ im Inland und im Ausland. Die Adressen der Landesbehörden sind im Adressenteil dieser Broschüre zu finden. Die für das FSJ/FÖJ zugelassenen Träger bieten mitunter auch Freiwilligendienste außerhalb des Jugendfreiwilligendienstgesetzes an.

Es ist daher wichtig, sich im Vorfeld genau zu erkundigen, ob der infrage stehende Dienst ein FSJ/FÖJ im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes ist: Ist der Träger zugelassen? Wie bin ich versichert? Wie viel Taschengeld wird gezahlt? – Das sind entscheidende Fragen, die vorab geklärt und in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden sollten.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Fazit:

Freiwilligendienste verlangen ein zeitlich befristetes, bürgerschaftliches Vollzeit-Engagement. Sie sind ein Ort des sozialen Lernens. Den Bildungsprozess, den Jugendliche hier erleben, kann keine Schule bieten. Junge Frauen und Männer können sich am sozialen und kulturellen Zusammenwachsen beteiligen – dies auch über nationale Grenzen hinweg.

Perspektiven im FSJ/FÖJ

Kapitel II.

Freiwilligendienste bieten neue Möglichkeiten.

Seite 14

Ob im Sport, in kulturellen, sozialen oder ökologischen Einrichtungen im In- oder Ausland – die Einsatzfelder für Freiwilligendienste werden immer vielfältiger. So entstehen viele neue Möglichkeiten, um wertvolle persönliche und berufliche Erfahrungen zu sammeln.



◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Die meisten Teilnehmenden entscheiden sich für klassische Einsatzorte des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ). Dazu zählen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte, Hospize sowie Umweltschutzorganisationen. Nicht weniger beliebt sind Dienste in Sport, Kultur und Denkmalpflege. Wegen der steigenden Nachfrage werden weitere gesellschaftliche Bereiche für das FSJ und das FÖJ erschlossen.

Neue Perspektiven für Freiwillige bieten

Mehrgenerationenhäuser, Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen mit Selbsthilfegruppen und für Benachteiligte. So kann das FSJ z. B. beim Paritätischen Wohlfahrtsverband sowohl in Altenheimen, im Behindertenbereich als auch in Einrichtungen der Familienhilfe und in Kindergärten absolviert werden.

„Ich möchte Erfahrungen im Schulbetrieb sammeln und dabei helfen, dass diese Institution besser funktioniert“,

sagt Irene Freikemp. Die 19-Jährige macht ein FSJ in der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule in Berlin-Pankow. Irene ist Ansprechpartnerin für Schüler und Lehrer, sie unterstützt Schülerinnen und Schüler bei Projekten und Arbeitsgemeinschaften. Ihr Anliegen ist, den Schülerinnen und Schülern soziales Verhalten zu vermitteln. Dafür organisiert sie Seminare zu Konfliktlösung und Kommunikation.

Bildungsangebote, die Jugendliche weiterbringen

Kapitel II.

Seite 15

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Studien zeigen, dass die meisten Jugendlichen den Freiwilligendienst nutzen wollen, um herauszufinden, welcher Beruf für sie der richtige ist, und um ihre Qualifikationen zu erweitern. Deshalb wird Bildung während des FSJ und des FÖJ großgeschrieben. Bereits zu Beginn informieren die Träger ihre Freiwilligen über Einsatz- und Berufsfeld, Projektorganisation und rechtliche Grundlagen. Auslandseinsätze werden durch Sprachkurse vorbereitet. Verbindlicher Bestandteil der Freiwilligendienste sind die Bildungsseminare. Der praktische Einsatz wird durch Seminare ergänzt, in denen Erfahrungen ausgetauscht und zusätzliches Wissen vermittelt werden.

Das Jahr zwischen Schule und Beruf ermöglicht jungen Erwachsenen zudem eigene Schwächen und Stärken zu entdecken, selbstständig zu werden, Auslands- und Berufserfahrungen zu erlangen. All das hilft ihnen, in der Arbeitswelt Fuß zu fassen und sich persönlich weiterzuentwickeln.

Für einen guten Start ins Berufsleben

Ein Jahr lang freiwillige Arbeit und Engagement verdienen Anerkennung. Deshalb erhalten alle Teilnehmenden nach Abschluss ihrer Einsatzzeit ein Zeugnis, das alle erbrachten Tätigkeiten und Leistungen aufführt. Diese schriftliche Bestätigung ist auch ein Kompetenznachweis für erworbene Schlüsselqualifikationen, z. B. Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke. Diese Fähigkeiten sind für einen Karrierestart sehr nützlich, weil sie in vielen Berufen eine wichtige Rolle spielen. Das heißt: Freiwilligendienste sind Lerndienste, bei denen Kompetenzen erworben werden, die neue Chancen eröffnen.



„Vieles ist möglich – mach was draus!“

Perspektiven ohne Schulabschluss

Neue Perspektiven bieten das FSJ und das FÖJ auch Jugendlichen mit Hauptschulabschluss sowie jenen ohne Schulabschluss oder ohne Berufsausbildung. In den Freiwilligendiensten können sie für ihre berufliche Entwicklung wichtige Fähigkeiten lernen und Praxiserfahrungen sammeln. Sie eröffnen ihnen Wege, mit denen sie ihre Zukunftschancen verbessern können. Um diese Jugendlichen für die Angebote zu gewinnen, startete die Bundesregierung im Herbst 2007 das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“.

Kapitel II.

Seite 16

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Mehr Plätze für Auslandsdienste

Für Jugendliche, die an einem FSJ oder FÖJ im Ausland interessiert sind, eröffnen sich ebenfalls vermehrt neue Perspektiven. Die Bundesregierung wird die Auslandsdienste noch stärker fördern.

Darüber hinaus wird mit dem Ziel, mehr Angebote für interkulturelles Lernen zu verwirklichen, in deutsch-französischer Kooperation seit 2007 ein besonderes Freiwilligenprogramm entwickelt: Deutsche und französische Jugendliche können in binationalen Teams einen Dienst in Deutschland und Frankreich leisten.

Mitgestaltung erwünscht

Die Teilnehmenden sollen mehr Möglichkeiten erhalten, ihre Dienste mitzugestalten, insbesondere sollen ihre persönlichen Erfahrungen und Interessen für die Weiterentwicklung der Angebote stärker berücksichtigt werden. Den Austausch und die Kontaktpflege können z. B. Sprechersysteme wie im FÖJ, www.foej.net, und Ehemaligennetzwerke im Internet fördern.

Ein Freiwilliges Soziales Jahr ist für mich wie ...

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶



„... eine Lupe, weil ich jetzt vieles deutlicher sehe als vorher.“ (Carola, 19 Jahre)

„... ein Spiegel, in dem ich meine Person betrachte und mich dadurch besser kennenlerne.“ (Bianca, 19 Jahre)



„... ein Kaktus, weil man die Erfahrungen, die man macht, in sich aufsaugt und speichert und sicher irgendwann nutzen kann.“ (Carina, 19 Jahre)

„... ein Pfeil, weil er weiß, in welche Richtung er will, und ich weiß es jetzt auch.“ (Christina, 17 Jahre)

Freiwilliges Soziales Jahr

Kapitel III.

Helfen, pflegen, betreuen, begleiten – die klassischen Einsatzfelder

Seite 18

Krankenhaus, Altenheim, Behinderteneinrichtung – das waren von Anfang an die „klassischen“ Einsatzfelder. Auch heute noch arbeiten viele während ihres Freiwilligen Sozialen Jahres in diesem Bereich.



◀ Inhalt

◀ zurück

Mit ihren gut 1,80 Metern überragt Lena schon seit ein, zwei Jahren viele Jungen in ihrem Alter. Und sie ist im letzten Jahr noch weiter gewachsen – auch wenn sich das nicht in Zentimetern messen lässt, sondern eher Lenas Persönlichkeit betrifft. „Ich bin selbstbewusster geworden und spüre ein ganz anderes Verantwortungsgefühl“, beschreibt sich die 19-jährige Lena selbst nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr, das sie in einem Rehabilitationszentrum für Epilepsie-Patientinnen und Patienten geleistet hat.

weiter ▶

„Ich wollte nach dem Abi nicht sofort anfangen zu studieren. Mal für ein Jahr etwas anderes kennenlernen – das habe ich mir gut vorgestellt“, erinnert sich Lena. Dann sei ihr das Praktikum in der 9. Klasse in den Sinn gekommen, wo sie schon einmal für 14 Tage in einer Behinderteneinrichtung geholfen hatte. „Das war richtig gut, aber zwei Wochen waren viel zu kurz und ich wollte doch herausfinden, ob ich vielleicht in diese Richtung studieren will“, erklärt Lena ihr Motiv, ein Jahr lang Sozialdienst zu leisten.

Die Herausforderung angenommen

Kapitel III.

Seite 19

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Also bewarb sich die junge Frau beim Diakonischen Werk in Dresden, das zahlreiche Behinderteneinrichtungen in der Nähe ihres Heimatortes Königsbrück unterhält. Sie hatte auf Anhieb Erfolg und wurde im Wohnbereich des Epilepsiezentrum Kleinwachau eingesetzt. Zusammen mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen betreute sie dort zehn Frauen mit teilweise auch geistigen Behinderungen. „Ich wusste aus der eigenen Familie schon, was es heißt, gehandicapt zu sein – meine kleine Stiefschwester braucht auch rund um die Uhr Betreuung.“

„Aber Behinderung so massiv zu erleben, war für mich schon eine neue und schwere Erfahrung“, erzählt Lena.

Doch sie war entschlossen, die Herausforderung anzunehmen und nicht nur die eigenen Berührungspunkte abzubauen, sondern sich auch in dem eingespielten Betreuerteam einen Platz zu erkämpfen. „Das war nicht leicht, weil manche Pflegerinnen und Pfleger schon ihr ganzes Berufsleben dort auf der Station verbringen und durchaus auch Vorbehalte gegenüber den ‚Jungen‘ haben“, erinnert sich Lena. Doch an Aufgeben hat die junge Frau nie gedacht, zumal ihr die zehn Frauen von Tag zu Tag mehr ans Herz gewachsen sind.

**Informationen und
Ansprechpartner auf
einen Blick:**

www.pro-fsj.de



Kapitel III.

Seite 20

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

„Tief beeindruckt hat mich zum Beispiel eine Frau, die schon seit 60 Jahren in dem Reha-Zentrum lebt. Die habe ich gleich am Anfang meiner Dienstzeit mal auf einem Ausflug begleitet. Plötzlich beginnt sie, mir von ihren Kriegserlebnissen in Dresden zu erzählen, von ihrer Flucht vor den Nazis mit den Diakonissen hierher nach Kleinwachau.“

Ein Schlüsselerlebnis für Lena, denn seitdem steht für sie felsenfest, dass Vorurteile gegenüber Behinderten den Blick auf das verstellen, „was tatsächlich in diesen Menschen steckt“. Und Lena hat – nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrung – begriffen, dass Betreuung behinderter Menschen nicht heißen darf, ihnen alles abzunehmen.



„Nein, man muss sie als Individuen erkennen und sie auch fördern.“

Im nächsten Monat beginnt ihr Sozialpädagogik-Studium an der Evangelischen Hochschule in Dresden. Lena fühlt sich mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr im Rücken gerüstet für die Ausbildung und für ein Berufsleben mit behinderten Menschen. „Ich habe jetzt ein Jahr mit meinen epilepsiekranken Frauen gelebt und ich freue mich jeden Tag, dass ich gesund und nicht so auf Hilfe angewiesen bin. Genauso wichtig finde ich aber, dass es Menschen gibt, die diese Hilfe gerne leisten wollen.“



Soziale Kontakte sind überlebenswichtig – ob Vorlesen oder einen Spaziergang unternehmen

Weitere Informationen unter:

www.fsj-web.org



Voneinander lernen: „Hand in Hand“ im Mehrgenerationenhaus des SOS-Mütterzentrums

Kapitel III.

Seite 21

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶



Mein Freiwilliges Soziales Jahr habe ich im Mehrgenerationenhaus Salzgitter gemacht. Ich erinnere mich gern daran, zum einen, weil es eine sehr schöne Zeit gewesen ist, in der ich viele Freundschaften schließen konnte und zum anderen, weil ich auf meine dort gemachten Erfahrungen im sozialen Bereich immer wieder zurückgreifen kann. Ich habe während meines FSJ einen Durchlauf durch die verschiedenen Bereiche des SOS-Mütterzentrums gemacht. Unter anderem war ich einige Monate in der Tagesbetreuung des Altenservice und einige auch im SchülerInnen-Club, dem offenen Kinder- und Jugendbereich. Weil mir beide Bereiche gut gefallen haben und unter einem Dach waren, boten sich viele Gelegenheiten, um die beiden Bereiche zu kombinieren. Gemeinsames Singen mit Seniorinnen, Senioren und Kindern, ein gemeinsamer Ausflug ins Tierheim, gemeinsames Kochen und vor allem das Beisammensitzen und Erzählen sind nur einige Beispiele für Aktionen von Jung und Alt.

Die für mich lehrreichste Erfahrung und schönste Erinnerung war die 1:1-Betreuung von einem an Demenz erkrankten Mann. Dieser Mann hatte zuvor ein sehr aktives Leben, er war sportlich, gesellig und ein toller Ehemann, Vater und Großvater, wie ich aus Gesprächen mit seiner Frau erfuhr, die mit seiner Betreuung allein überfordert war. Besonders traurig machte es mich, dass viele Bekannte sich nach der Stellung der Diagnose abwandten. Froh machte mich, dass dieser Mann trotz seiner Krankheit nicht allzu viel an Unternehmungslust und trockenem Witz verloren hatte. Es fiel mir zunächst schwer mit ihm ins Gespräch zu kommen, weil ich nicht einschätzen konnte, an was er sich noch erinnern konn-

te und was er leider nicht mehr wusste. Nach einigen Wochen entwickelten wir aber ein sehr gutes Verhältnis. Er konnte mir viel aus seiner Kindheit und Jugend berichten und wir gingen oft spazieren oder Eis essen.

Zu unseren Ausflügen kam manchmal ein kleiner Junge mit, der, solange seine Mutter arbeitete, betreut werden musste. Und auch wenn der Mann sich nicht immer an den Namen des Jungen erinnern konnte, erkannte er wohl sich selbst als kleinen Jungen in ihm wieder.

Anfangs erzählten sie sich nur von Streichen und Unsinn, den sie schon unternommen hatten, später wurde ich zum Ziel dieser Streiche: Ich drehte mich einen Moment um und weg waren sie, so viel zum Thema „Verstecken spielen im Wald“. Wir spielten viel gemeinsam draußen, mal alte Spiele, mal neuere. Die beiden brachten sie sich gegenseitig und auch mir mit allen Tricks und Kniffen bei. Und obwohl der Mann oftmals nicht in der Lage war, mir zu erzählen, was er am Wochenende unternommen hat, die gemeinsamen Ausflüge mit dem Jungen vergaß er nicht.

Aus dieser Erfahrung weiß ich nicht nur wie wichtig die soziale Arbeit ist, sondern auch, wie wichtig die generationenübergreifende Arbeit ist. Mein Resümee aus dem FSJ im Mütterzentrum ist, dass es irgendwo immer einen gemeinsamen Nenner gibt, zwischen Jung und Alt, zwischen krank und gesund, zwischen Frau und Mann, von Mitarbeiter/-in zu Mitarbeiter/-in und der lautet:

Hand in Hand von Mensch zu Mensch!

(Ein Erfahrungsbericht von Miriam Müller)

Erfahrungsbericht Nicole, FSJ im Jugendhof

Kapitel III.

Seite 23

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

„Für das FSJ habe ich mich entschieden, um mal ein wenig in die soziale Arbeit, insbesondere mit Jugendlichen, reinzuschnuppern, da ich mir so etwas für meine Zukunft vorgestellt habe. Meine Aufgaben dort als FSJ-lerin im ‚Jugendhof‘ sind sehr vielfältig. Von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bis zur Tierversorgung, landwirtschaftlichen Arbeiten und hauptsächlich eben der Betreuung der Jugendlichen ist alles dabei. Die Kids dort zu irgendetwas zu motivieren, hat sich schnell als das größte Problem dargestellt! Im Allgemeinen habe ich die gleichen Schichten wie unsere beiden Erzieher, und es wird auch viel Verantwortung an mich herangetragen. Das Vertrauen, das ich somit von meinen Chefs entgegengebracht bekomme, gibt mir auf der einen Seite Freiheiten und freut mich, auf der anderen Seite ist es auch nicht immer einfach, damit umzugehen.“

In meinem ersten halben Jahr als FSJ-lerin habe ich doch schon einiges über Menschen mit unterschiedlicher Vergangenheit, über verschiedene Wertvorstellungen und auch über mich selbst gelernt! Es ist schön zu beobachten, wie das Vertrauen zwischen den Kindern und mir wächst, und sie mir in teilweise doch recht tiefgründigen Gesprächen einiges aus ihrer oft sehr schwierigen und harten Vergangenheit erzählen. Über Kleinigkeiten wie eine bessere Schulnote durch Nachhilfeübungen oder auch einfach nur ein herzhaftes Lachen freue ich mich sehr und merke auch, wie wichtig meine Arbeit ist...“

Quelle: www.ijgd.de



Eine Chance, sich auszuprobieren

FSJ in der Kultur

Die Chance, ein Freiwilliges Soziales Jahr im kulturellen Bereich zu verbringen, stößt auf großes Interesse. Unter dem Motto „Rein ins Leben“ wuchs eine bunte Vielfalt kultureller Betätigungsfelder.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Anja produziert in Magdeburg eine regionale Jugendsendung fürs Fernsehen, Sebastian verhilft freien Theatergruppen in Sachsen-Anhalt zur passenden Bühnentechnik, Daniel dreht in Berlin mit geistig und körperlich behinderten Jugendlichen einen Film und Esther betreut an der Seite eines Malers in Hannover ein Kunstprojekt für Blinde.

Ob Mitarbeit in Kunst- und Musikschulen, Theatern, Museen, Medienwerkstätten, Rockmusikinitiativen, Kleinkunsthäusern oder Jugendclubs – das Freiwillige Soziale Jahr im kulturellen Bereich bietet Jugendlichen eine Vielfalt von Möglichkeiten. Wer zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung bzw. Studium erst mal etwas Praktisches tun will oder das Jahr nutzen möchte, um sich für andere zu engagieren oder sich beruflich im kulturellen Bereich zu orientieren, ist hier genau richtig.

Es gibt in den verschiedenen Ländern eine Fülle von Einsatzorten. Ausschauen kann man den passenden Platz nach den eigenen Vorlieben, Fähigkeiten und Interessen.



Worum geht's beim FSJ in der Kultur?

Kapitel IV.

Während eines Freiwilligendienstes haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit,

Seite 25

- den Arbeitsalltag in einer kulturellen Einrichtung, interessante Menschen und Projekte kennenzulernen,
- ein eigenes Projekt zu erarbeiten und zu betreuen,
- Fähigkeiten zu erwerben, die man in allen Jobs und in der Ausbildung brauchen kann,
- eigene Fähigkeiten, aber auch Grenzen zu entdecken – und zu erweitern,
- sich sozial und kulturell für andere zu engagieren,
- für sich zu prüfen, ob ein Job im kulturellen Bereich vorstellbar wäre.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Während des Freiwilligendienstes sorgen landesweite Treffen mit anderen Freiwilligen für Austausch untereinander. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ Kultur werden in ihrer praktischen Tätigkeit und insbesondere bei der Verwirklichung ihres eigenverantwortlichen Kulturprojekts beraten und begleitet.

Bewerbung

Interessierte können sich bei den Landesvereinigungen Kulturelle Jugendbildung oder bei der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung bewerben. Die Bewerbungsbögen gibt es aber auch – zusammen mit vielen Informationen zum FSJ im kulturellen Bereich – im Internet unter:

www.bkj-remscheid.de



Rockkultur aufs Land?

Kapitel IV.

Seite 26

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

„Nee, Werbung brauchen wir für unsere Arbeit nicht“, sagt Nicole.

Der Young-Beat-Bus ist im Landkreis bekannt wie ein bunter Hund. Seit drei Jahren tourt der grell bemalte Mercedes-Kastenwagen durch den Landkreis Meißen, macht Halt bei Jugendclubs, auf Dorfwiesen, Schulhöfen und an Disco-Sälen. Seit knapp einem Jahr ist Nicole mit von der Partie. Sie leistet ihr Freiwilliges Soziales Jahr beim Meißner „Hafenstraße e. V.“.

Der Bus ist voller Geräte und Instrumente – alles, was man für eine gute Rockband so braucht: Gitarre, Bass, Schlagzeug, Verstärker, Lautsprecher, Mikros, Lichtanlage. Wo sie hinkommen, bauen sie ihr Equipment auf – und dann heißt es: Jetzt probt mal schön. „Anfangs habe ich ja auch nicht geglaubt, dass das geht“, sagt Nicole. Einfach Jugendlichen Instrumente in die Hand drücken und die Anlage einschalten. Immerhin hat die 19-Jährige klassischen Klavierunterricht genossen – „und das war schon hart, wie viel ich da üben musste“. Heute ist sie überzeugt, dass das ein richtiger Ansatz ist. „Musik ist ein Medium, das alle berührt – und in den Workshops erleben die Jugendlichen, dass sie etwas selbst organisieren können, dass sie etwas gemeinsam tun – und nicht gegeneinander. Und dass es Möglichkeiten gibt, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen.“

„Das ist kein Strohfeuer“, ergänzt Ines Jubelt. Sie ist Sozialpädagogin beim Verein Hafenstraße und Ansprechpartnerin für die FSJ-lerin. „Wir merken, dass die Jugendlichen, die wir besucht haben, immer wieder aktiv werden. Wir bekommen Einladungen zu Open-Air-Partys, werden nach Auftrittsmöglichkeiten für Nachwuchsbands gefragt und auch schon mal um Vermittlung gebeten, wenn der Bürgermeister querschießt. Da entstehen richtige Netzwerke unter den verstreuten Dörfern.“



Freiwillig klettern

Kapitel V.

FSJ im Sport

Seite 27

Michael verbringt sein FSJ an einer Kletterwand oder auf einer Brücke – zumindest zeitweise.

Von dort seilt er ganze Schulklassen ab, aus über 10 Meter Höhe. Der 22-Jährige zählt zu den Freiwilligen, die in Berlin am FSJ im Sport teilnehmen.



◀ Inhalt

◀ zurück

Für Michael, der in der Bildungsstätte der Sportjugend Berlin arbeitet, war die Ausweitung des Freiwilligendienstes auf den Sport wichtig, „sonst hätte ich es nicht gemacht“. Der gelernte Industriekaufmann war vorher arbeitslos. Dieses Jahr sieht er als eine Art Praktikum, das ihm ein neues Berufsfeld eröffnen soll: „Ich will etwas lernen und eventuell in dem Bereich weitermachen.“

Als Freiwilliger schafft er gute Voraussetzungen für eine spätere Berufstätigkeit im sportlichen Bereich. Zum FSJ im Sport gehört der Erwerb der Übungsleiterlizenz für Breiten- und Jugendsport an der Landessportschule. So gewinnen die Vereine mit den FSJ-Lernern motivierte und bald auch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für Yanin hat es sich bereits ausgezahlt. Die 19-Jährige arbeitet beim Kinder- und Jugend-Reit- und Fahrverein Berlin-Zehlendorf. Dort betreut sie Reitanfängerinnen und Reitanfänger ab drei Jahren und kümmert sich um das Wohl der Pferde. Danach will sie Pferdewirtin werden. Das freiwillige Jahr kann sie sich dann auf die dreijährige Ausbildung anrechnen lassen. Und einen Ausbildungsplatz hat sie schon sicher – durch die Kontakte im Verein. „Eine richtige Erfolgsgeschichte“, freut sich der zuständige Jugendreferent beim Landessportbund Berlin.

weiter ▶



Kinder- und Jugend-Reit- und Fahrverein Berlin-Zehlendorf

Ein Tag aus dem Leben von Kim

Kapitel V.

Seite 28

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶



Kim hat eine FSJ-Stelle beim Sportverein Bayer Wuppertal gefunden. Die 19-Jährige wollte wissen, ob sie mit Kindern und Jugendlichen umgehen kann. Sport hat sie schon immer interessiert, aber daraus einen Beruf machen? Heute gleicht ihr Tagesablauf fast schon dem einer professionellen Übungsleiterin. Den Vormittag nutzt sie für die Vorbereitung der Kurse, die sie nachmittags anbietet. Von ihrem Betreuer erhält sie Anregungen und Literatur, aus der sie sich selbstständig Lernziele für Kinder einer bestimmten Altersgruppe herausucht und dazu passende Übungen zusammenstellt. Bei Fragen oder Problemen stehen ihr die Sportlehrerinnen und Sportlehrer zur Verfügung.

„Und dann gehe ich in die Halle und setze alles um, was ich mir vormittags ausgedacht habe“, sagt sie. Kim ist zufrieden mit ihrem FSJ. Sie kann sich mit Dingen befassen, die sie interessieren, und lernt dabei eine Menge: „Ich muss kein Mathe mehr lernen, kann mich von morgens bis abends mit Sport beschäftigen, das war nie so intensiv in der Schule.“

Lernen im FSJ ist offensichtlich etwas völlig anderes als Lernen in der Schule. „Ich bin viel mehr motiviert“,

sagt Kim, „weil ich das Gelernte sofort praktisch umsetzen kann und mir keine Formel in Chemie reinböllern muss, die ich in zwei Tagen wieder vergessen habe.“

Quelle: www.dsj.de

Integration durch Sport: David Arzdorf

„Durch den Sport kommt man sehr nah an die Aussiedlerkinder ran, da bestehen keine Kontaktschwierigkeiten“, betont David. Ohne jedes Zögern würde der Freiwillige seinen Einsatz für eine bessere Integration von fremden Menschen in Deutschland wiederholen.

Der 20-Jährige absolviert ein FSJ beim Projekt „Integration durch Sport“ bei der Sportjugend Rheinland-Pfalz. „Ich konnte mit Menschen umgehen, etwas für die Aussiedler tun und habe einen genaueren Einblick in den Sport bekommen“, meint David zufrieden. Erste Erfahrungen brachte er mit: „Ich habe schon in meinem Fußballverein die E- und D-Jugend trainiert“, betont der angehende Student. David ist für die Planung und die Einsätze des Sportmobils mitverantwortlich und fast ständig auf Achse. Das Sportmobil ist ein VW-Transporter, voll bestückt mit Sport- und Spielgeräten. Der 20-Jährige plant die Besuche bei den Vereinen, organisiert die Kontakte zu den Übergangwohnheimen und fährt mit zu den Veranstaltungen. Neben dem Sportmobil ist er auch bei den Night-Events dabei, die es rund um Koblenz für die Skater, die Fußballer und die Volleyballerinnen und Volleyballer gibt. Erfahrungsgemäß sind diese sehr beliebt und locken eine Menge Aussiedlerinnen und Aussiedler an.

David Arzdorf bei einer Jugend-Freizeit für das Projekt „Integration durch Sport“ im Rahmen seines Freiwilligen Sozialen Jahres (Foto: Sportjugend Rheinland-Pfalz)



Quelle: www.integration-durch-sport.de

Worum geht's beim FSJ im sportlichen Bereich?

Als Einsatzstellen im Sport kommen Vereine und Sporteinrichtungen infrage, die regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren, wie Sportvereine, Sportverbände, Jugendferiendörfer, Bewegungskindergärten, Sport-schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten liegen z. B. in der Mitarbeit bei der Vereins- oder Verbandsarbeit, bei Spielfesten oder Sportschnupperveranstaltungen, bei Ferienfreizeiten oder Ferienspielen, bei Abenteuersportaktionen oder bei Skatertreffs, beim Eltern-Kind-Turnen oder in anderen interessanten Arbeitsfeldern im Sport.

Jugend bewahrt

Kapitel VI.

Seite 30

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

FSJ in der Denkmalpflege (FJD)

Das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege ist moderner als viele denken. Es geht nicht so sehr um „Staub schlucken“, als vielmehr darum, die Bewahrung unseres kulturellen Erbes als berufliche Chance zu entdecken und im gemeinsamen Arbeiten und Diskutieren eine Kultur des Erinnerns und Bewahrens zu entwickeln, um die Zukunft mit allen Erfahrungen menschlicher Zivilisation und ohne ungerechtfertigte Vorurteile gerecht und lebensfroh für alle zu gestalten.

Einsatzstellen

Wer sich etwas näher mit dem Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege beschäftigt, dem fällt als erstes die ungeheure Vielfalt an Einsatzstellen auf: Da gibt es Handwerksbetriebe, die eben wirklich noch etwas „von Hand betreiben“. Ganz oben auf der Liste stehen Tischlereien und Zimmererwerkstätten, die in traditioneller Weise handwerkliche Kunstfertigkeit an junge Menschen weitergeben. Andere Gewerke, wie Steinmetze, Lehmbauer und Stuckateure sind ebenso vertreten. Die Liste lässt sich fortsetzen mit Glasgestaltern, Dachdeckern, Bootsbauern und Schmieden. Auf der Suche nach einer entsprechenden Lehrstelle kann man kaum eine bessere Voraussetzung mitbringen, als ein entsprechendes Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege absolviert zu haben.

Die Arbeit mit diplomierten Restauratorinnen und Restauratoren ist nicht nur lehrreich, sondern wird in der Regel als obligatorisches Vorpraktikum für ein infrage kommendes Studium in den Bereichen Restaurierung, Architektur und Bauingenieurwesen anerkannt.

In den Denkmalpflegebehörden der Kommunen, Länder und Landeskirchen werden zwar auch Akten



verwaltet, zur Arbeit gehören aber ebenso Restaurierungen, Dokumentationen, Ausgrabungen und Konservierungen. Bei alledem sind unsere Freiwilligen dabei.

Sanierungsarbeiten an Gutshäusern und Schlössern auf dem Lande, verbunden mit Aktionen zur (Re-)Vitalisierung des Dorflebens beinhalten vieles von dem, was das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege mit den Inhalten eines FÖJ verbindet.

Mehr über Kunst- und Kulturgeschichte, über Bau- und Industriegeschichte erfährt man in den einschlägigen Museen und anderen kulturellen Einrichtungen, die sich mit der Bewahrung unseres kulturellen Erbes befassen. Zu den Aufgaben der Freiwilligen gehören neben der Vorbereitung und Durchführung von Führungen und anderen Veranstaltungen auch die Herstellung von Publikationen und weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Architektur- und Planungsbüros sowie Forschungsinstitute, die sich mit denkmalpflegerischen Projekten und Aspekten befassen, gehören ebenso zu den Einsatzstellen.

Seminare

Ein auffallender Unterschied zu den anderen Freiwilligendiensten ist, dass wir beim Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege in den Jugendbauhütten statt 25 Seminartage 35 Tage gemeinsam verbringen. Sieben Wochen also, in denen intensiver an fachlichen Inhalten gearbeitet werden kann. So erreichen wir, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer mit mehreren Aspekten und Gewerken der Denkmalpflege in Berührung kommt. Wir legen dabei vor allem Wert auf gemeinsames Arbeiten an realen Objekten, die mit unserer Hilfe überleben können. Lehrreich ist das allemal, auch wenn der trockene Frontalunterricht tunlichst vermieden wird.



Exkursionen zu kulturell bedeutsamen Stätten gehören natürlich ebenso dazu wie Diskussionen über Sinn und Inhalt unserer Arbeit und deren persönliche Konsequenzen. In vielen Seminaren arbeiten wir gemeinsam mit Denkmalakademien der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Im FJD wird angestrebt, dass alle Freiwilligen die Gelegenheit bekommen, mit einem eigenen Projekt, das sie von der Planung, der Konzeption und dem Entwurf bis zur Herstellung und Präsentation betreuen, die Höhen und Tiefen eigenverantwortlicher Arbeit zu erleben.

Worum geht es beim Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege?

Das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege bietet dir die Möglichkeit,

- dich im Team mit Fragen der Denkmalpflege theoretisch und praktisch vertraut zu machen,
- eigene Kenntnisse und Fähigkeiten zu erproben und neue zu erwerben,
- Kontakte zu Menschen im Erwerbsleben und anderen Jugendlichen zu knüpfen,
- dich im Berufsleben zu orientieren und einen eigenen Weg zu finden,
- Möglichkeiten des persönlichen Engagements in der Gesellschaft kennenzulernen,
- deinen Freiwilligendienst nach Absprache eventuell als obligatorisches Praktikum anerkennen zu lassen.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen unter:

www.ijgd.de

siehe auch im Adressenteil ab S. 89

Bewerbungen

Das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege wird in den Jugendbauhütten der Deutschen Stiftung Denkmalschutz angeboten. Träger im Sinne des FSJ-Gesetzes sind in allen Jugendbauhütten die „Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste“ mit ihren Landesvereinen.

Alles im „grünen Bereich“

Kapitel VII.

Seite 33

Freiwilliges Ökologisches Jahr

Tatkraft, Tierliebe und trittfestes Schuhwerk – wer ein FÖJ absolviert, braucht das. Hier wird zugepackt: bei der Gartenarbeit, beim Müll sammeln im Naturschutzpark oder beim Entsorgen von Elektronikschrott.



◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Schafe hüten, Kühe melken, Hecken schneiden, wilden Müll aufspüren, Mäusebussarde pflegen, grüne Bibliotheken sortieren, Waldspiele organisieren oder einfach nur mal einen Bleistift anspitzen – das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) entwickelt sich seit seiner gesetzlichen Verankerung im Jahr 1993 immer mehr zu einem „Renner“.

Das FÖJ ist ein Angebot für junge Menschen, für die Umwelt praktisch tätig zu sein und ökologische Zusammenhänge besser zu verstehen. Die Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit werden mit theoretischer Wissensvermittlung in Seminaren und intensiver fachlicher bzw. persönlicher Betreuung sinnvoll kombiniert. Das FÖJ hat sich als eine erfolgreiche Verbindung von aktivem Engagement für die Umwelt, Umweltbildungsjahr und als ein Jahr der Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung etabliert.

Nicht immer hat das FÖJ nur mit Wald und Wiesen zu tun: FÖJ-lerinnen und FÖJ-ler untersuchen z. B. in einem Brandenburger Labor Schadstoffe oder helfen bei der Wertstoffsammlung (Elektronikschrott) in Berlin. Bei den „Waldwurzelnzweigen“ in Beulich/Mosel geht es um Kinderbetreuung und Öko-Erzie-

hung. Und in Mecklenburg-Vorpommern lernen „freiwillige Ökologen“ alles über Windenergieanlagen.

Kapitel VII.

Seite 34

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Hexenkraut und Königspython

Zu den „Findelkindern“, die krank, verletzt oder verlassen waren, zählten drei Mäusebussarde, ein Turmfalke, eine Schleiereule und ein Frettchen. Auch eine Königspython gehörte in die verrückte Sammlung: „Das Haustier einer ehemaligen Stripperin“, sagt Kristian. Na ja, zumindest wurde es so erzählt.

Auch für Ina wurde die Begegnung mit Tieren zum Höhepunkt ihres Freiwilligeneinsatzes in der Biologischen Station „Rotes Haus“ in Nümbrecht im Oberbergischen Kreis. Zwei Monate lang begleitete die 22-jährige Abiturientin einen Hirten mit 200 Schafen über die oberbergischen Weiden. „Das war eine unglaubliche Erfahrung“, erzählt Ina. Das ernste Angebot, Schäferin zu werden, hat die junge Frau dann doch abgelehnt: „Der Job ist härter als die romantischen Bilder, die man im Kopf hat.“ Schafe seien für einen Hirten Nutztiere und keine Haustiere. Und ein verletztes oder krankes Tier töten – nein, das könne sie nicht.



Für Freiwillige, die ihr Jahr gerade abgeschlossen haben, war es eine „reiche Zeit“. Ina, Thomas und Kristian – drei Gesprächspartner, die zufällig ausgewählt wurden – erzählen von ihren Erfahrungen im „grünen Bereich“.

In ihrer Biologischen Station hat Ina auch sehr viel gelernt. „Das Angebot war sehr abwechslungsreich“, sagt die 22-Jährige. Orchideen-Zählen in naturgeschützten Gebieten gehörte genauso dazu wie Büroarbeit im „Roten Haus“, Thementafeln entwerfen oder die Station „Krautige Pflanzen“ für die Wald-

jugendspiele vorbereiten. Dabei wurden Kinder als Flora-Detektive auf die Suche geschickt und mussten ungewöhnliche Pflanzen enträtseln: Hexenkraut, Stinkender Storchenschnabel oder Rote Lichtnelke ...

Der 21-jährige Abiturient war unter anderem drei Wochen mit einem städtischen Transporter als „Müllmann“ unterwegs. „Das hat den Blick für die Umwelt so richtig geschärft“, erzählt der junge Mann, der sich bis zu seinem Freiwilligeneinsatz als nicht sonderlich umweltbewusst „empfunden“ hatte. Fahrrad fahren statt sich von den Eltern chauffieren zu lassen? Ja! Aber viel mehr hatte er zuvor nicht über das Thema nachgedacht. „Angesichts von ganzen Wohnzimmer-einrichtungen, Hunderten kaputter Einmachgläser, Klamottensäcken, Radreifen oder Fernsehern, die wir mitten im Wald gefunden haben, fragt man sich wirklich, wie viel Verstand der Mensch eigentlich hat.“

Thomas stand nach dem Abitur ebenfalls vor einem „Vakuum“ und wusste nicht so genau, was er studieren sollte. Ein Freiwilliges Soziales Jahr habe er nicht machen wollen; auf einen Pflegerjob sei er nicht besonders scharf gewesen. Da kam ihm das FÖJ gerade recht, als er in einem Zeitungsartikel etwas darüber fand. Die Vielfalt der Aufgaben beim Umweltzentrum fand er großartig. Neben dem Anlegen einer Bibliothek zu den Themen Umwelt, Pflanzen, Tiere und Gesundheit habe ihm besonders Spaß gemacht, mit Schulklassen (ein Angebot des Umweltzentrums für die 9. bis 12. Klasse) spielerisch der Natur näherzukommen. „Mit Kindern kann ich ganz gut“, war für Thomas eine persönliche, ja überraschende Entdeckung.

Von den begleitenden Seminaren, die den Freiwilligen in ihrem Jahr angeboten werden, schwärmen alle drei.





Auf den Homepages www.foej.de und www.foej.net gibt es weitere Informationen

„Neben dem Spaß mit den anderen habe ich hier viel gelernt – vor allem war es abwechslungsreich“, fasst Ina zusammen. Die Seminare hatten verschiedene ökologische Schwerpunkte: Energie/Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Wasser, Wald und Wattenmeer.

Thomas hat sich schließlich für ein Lehramtsstudium in Köln entschieden: Mathe und Religion. Keine Biologie? Nein, sagt er, die Zukunft dieses Faches liege in der Gentechnik – „und darauf habe ich, nach dem, was ich in dem einen Jahr erfahren habe, keine Lust“.

Ina aus dem Oberbergischen, die unbedingt in die Garten- und Landschaftsgestaltung gehen wollte, hat es erst mal hart getroffen: Wegen eines Bandscheibenvorfalles darf sie nicht mehr schwer schleppen. Der Traum von der Gärtnerei ist zunächst geplatzt.

Für Kristian aus Grevenbroich war am Ende des FÖJ klar: „Ich werde Gärtner!“ In dem Landschafts- und Gartenbaubetrieb, in dem er während des Freiwilligenjahres ein einwöchiges Praktikum gemacht hat, hat er eine Ausbildungsstelle gefunden; der Schreiner weine er „keine Träne nach“. Durch das ökologische Jahr sei er zu seinem Beruf gekommen, und: „Es war ein Jahr, um sich zu bewähren.“



Bereicherung für Ost und West

Kapitel VIII.

Seite 37

FSJ oder FÖJ im Ausland

Für ein Jahr ins Ausland zu gehen, ist der Traum vieler Jugendlicher. Für manche geht dieser Traum in Erfüllung. Von den ca. 18.600 jungen Menschen, die einen freiwilligen Dienst im sozialen oder ökologischen Bereich leisten, gehen derzeit 450 für sechs bis 18 Monate ins Ausland. Hinzu kommen ca. 1.075 junge Männer, die nach § 14c ZDG ein FSJ oder FÖJ im Ausland ableisten.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

„Das war einer der besten Entschlüsse meines Lebens“, sagt Julia rückblickend. Die 20-Jährige war für ein Jahr in England. In Westerham hat sie in einer Internatschule für körperlich behinderte Kinder und Jugendliche gearbeitet. Trotz der anstrengenden Arbeit hat sie ihren Entschluss nicht bereut. Fasziniert hat sie vor allem die Energie und Lebensfreude der an Muskelschwund erkrankten Kinder und Jugendlichen. „Obwohl sie genau wussten, dass sie nur noch wenige Jahre zu leben haben, strahlten sie pure Lebenslust aus“, sagt Julia. Das hat sie tief beeindruckt.

Frankreich und Großbritannien sind die Haupteinsatzländer des FSJ, gefolgt von Polen, Russland und Irland. Das Taschengeld orientiert sich an den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Gastgeberlandes und fällt daher unterschiedlich aus.

Die Entscheidung für einen sozialen Dienst im Ausland basiert meist auf verschiedenen Motivationen wie z. B. Hilfsbereitschaft, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Einblick in fremde Kulturen, Überbrückung der Zeit



bis zum Berufs- bzw. Studienantritt oder Anerkennung der Tätigkeit als Praktikum für die weitere Ausbildung.

Kapitel VIII.

Seite 38

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Sara, die inzwischen Sozialpädagogik studiert, wird ihr soziales Jahr als Vorpraktikum anerkannt. Sie hat in Preston (Nordengland) im Haushalt von vier schwer geistig behinderten Frauen gearbeitet. Nach anfänglichen Verständigungsproblemen („Die Engländer sind auf ihre Art und Weise direkter als die Deutschen“) hat Sara dort nicht nur Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, sondern „Freunde und Beistand“ gefunden.

So ging es auch Ina. In die Schule in Sevenoaks in der Nähe von London wurde sie sehr schnell integriert. Sie half behinderten Kindern beim Lösen von Schulaufgaben sowie bei der Körperpflege, und blinden Kindern, sich selbstständig in der Schule zurechtzufinden. Außerdem war sie einmal wöchentlich im Kindergarten. Dort erlebte sie den Tod eines Vierjährigen, der aufgrund seiner schweren Behinderung kurz nach Weihnachten starb. „Das warf in mir einige grundsätzliche Fragen auf“, erinnert sich Ina. „Aber auch diese Erfahrung war eine Bereicherung!“ Durch die Arbeit mit Blinden habe sie ihre Gesundheit mehr zu schätzen gelernt. Seit dem Freiwilligendienst hat Ina nach eigener Einschätzung mehr Geduld und macht „aus kleinen Problemen keine großen mehr“. Obwohl sie keinen sozialen Beruf ergreifen wird (sie studiert Japologie mit Recht und Soziologie im



Nebenfach), will sie auch künftig dem sozialen Dienst erhalten bleiben. Darüber freut sich Hejo Held, Referent für Freiwilligendienste beim DRK. „Wir haben natürlich die Hoffnung, dass die Jugendlichen auch nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen“, sagt er. Im Vordergrund steht jedoch die Bildungsmöglichkeit für die Freiwilligen. Seit 1995 bietet das DRK das FSJ in England an. Im Förderjahr 2008/2009 werden rund 450 Plätze im FSJ und FÖJ im Ausland durch den Bund gefördert.

◀ zurück **Auch für junge Ausländerinnen und Ausländer**

Die Zahl der Jugendlichen aus Deutschland, die ein FSJ/FÖJ im Ausland absolvieren, ist seit 2002 kontinuierlich angestiegen. Auch interessierte junge Freiwillige aus dem Ausland können ein freiwilliges Jahr in Deutschland leisten. Junge Osteuropäerinnen und Osteuropäer stellen die meisten Anfragen. Für das DRK macht sich bei den Freiwilligendiensten für Interessentinnen und Interessenten aus dem Ausland eine deutliche Ost-West-Tendenz bemerkbar. Während junge Menschen aus Osteuropa sehr aufgeschlossen für den sozialen Dienst im Westen sind, kamen z. B. aus England in den letzten Jahren jeweils nur vier oder fünf Freiwillige nach Deutschland. Wenn das soziale Engagement mitgebracht wird, können die Jugendlichen eine große Bereicherung für die Aufnahmestellen in Deutschland sein.



Das FSJ kann überall in der Welt ausgeübt werden

Auf umgekehrtem Weg verhält es sich genauso. Die Mehrheit der deutschen Jugendlichen will zunächst ein FSJ im westlichen Ausland ableisten. Nach einem Orientierungsseminar der Initiative Christen für Europa e. V. (ICE), bei dem die einzelnen Projekte in unterschiedlichen Ländern vorgestellt werden, sind dann allerdings viele bereit, auch nach Osteuropa zu gehen.

Die Stiftung „**Erinnerung, Verantwortung und Zukunft**“ hat ein umfangreiches Programm zur Förderung internationaler Freiwilligendienste vor allem in Mittel- und Osteuropa aufgelegt. Ein Teil der Freiwilligendienste läuft bereits. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken, die Serviceleistungen für die Durchführung internationaler Freiwilligendienste im In- und Ausland bereitstellen.

Starker Einfluss auf die Berufswahl

Weit über die Hälfte der Freiwilligen hat sich durch das soziale Jahr in ihrer Berufsentscheidung beeinflussen lassen. Das geht aus den Fragebögen hervor, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ICE zu Beginn, während und nach Beendigung des Sozialdienstes ausfüllen. Auch auf Julia trifft dies zu. Sie studiert inzwischen Lehramt für Englisch und Religion in Paderborn. „Das hätte ich mir vorher nie vorstellen können“, sagt sie. In den Semesterferien will sie weiterhin in sozialen Projekten mitarbeiten.

Auch beim FSJ im Ausland muss es sich laut Gesetzgeber um eine Tätigkeit handeln, die ganztätig zu leisten ist. Erforderlich ist eine pädagogische Seminarbegleitung durch den Träger. Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und angemessenes Taschengeld müssen gewährt werden und der Hauptsitz des Trägers



muss im Inland sein. Dabei haben sich einzelne Träger auf eines oder wenige Länder spezialisiert.

Kapitel VIII.

Seite 41

Das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland wird vom Bund finanziell unterstützt und ist an genaue rechtliche Vorgaben gebunden. Das Höchstalter beträgt 26 Jahre. Besonders im Bereich der Sozialversicherung bietet das FSJ im Ausland Vorteile.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Die meisten der Jugendlichen, die einen Auslandsdienst absolvieren, haben laut Statistik Abitur und kommen aus einer Großstadt. Doch das FSJ bietet auch Jugendlichen ohne Abitur gute Chancen. Um diese über die Möglichkeiten eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Ausland zu informieren, haben vier ehemalige Teilnehmerinnen des FSJ beim DRK in Hamburg eine Beratungsstelle (Tel.: 0 40/4117 06 21, E-Mail: efd-projekt@drk-hh.com) gegründet. Sie wollen insbesondere auch junge Menschen ohne Schulabschluss ermutigen, sich für ein soziales Jahr zu bewerben.

„Alles in allem glaube ich, dass mich das Jahr selbstständiger und in meinem Selbstbewusstsein stärker gemacht hat“,

fasst Nora die Erfahrungen ihres sozialen Jahres in England zusammen. „Ich würde jedem empfehlen, solch ein Jahr zu absolvieren.“



Alternativen für „Zivis“

Kapitel IX.

Seite 42

FSJ oder FÖJ statt Zivildienst

Seit 1. August 2002 können anerkannte Kriegsdienstverweigerer sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr entscheiden.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Das bedeutet für Jugendliche, die aus Gewissensgründen keine Waffe in die Hand nehmen wollen, zweierlei: Drei Monate länger – zwölf statt neun Monate – dauert der gemeinnützige Einsatz. Wer ein FSJ anstelle von Zivildienst leistet, für den gelten die Regeln des Freiwilligendienstes. Das Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahr muss als „Bildungsjahr“ angelegt sein. Während „Zivis“ in einem Verein, in dem sie Mitglied sind oder waren, keinen Dienst leisten dürfen, gibt es für FSJ-ler keine derartigen Beschränkungen. Im Gegenteil: Vereinerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweise in der zukünftigen Einsatzstelle erleichtern den Einstieg. Schon im ersten Jahr nach Inkrafttreten der neuen Regelung hatten rund 900 junge Männer anstelle des Zivildienstes ein FSJ oder ein FÖJ absolviert.

Im Freiwilligen Jahr 2007/2008 nutzten bereits rd. 5.600 Jugendliche diese Chance.



Die anderen Freiwilligendienste

Kapitel X.

Seite 43



◀ Inhalt **Der Andere Dienst im Ausland (ADiA)**

◀ zurück Gesetzlich geregelt ist außer dem Freiwilligen Sozialen Jahr auch der „Andere Dienst im Ausland“ (ADiA). Er richtet sich ausschließlich an junge Männer, die nach Ableistung dieses Dienstes im Ausland vom Zivildienst befreit werden. Nach § 14b des Zivildienstgesetzes dauert er zwei Monate länger als der Zivildienst und muss vor Vollendung des 23. Lebensjahres angetreten werden.

weiter ▶

Der ADiA wird allerdings nur dann als Zivildienstersatz anerkannt, wenn er über eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) anerkannte Trägerorganisation abgeleistet wird. Diese Organisationen sind in einem Informationsblatt des Bundesamtes für den Zivildienst (BAZ) aufgelistet. Die Entsendeorganisation kommt für Unterkunft, Verpflegung und die Reisekosten auf. Der Träger ist verpflichtet, für die Dauer des unentgeltlich geleisteten Dienstes für eine angemessene Unfall- und Auslandskrankenversicherung zu sorgen. Auch der Fortbestand des Versicherungsschutzes in der sozialen oder privaten Pflegeversicherung ist zu gewährleisten. Bei Ableistung eines ADiA besteht Kindergeldanspruch.



mehr Informationen unter:
www.zivildienst.de

Hin und weg – Wege ins Ausland

Kapitel X.

Seite 44

Der Internationale Jugendaustausch- und Besucherdienst (IJAB) ist eine wichtige Anlaufstelle für den Weg ins Ausland. Unter www.ijab.de gibt es Informationen, die Broschüre „Jugend in Europa“ bietet einen ausführlichen Adressenteil.



www.ijab.de

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Die OneWorld-Jobs-Datenbank unter www.oneworld-jobs.org macht die Sache noch bequemer: Einfach Zielland, Qualifikation, Alter, Arbeitsbereich und Aufenthaltsdauer eingeben und die Suche starten. Der Computer zeigt alle verfügbaren Möglichkeiten auf, täglich aktualisiert.

EU-Programm: Europäischer Freiwilligendienst

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ist Teil des Aktionsprogramms „JUGEND“ der Europäischen Union. Er bietet jungen Leuten zwischen 18 und 25 die Möglichkeit, sich in einem europäischen oder außer-europäischen Land als Freiwillige für zwei Wochen bis zwölf Monate in einem gemeinnützigen Projekt zu engagieren.



www.oneworld-jobs.org

Über die Europäischen Freiwilligendienste hinaus gibt es viele weitere mittel- und langfristige Freiwilligendienste, die gesetzlich nicht geregelt sind, weltweit stattfinden und zu vielfältigen inhaltlichen Themen arbeiten.

Mittel- oder längerfristige Internationale Freiwilligendienste

Viele Organisationen sind nicht nur Träger einer bestimmten Dienstart (z. B. EFD oder ADiA, Work-

camps), sondern bieten zusätzlich mittel- oder längerfristige Freiwilligeneinsätze im Ausland an. Es gibt auch Entsendeorganisationen, die ausschließlich diese gesetzlich nicht regulierten Freiwilligendienste ermöglichen.

Die mittel- oder längerfristigen Freiwilligendienste können 3 bis 24 Monate dauern. Sie richten sich an selbstständige und flexible Menschen, die sich ein individuelles Engagement mit einer spezifischen Aufgabe zutrauen.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Der Einsatz kann in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern erfolgen: z. B. im sozialen Bereich, in Umwelt- oder auch soziokulturellen Projekten.

Mindestalter für mittel- bis längerfristige Freiwilligendienste ist bei den meisten Organisationen 20 Jahre. Sprachkenntnisse in der Verkehrssprache des Einsatzlandes (Englisch, Französisch, Spanisch) sollten vorhanden sein. Auslandserfahrung ist oft von Vorteil. Je nach Einsatzbereich erhöhen bestimmte Fähigkeiten, z. B. im handwerklichen oder sozialen Bereich, die Chance einer Vermittlung. Wichtigste Voraussetzungen sind allerdings Offenheit und die Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen.

weltwärts – der neue entwicklungspolitische Freiwilligendienst

Sie sind zwischen 18 und 28 Jahre alt, weltoffen und entwicklungspolitisch interessiert? Dann helfen Sie mit, nachhaltige Entwicklung zu fördern und engagieren Sie sich weltwärts. Der neue entwicklungspolitische Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



www.go4europe.de



www.weltwaerts.de

(BMZ) ermöglicht jungen Menschen, sich mit finanzieller Unterstützung für 6 bis 24 Monate ehrenamtlich in Entwicklungsländern zu engagieren.

Kapitel X.

Seite 46

Ob es um den Schutz des brasilianischen Regenwaldes, Ackerbau in Vietnam, Solarenergie in Burkina Faso oder ein Heim für Straßenkinder in Ghana geht – die Arbeitsfelder der Freiwilligen sind so vielfältig wie das Themenspektrum der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Freiwilligen werden durch erfahrene Entsendeorganisationen intensiv auf ihren Einsatz vorbereitet und während der gesamten Zeit ihres Dienstes begleitet.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Interessiert? Auf der Website www.weltwaerts.de erfahren Sie, wie weltwärts Ihr Engagement unterstützt und mit welchen Partnern Sie weltwärts gehen können.

Ein Freiwilligendienst für alle Generationen

Ab dem 1. Januar 2009 startet der neue „Freiwilligendienst aller Generationen“. Das im vorangegangenen Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ entwickelte flexible Dienstangebot für alle Altersgruppen soll mit diesem Folgeprogramm Schritt für Schritt bundesweit etabliert werden. Auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Freiwilligen und Trägern bzw. Einsatzstellen können engagementbereite Bürgerinnen und Bürger in vielfältigen Einsatzfeldern, z. B. Gesundheit und Pflege, Bildung, Kultur, Sport, Technik, Familienassistenz u. v. m., mit mindestens 8 Stunden wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten tätig werden. Die Qualifizierung der Freiwilligen und ihre

kontinuierliche Betreuung und Begleitung gehören zu den verbindlichen Qualitätsstandards im Programm.

Kapitel X.

Seite 47

Zunächst werden im Rahmen eines Ideenwettbewerbes 30 Projekte in Städten und Gemeinden ermittelt, in denen der neue Freiwilligendienst mit besonderer Kreativität etabliert und mit örtlichen Strukturen vernetzt werden soll. Die Standorte werden für drei Jahre gefördert. Mobile Kompetenzteams werden Träger und Kommunen in diesem Prozess beraten. Zugleich wird mit dem Ziel, Angebot und Nachfrage von Freiwilligendienstplätzen zusammenzuführen, der Aufbau einer bundesweiten Internetplattform als zentrale Informations- und Vernetzungsdrehscheibe gefördert.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶



www.alter-schafft-neues.de

Das Programm ist Teil der Initiative „Alter schafft Neues“. Weitere Informationen finden Sie unter: www.alter-schafft-neues.de



Die bundeszentralen Träger des Bundesarbeitskreises FSJ stellen sich vor:



◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶



www.internationaler-bund.de



www.der-paritaetische.de



www.fsjkultur.de



www.ev-freiwilligendienste.de



www.jugendhaus-duesseldorf.de



www.pro-fsj.de



www.freiwilligendienste-im-sport.de



www.fsj.drk.de



www.awo.org

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr im Internationalen Bund

Kapitel XI.

Seite 49

Der Internationale Bund (IB) ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen einer der großen, parteipolitisch und konfessionell unabhängigen Träger in den Bereichen Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Bundesweit helfen 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IB in 700 Einrichtungen und Zweigstellen an 300 Orten jährlich rund 300.000 deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren bei der beruflichen oder persönlichen Lebensgestaltung. Die Übernahme sozialer Verantwortung und gesellschaftliches Engagement sind feste Bestandteile des unternehmerischen Handelns im IB seit seiner Gründung im Jahr 1949.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Seit 1963 engagieren sich junge Menschen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres im IB. Neben 20 eigenen FSJ- und FÖJ-Einrichtungen werden 23 kleinere und mittlere Träger zu allen Fragen der Jugendfreiwilligendienste gegenüber Politik und Öffentlichkeit durch den IB vertreten.

Der IB betrachtet die Jugendfreiwilligendienste als Bildungsjahre, die allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Orientierung bieten. Nonformales und informelles Lernen treten in FSJ und FÖJ immer stärker als gleichberechtigte Ziele neben den Dienst für andere.

FSJ und FÖJ unterliegen ebenso wie alle anderen Arbeitsfelder im IB einem ständigen Qualitätsmanagement, in dem sich der IB neben den gesetzlich und vertraglich festgelegten Standards auf eine regelmäßige Evaluation der Teilnahmezufriedenheit und regelmäßigen Austausch mit den Einsatzstellen, eine maximale Teilnahmezahl pro Seminar und eine Höchstquote der Abbrüche festlegt. Durch Mitbestimmung bei der Einsatzstellenauswahl und der Seminargestaltung garantiert der IB den Freiwilligen umfassende Partizipation.

Der IB fühlt sich dem Ziel einer verstärkten Beteiligung sozial benachteiligter junger Menschen an den Jugendfreiwilligendiensten besonders verpflichtet und hat einen weiteren Schwerpunkt in den internationalen Freiwilligendiensten, die sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet haben. Im Rahmen verschiedener Programme entsendet der IB über 100 Freiwillige in Einsatzstellen auf allen fünf Kontinenten. Schwerpunkte sind dabei neben Europa Lateinamerika und Afrika.

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband

Kapitel XI.

Seite 50

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

ist der drittgrößte Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Er fördert und repräsentiert mit seinen 15 Landesverbänden derzeit etwa 10.000 Mitgliedsorganisationen mit über 40.000 Einrichtungen. Der PARITÄTISCHE arbeitet ohne konfessionelle und parteipolitische Bindung. Vielfalt, Offenheit und Toleranz sind die zentralen Punkte im Selbstverständnis des PARITÄTISCHEN. Der PARITÄTISCHE umfasst mit seinen Mitgliedsorganisationen das gesamte Spektrum freier sozialer Arbeit. Der PARITÄTISCHE ist einer der anerkannten Träger des FSJ, der dieses über seine regionalen Stellen durchführt.

Das FSJ im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband ist:

- die Bereitschaft, für ein Jahr im sozialen Bereich mitzuarbeiten,
- täglicher Umgang mit Kranken, Behinderten, alten Menschen oder mit Kindern und Jugendlichen,
- das Kennenlernen der eigenen Stärken und Schwächen in der alltäglichen praktischen Arbeit,
- die Verbindung von praktischer Arbeit im sozialen Bereich mit Aufarbeitung der Arbeitserfahrung in den begleitenden Seminaren,
- die Möglichkeit, mit anderen jungen Erwachsenen die eigenen Schwierigkeiten, Ängste und Sorgen, aber auch Erfolge und Freuden auszutauschen,
- ein Weg zur Selbstständigkeit und Ichfindung und zur persönlichen Entfaltung,
- eine Möglichkeit, die Wartezeit auf einen Ausbildungsplatz sinnvoll zu überbrücken,
- eine Möglichkeit auszuprobieren, ob der angestrebte Beruf im sozialen Bereich den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht.

Bewerbungen:

Unter Beifügung von Lebenslauf, letztem Schulzeugnis, 2 Lichtbildern, bei Minderjährigen der Erlaubnis der oder des Erziehungsberechtigten können Bewerbungen an die regionalen Stellen im PARITÄTISCHEN gerichtet werden (siehe Adressenübersicht Seite 68).

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur bei der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Kapitel XI.

Seite 51

Ein Jahr lang Kultur selbst gestalten. Erleben, wie Kultur täglich neu entsteht. Im Team arbeiten, ein eigenes Projekt durchführen, kulturelle oder künstlerische Ideen verwirklichen, spannenden Menschen begegnen. Dabei wichtige praktische Erfahrungen sammeln. Und nicht zuletzt Verantwortung übernehmen und etwas für andere bewirken. Das ist das **FSJ Kultur**.

◀ Inhalt

◀ zurück

Im FSJ Kultur engagieren sich bundesweit junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, die in der Gesellschaft und in ihrer Biografie etwas bewegen möchten. Sie arbeiten in kulturellen Einrichtungen, Initiativen und Projekten, z. B. in Theatern und Musikschulen, Museen und Spielmobilen, Medientreffs und Kunstwerkstätten, Rockmusikinitiativen, soziokulturellen Zentren, Konzerthäusern und Bibliotheken. Unter dem Motto „>>> **Ganz nah dran**“ gestalten die jungen Freiwilligen kulturelles und soziales Leben mit.

weiter ▶

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung – der Spitzenverband für kulturelle Bildung mit insgesamt 50 Mitgliedern – sichert seit 2001 gemeinsam mit den Koordinierungsstellen auf Länderebene die Rahmenbedingungen des FSJ Kultur. Diese Träger beraten interessierte Jugendliche und vermitteln Einsatzstellen, die ihren Neigungen und Interessen entsprechen. Sie begleiten die Freiwilligen während ihres Einsatzes, ermöglichen Erfahrungsaustausch und veranstalten die begleitenden Seminare.

Der Bewerbungsschluss ist der 31. März eines jeden Jahres.

Friedemann stellt für die Jugendlichen seiner Stadt Kinoabende, Poetry-Slam-Sessions und Partys auf die Beine.

Sabine dreht im Rahmen einer Schulinitiative einen Dokumentarfilm über eine Theateraufführung.

Henning tourt mit einem mobilen Kulturprojekt durch Neubaugebiete, begeistert Kinder mit Spielaktionen und sammelt Sprayer, um Graffiti-Wände zu gestalten.

Michaela arbeitet in einer integrativen Musikschule und entwickelt eine interaktive Homepage als Kommunikationsforum für behinderte Musikerinnen und Musiker.

www.fsjkultur.de

FSJ in evangelischer Jugendarbeit und Diakonie

Kapitel XI.

Seit 1954 haben über 110.000 junge Menschen bei evangelischen Trägern ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Diakonisches Jahr absolviert.

Seite 52

Verantwortlich für die Gestaltung des FSJ in der evangelischen Trägerschaft ist die *Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ und DJiA gGmbH* (www.ev-freiwilligendienste.de), getragen durch das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland. Angeschlossen sind 40 regional und bundesweit aktive Träger mit mehr als 6.000 Freiwilligen im Jahr.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Die evangelischen Träger bieten Jugendlichen, unabhängig von ihrer Konfession bzw. Religionszugehörigkeit oder ihrem Schulabschluss, ein vielfältiges Spektrum an Einsatzstellen, bei denen grundsätzlich der Mensch im Mittelpunkt steht. Einsatzstellen sind Jugendeinrichtungen, Kindergärten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen, Krankenhäuser und sonstige soziale Projekte.

Viele der Einsatzstellen bieten Wohnmöglichkeiten für die Freiwilligen. Häufig bieten sich zudem Kontaktmöglichkeiten zu kirchlich-diakonischen und sozialen Ausbildungsstätten.

Evangelische Träger engagieren sich im Bereich des interkulturellen Lernens in der Mitarbeit im internationalen Netzwerk EDYN (Ecumenical Diaconal Year Network). Der Austausch von Jugendlichen in beide Richtungen, Entsendung und Aufnahme, ist ein zentraler Bestandteil dieser Kooperation. Modellprojekte der evangelischen Träger erreichen neue Zielgruppen und berücksichtigen in besonderem Maße ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche.

Auch bei der Entwicklung neuer Angebote für andere Altersgruppen sind die evangelischen Träger aktiv beteiligt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter www.fsj-web.org.

Das FSJ im Sport bei der Deutschen Sportjugend

Kapitel XI.

Seite 53

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Die Deutsche Sportjugend als die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund ist die bundeszentrale Dachorganisation der Träger für das Freiwillige Soziale Jahr im Sport. Sie vertritt rund 9,5 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Alter bis 27 Jahre, die in über 90.000 Sportvereinen organisiert sind, und ist damit der größte Jugendverband in Europa. Ihrem Leitbild entsprechend agiert sie parteipolitisch, religiös und weltanschaulich neutral. Entscheidungen erfolgen kooperativ und für alle transparent. Die Deutsche Sportjugend tritt für einen an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientierten und gesunden Sport sowie den verantwortungsbewussten Umgang miteinander ein. Dabei orientiert sie sich auch an den in der Agenda 21 formulierten Grundsätzen und Handlungszielen einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung. Die Prinzipien der Fairness, Vielfalt, Freiwilligkeit und Demokratie sind dabei Maßstäbe, das Ehrenamt ist die starke Basis.

Die Deutsche Sportjugend unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen im und durch das Medium Sport und fördert eigenverantwortliches Handeln, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziales Engagement, Integrationsfähigkeit und das interkulturelle Lernen. Über aktuelle Projekte informiert www.dsj.de.

Die Deutsche Sportjugend führt das jugendpolitische Mandat des Deutschen Olympischen Sportbundes. Sie fördert und unterstützt das gesamte Spektrum der Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe im und durch Sport. Besonders aktiv ist sie im europäischen Austausch und in der internationalen Zusammenarbeit. Weitere Schwerpunkte bilden die Bewegungserziehung für Kinder, der Schulsport, antirassistische Projekte sowie Freiwilligendienste. Neben dem FSJ im Sport mit derzeit über 1.500 Stellen bietet die Deutsche Sportjugend mit ihren Kooperationspartnern auch internationale Freiwilligendienste an. Übergreifende Informationen sind auf der Internetseite www.freiwilligendienste-im-sport.de zusammengefasst.

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes

Kapitel XI.

Seite 54

Das FSJ in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes ist geprägt von den Rotkreuzgrundsätzen der Freiwilligkeit sowie der Menschlichkeit, Neutralität und der Offenheit gegenüber verschiedenen religiösen und philosophischen Orientierungen.

◀ Inhalt

Zur Lösung der drängenden sozialen Herausforderungen in Deutschland fördert das Deutsche Rote Kreuz freiwilliges, uneigennütziges, persönliches Engagement von Menschen aller Generationen. Die dynamische Entwicklung eines Freiwilligen Sozialen Jahres ist daher ein besonderes Anliegen des Deutschen Roten Kreuzes.

◀ zurück

weiter ▶

Das Deutsche Rote Kreuz ist einer der größten Anbieter von Freiwilligendiensten für junge Menschen, zurzeit engagieren sich mehr als 8.000 freiwillige Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei 26 regionalen Trägern des FSJ. Neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr im Inland bietet das Deutsche Rote Kreuz – in Kooperation mit anderen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften – Freiwilligendienste im europäischen und außereuropäischen Ausland an.

Die regionalen Träger des FSJ arbeiten auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätsstandards, garantieren eine umfassende Einsatzstellenvielfalt und versuchen möglichst vielen jungen Menschen aus unterschiedlichen Zielgruppen ein Freiwilliges Soziales Jahr zu ermöglichen. Dabei hat sich das DRK für die nächsten Jahre zum Ziel gesetzt, den Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im FSJ zu erhöhen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Deutschen Roten Kreuzes liegt in der Entwicklung des Internationalen Freiwilligen Sozialen Jahres. Die Begegnung mit fremden Sprachen und Kulturen, die Erfahrung anderer Lebenswelten und Arbeitszusammenhänge sind Lernerfahrungen, die einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit leisten.

Nähere Informationen sind erhältlich unter: www.fsj.drk.de

Das Freiwillige Soziale Jahr bei der Arbeiterwohlfahrt

Kapitel XI.

Seite 55

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bietet seit 1963 jungen Frauen und Männern das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an. Kontinuierlich konnte der Bereich ausgebaut werden. Rund 2.200 Freiwillige leisten bei 15 regionalen AWO-FSJ-Trägern diesen freiwilligen Dienst im Inland, z. B. in Seniorenzentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendheimen, Jugendzentren, Schulen, mobilen sozialen Diensten. Einer der Träger bietet im Rahmen des FSJ-Ausland Plätze in Frankreich an. Die entsprechenden regionalen Träger sind den Landes- und Bezirksverbänden in der AWO zugeordnet (s. Adressenteil).

Aus ihren geschichtlichen Wurzeln leitet die AWO ihre Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und die Grundprinzipien einer humanen Gesellschaft ab. Grundlegend für die AWO ist eine gesellschaftspolitische Sichtweise, die Einzelne und Familien nicht ausschließlich in ihrer privaten Existenz sieht, sondern in all ihren sozialen Verflechtungen und gesellschaftlichen Bedingungen. Sie braucht die Fähigkeiten und das gesellschaftspolitische Engagement ihrer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Mitglieder, die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden sowie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Solidarisches Handeln erlernen, soziale Bezüge erkennen und verstehen, gesellschaftliche Strukturen überprüfen, dies sind aus Sicht der AWO die Grundwerte dieses außerschulischen praxisorientierten Angebotes der Jugendbildung. Den Jugendlichen bietet die AWO durch das FSJ Übungsfelder für soziales und gesellschaftliches Engagement an. In der Verbindung von praxisbezogener Tätigkeit und der Seminararbeit werden den Jugendlichen durch die Auslösung informeller Lernprozesse zusätzliche Kompetenzen vermittelt. Durch aktive Mitarbeit lernen sie soziale Berufsfelder kennen, machen interkulturelle Erfahrungen und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.

Die AWO-FSJ-Träger und Einsatzstellen freuen sich auf die Jugendlichen! Bewerbungen gehen direkt an den entsprechenden regionalen AWO-FSJ-Träger.

Das Freiwillige Soziale Jahr in katholischer Trägerschaft

Kapitel XI.

Seite 56

Das FSJ in katholischer Trägerschaft wird auf Bundesebene vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und vom Deutschen Caritasverband gemeinsam getragen. Eine breite Palette von Einsatzfeldern steht den Freiwilligen offen, z. B. in Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Alteneinrichtungen, Sozialstationen, im Kinder- und Jugendbereich, in Einrichtungen der Psychiatrie, aber auch in Schulen. Darüber hinaus sind Einsätze in der Friedens- und Versöhnungsarbeit, in lokalen Netzen und Verbänden, Kinderbetreuung, Migration, Selbsthilfe, aber auch Projekte, Initiativen und Netzwerke der Engagementförderung möglich.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Das FSJ ist eine Maßnahme der Jugendbildungsarbeit, die junge Menschen zu sozialem Engagement hinführt, sie zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft befähigt und ihnen persönlichkeitsfördernde und religiöse Erfahrungen ermöglicht. Die katholischen Träger bieten mit dem FSJ die Möglichkeit, sich befristet im sozialen Bereich zu betätigen und sich dabei über soziale Berufe zu informieren, soziale Berufsfelder kennenzulernen und auch die persönliche Eignung für einen sozialen Beruf zu überprüfen.

Jährlich leisten in Deutschland über 3.500 junge Erwachsene ein FSJ bei den regionalen Trägern: BDKJ, Caritasverbände, IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit, (Erz-)Bischöfliches Jugendamt, Jesuit European Volunteers oder Malteser-Hilfssdienst.

Freiwilligendienste in katholischer Trägerschaft ermöglichen die Auseinandersetzung mit weltanschaulichen, persönlichen und religiösen Fragestellungen. Sie bieten zudem die Begegnung mit Menschen, die ihr Leben an christlichen Grundwerten orientieren und sich von daher engagiert mit den sozialen Bedingungen unserer Gesellschaft auseinandersetzen.

Einige katholische Träger bieten ein FSJ im Ausland sowie weitere Auslandsdienste an.

Ein Wegweiser von A bis Z

Kapitel XII.

durch die Bestimmungen der gesetzlich geregeltten Freiwilligendienste

Seite 57

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

A wie Altersgrenze

Teilnehmen am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) können Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt (je nach Bundesland mit 16 Jahren, manchmal auch schon mit 15 Jahren), aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. (§ 2 Absatz 1 Nr. 4 JFDG)

A wie Arbeitskleidung

Siehe unter K wie Kostenerstattung.

A wie Arbeitsmarktneutralität

Der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität besagt, dass jeder Missbrauch des freiwilligen Einsatzes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Arbeitskräfte untersagt ist.

A wie Arbeitsschutz

Obwohl das Verhältnis zwischen den Freiwilligen und dem Träger bzw. der Einsatzstelle kein Arbeitsverhältnis ist, wird der freiwillige Dienst hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften vom Gesetzgeber einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Entsprechend gelten die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen wie z. B. das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Schwerbehindertengesetz.

A wie Ausland

Das FSJ/FÖJ kann auch im Ausland geleistet werden, wenn der Träger seinen Sitz im Inland hat (Beispiel: ein FSJ in einer Sozialstation in Polen). Für den freiwilligen Dienst im Ausland gelten hinsichtlich der Dauer (siehe unter D wie Dauer), der Seminare (siehe unter S wie Seminare) und der Zulassung der Träger (siehe unter T wie Träger) besondere Vorschriften.

B wie Bescheinigung

Der Träger stellt der Freiwilligen oder dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung aus. Die Bescheinigung muss die Angabe des Zulassungsbescheids des Trägers und den Zeitraum der Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Freiwilligen Ökologischen Jahr enthalten (§ 11 Absatz 3 JFDG, siehe auch Z wie Zeugnis).

B wie Bewerbung

Siehe unter T wie Teilnahme.

B wie Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfristen für die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder Freiwilligen Ökologischen Jahr sind nicht bei allen Trägern und/oder in allen Ländern gleich. Wir empfehlen deshalb, sich möglichst bald an die jeweiligen Anlaufstellen zu wenden. Die Adressen finden Sie im Adressenteil dieser Broschüre.

D wie Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden dürfen vom Träger des FSJ/FÖJ nur erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für die Förderung gemäß § 9 JFDG in Verbindung mit den dort genannten Vorschriften erforderlich ist. Die Daten sind nach Abwicklung des freiwilligen Dienstes zu löschen. Mit Einwilligung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers können der Name und die Dienstzeit auch über diesen Zeitraum hinaus zum Beispiel zur Kontaktpflege oder zu wissenschaftlichen Zwecken gespeichert werden. (§ 12 i. V.m. § 9 JFDG)

D wie Dauer

Das FSJ/FÖJ im Inland wird in der Regel bis zur Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monaten geleistet. Im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzeptes kann der Träger den Freiwilligendienst in Blöcken mit mindestens 3-monatiger Dauer anbieten (§ 5 Absatz 1 JFDG).

Im Ausnahmefall kann das FSJ/FÖJ im Inland bis zu 24 Monate dauern. Der Gesetzgeber hatte dabei insbesondere Programme für benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Blick.

Das FSJ/FÖJ **im Ausland** kann nach wie vor nur für zwölf zusammenhängende Monate geleistet werden. Allerdings sieht die neue Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rats vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für Auslandsentsendungen einen Zeitraum von 24 Monaten vor. Sobald diese Verordnung Gültigkeit erlangt (voraussichtlich ab 01.01.2009), können auch Auslandsdienste bis zu 18 Monate bzw. in Ausnahmefällen bis zu 24 Monate durchgeführt werden. Der Auslandsfreiwilligendienst muss zusammenhängend geleistet werden, das Blockmodell gilt nicht. (§ 6 Absatz 2 Satz 1, Absatz 3 Satz 3, § 14 JFDG)

Neu ist, dass mehrere verschiedene mindestens sechsmonatige Freiwilligendienste bis zu einer Höchstdauer von 18 Monaten kombiniert werden können. Das bedeutet, dass in diesem Rahmen Freiwilligen-

Kapitel XII.

Seite 58

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

dienste bei verschiedenen Trägern und in verschiedenen Einsatzfeldern geleistet werden können (§ 5 Absatz 3 JFDG). Auch Kombinationen von In- und Auslandsdiensten sind möglich (z. B. ein sechsmonatiges Inlands-FSJ und ein 12-monatiges Auslands-FÖJ, § 7 JFDG).

Kapitel XII.

Seite 59

E wie Einsatzzeiten

Sie richten sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gelten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen (z. B. keine Nacharbeit). Die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit.

◀ Inhalt

F wie Fahrtkosten

Im öffentlichen Personennahverkehr erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ und des FÖJ in der Regel dieselben Ermäßigungen wie Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende. Als Berechtigungsnachweis zum Erwerb von Zeitfahrtausweisen gilt die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Trägers des FSJ/FÖJ.

◀ zurück

weiter ▶

K wie Kindergeld

Für Kindergeld und Kinderfreibeträge (Steuerrecht) sowie weitere kinderbezogene Leistungen ist die Ableistung eines FSJ/FÖJ gleichbedeutend mit Zeiten der Schul- und Berufsausbildung; sie werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt, es sei denn, das Gesamteinkommen eines Kindes über 18 Jahre übersteigt die Einkommensgrenze nach dem Bundeskindergeldgesetz.

K wie Kostenerstattung

Die Träger bzw. Einsatzstellen, bei denen die Jugendlichen ihr FSJ/FÖJ ableisten, dürfen nur Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein angemessenes Taschengeld (siehe T wie Taschengeld) zur Verfügung stellen. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können die Kosten in Form von Geldersatzleistungen erstattet werden. (§ 2 Absatz 1 Nr. 3 JFDG)

K wie Krankenversicherung

Während der Dauer des FSJ/FÖJ sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der gesetzlichen Krankenversicherung als eigenständige Mitglieder versichert (siehe auch S wie Sozialversicherung).

K wie Krankheitsfall

Krankenbezüge werden in der Regel bis zur Dauer von sechs Wochen fortgezahlt.

O wie Orte des praktischen Einsatzes

Das FSJ kann in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitspflege sowie in den Bereichen Kultur, Sport und Denkmalpflege geleistet werden. FSJ-Einsatzstellen sind zum Beispiel Krankenhäuser, Altersheime, Kinderheime, Kindertagesstätten und Schulen, Erholungsheime, Mehrgenerationenhäuser und Selbsthilfegruppen, Sportvereine, Bibliotheken, Museen oder Jugendbauhütten zur Pflege von Denkmälern.

FÖJ-Einsatzstellen gibt es insbesondere in Einrichtungen, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes tätig sind, z. B. in Nationalparks, ökologisch wirtschaftenden Bauernhöfen, Gärtnereien, Umweltbehörden der Gemeinden, ökologischen Bildungsstätten.

P wie pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit (siehe unter S wie Seminar). Die pädagogische Begleitung hat vor allem das Ziel, die jungen Freiwilligen auf ihren Einsatz vorzubereiten und ihnen zu helfen, Eindrücke auszutauschen sowie Erfahrungen aufzuarbeiten. Darüber hinaus sollen durch die pädagogische Begleitung soziale und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl bzw. für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt werden. (§ 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 6 Absatz 2 Satz 4 JFDG)

P wie Praktikum

Für einige Ausbildungsgänge kann der freiwillige Dienst als Praktikum anerkannt werden. Ob und in welchem Umfang eine Anerkennung möglich ist, richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungsgänge.

S wie Seminar

Der Gesetzgeber schreibt für einen Jugendfreiwilligendienst im Inland ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar mit einer Minstdauer von je fünf Tagen vor. Insgesamt sind während eines 12-monatigen FSJ/FÖJ 25 Seminartage verpflichtend. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. (§ 5 Absatz 2 JFDG)

Für einen zwölfmonatigen Dienst im Ausland sind Bildungsmaßnahmen von mindestens fünf Wochen gesetzlich vorgeschrieben. Dabei sollen jeweils in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitende Bildungsmaßnahmen von mindestens vierwöchiger Dauer und nachbereitende Bildungsmaßnahmen von mindestens einwöchiger Dauer stattfinden. Sofern der Träger die Möglichkeit hat, ein Zwischenseminar im Ausland sicherzustellen, das höchstens zwei Wochen dauern kann, verkürzen sich die vorbereitenden Seminare entsprechend.

S wie Sozialversicherungsbeiträge

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ/FÖJ werden rechtlich annähernd so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende, d. h., sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit sozial abgesichert. Sie sind in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert.

Die Beiträge zur Sozial- und zur Unfallversicherung werden vom Träger oder der Einsatzstelle gezahlt. Obwohl die für die Versicherungspflicht in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung maßgebliche Geringfügigkeitsgrenze mit dem Taschengeld, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten, unterschritten werden kann, schreibt der Gesetzgeber eine Versicherungspflicht vor. Als Berechnungsgrundlage dienen Taschengeld plus Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung).

S wie Studium

Grundsätzlich gilt: Wer ein FSJ oder FÖJ geleistet hat, darf bei der Bewerbung um einen Studienplatz nicht benachteiligt werden. Ein zu Beginn oder während des FSJ/FÖJ zugewiesener Studienplatz verschafft bei einer erneuten Bewerbung bei oder nach Ende des Dienstes den Vorrang vor allen übrigen Bewerberinnen und Bewerbern bei der Auswahl (für denselben Studiengang), denn bei der Auswahl nach Wartezeit zählt die FSJ/FÖJ-Zeit natürlich als Wartezeit. In einigen Fällen rechnen Universitäten und Hochschulen ihren Bewerberinnen und Bewerbern bei der Aufnahme entsprechender Studiengänge ihre Dienstzeit als Praktikum an. Näheres dazu ist beim Studentensekretariat der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

T wie Taschengeld

Das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten können, soll „angemessen“ sein. Dabei ist im Gesetz lediglich die Höchstgrenze für ein Taschengeld festgelegt. Sie richtet sich nach der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze. Höchstgrenze sind 6% dieses Betrages. Das Taschengeld, das die Träger zahlen, darf diese Höchstgrenze nicht überschreiten und bleibt in der Regel darunter. Als Richtwert können zurzeit 153 € monatlich gelten.

[◀ Inhalt](#)[◀ zurück](#)[weiter ▶](#)

T wie Teilnahme

Kapitel XII.

Seite 62

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Wer sich für die Teilnahme an einem FSJ/FÖJ bewerben möchte, geht am besten folgendermaßen vor:

1. Postkarte/E-Mail an einen der Träger schreiben, der ein FSJ oder FÖJ durchführt.
2. Zurück kommen – je nach Träger – Infomaterial und Bewerbungsbogen, der wieder einzusenden ist. Empfohlen wird, eine knappe Darstellung der wesentlichen Beweggründe für eine Teilnahme am FSJ/FÖJ beizufügen.
3. Das Bewerbungsgespräch: Der Träger setzt sich mit der ausgewählten Bewerberin oder dem ausgewählten Bewerber in Verbindung, lädt sie/ihn zu einem Gespräch ein, bespricht mit ihr/ihm den Einsatzort. Die Entscheidung über die Annahme einer Bewerberin oder eines Bewerbers liegt beim Träger.

T wie Träger

Als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres im Inland sind gesetzlich zugelassen:

- die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen,
- Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft,
- die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Für alle anderen Träger erteilen die zuständigen Landesbehörden die Zulassung für

- das Freiwillige Soziale Jahr im Inland,
- das Freiwillige Ökologische Jahr im Inland und
- das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr im Ausland (wobei die entsprechende juristische Person ihren Sitz im Inland haben muss).

U wie Unfallversicherung

Siehe unter S wie Sozialversicherungsbeiträge.

U wie Unterkunft

Siehe unter K wie Kostenerstattung.

U wie Urlaub

Der gesetzliche Urlaubsanspruch im Kalenderjahr beträgt mindestens 24 Tage, für Dienstleistende nach § 14c ZDG 26 Tage. Dauert das FSJ/FÖJ weniger als zwölf Monate, wird der Urlaubsanspruch pro Monat um 1/12 des Jahresurlaubs reduziert, dauert es länger als 12 Monate wird er pro Monat um 1/12 des Jahresurlaubs verlängert. Im Übrigen gelten für Jugendliche unter 18 Jahren längere Urlaubsansprüche nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

V wie Verpflegung

Siehe unter K wie Kostenerstattung.

Kapitel XII.

V wie Vereinbarung

Seite 63

Der Träger des freiwilligen Dienstes und die Freiwillige oder der Freiwillige schließen vor Beginn eine schriftliche Vereinbarung ab (§ 11 Absatz 1 JFGD). Sie muss enthalten:

- Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift der Freiwilligen oder des Freiwilligen,
- die Bezeichnung des Trägers des freiwilligen Dienstes und der Einsatzstelle,
- die Angabe des Zeitraumes, für den die Freiwillige oder der Freiwillige sich zum freiwilligen Dienst verpflichtet hat sowie Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstes,
- die Erklärung, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes während der Durchführung des freiwilligen Dienstes beachtet werden,
- Angabe des Zulassungsbescheids des Trägers oder der gesetzlichen Zulassung,
- Angaben zur Art und Höhe der Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld,
- die Angabe der Anzahl der Urlaubstage und
- die Ziele des Dienstes sowie die wesentlichen der Zielerreichung dienenden Maßnahmen.

Diese Vereinbarung kann auch als gemeinsame Vereinbarung geschlossen werden, in der die Einsatzstelle die Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld auf eigene Rechnung übernimmt (§ 11 Absatz 2 JFGD).

Darüber hinaus sollten in der Freiwilligendienstvereinbarung geregelt sein:

- tägliche Arbeitszeit,
- Einsatzstelle,
- Teilnahmepflicht und Freistellung hinsichtlich der begleitenden Maßnahmen,
- Ausstellung von Bescheinigungen und Erteilung eines Zeugnisses,
- Verschwiegenheitspflicht der Freiwilligen oder des Freiwilligen.

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

W wie Waisenrente

Die Waisenrente (Halb- und Vollwaisenrente) wird für die Dauer der Teilnahme am FSJ/FÖJ weitergezahlt. (§ 9 JFDG)

Z wie Zeugnis

Bei Beendigung des freiwilligen Dienstes kann die oder der Freiwillige von dem Träger ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer des freiwilligen Dienstes fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. In das Zeugnis sind berufsqualifizierende Merkmale des Jugendfreiwilligendienstes aufzunehmen. (§ 11 Absatz 4 JFDG, siehe auch B wie Bescheinigung)

Z wie Zivildienstpflichtige

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr ableisten, werden nicht zum Zivildienst herangezogen.

Der § 14c des Zivildienstgesetzes (ZDG) bestimmt, dass Kriegsdienstverweigerer, die sich nach ihrer Anerkennung zu einem FSJ/FÖJ verpflichten, keinen Zivildienst mehr leisten müssen. Der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer kann unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen (KDVG) schon ein halbes Jahr vor Vollendung des 17. Lebensjahres gestellt werden. Der freiwillige Dienst im Rahmen des FSJ und FÖJ muss spätestens ein Jahr nach der Verpflichtung und vor Vollendung des 23. Lebensjahres angetreten werden. Er muss in einer ganztägigen auslastenden Hilfstätigkeit von mindestens zwölf Monaten bestehen (inklusive des 26-tägigen Urlaubs und einer pädagogischen Begleitung von 25 Tagen). Wer als anerkannter Kriegsdienstverweigerer ein FSJ oder FÖJ ableistet, wird genauso behandelt wie die anderen Freiwilligen im FSJ oder FÖJ. Hinsichtlich Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten gelten dieselben Bestimmungen.

Das Bundesamt für den Zivildienst hat keine Kompetenzen im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres und Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Ein freiwilliger Dienst von zwölf Monaten nach § 14c ZDG ist eine Zivildienstausnahme wie der Andere Dienst im Ausland nach § 14b ZDG oder der Entwicklungsdienst nach § 14a ZDG. Wer einen solchen Dienst leisten will, muss sich selbst um die Verwirklichung seiner Pläne kümmern. Ansprechpartner für interessierte Dienstpflichtige sind die Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Verfahren

Wer sich dafür entscheidet, statt des Zivildienstes ein freiwilliges Jahr abzuleisten, sollte sich bei anerkannten Trägern des freiwilligen Dienstes einen für ihn geeigneten Platz suchen und mit dem ausgewählten Träger eine schriftliche Vereinbarung über seinen Einsatz abschließen. Diese schickt der Träger an das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ). Das BAZ wird dem anerkannten Kriegsdienstverweigerer dann mitteilen, dass er nicht mehr zum Zivildienst herangezogen wird.

Zugelassene Träger

Verpflichteten können sich anerkannte Kriegsdienstverweigerer nur bei Trägern, die nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz zugelassen sind oder durch eine entsprechende Landesbehörde zugelassen werden. Es müssen für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr ableisten wollen, neue – zusätzliche – Plätze geschaffen werden.

Zuschüsse für die Träger

Träger, die anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Freiwilligen Sozialen oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr einsetzen, erhalten vom Bundesamt für den Zivildienst auf Antrag Zuschüsse zu den hierfür entstehenden Kosten. Diese können für längstens zwölf Monate gewährt werden und höchstens 421,50 € monatlich betragen.

Adressen und Anlaufstellen

Kapitel XIII.

Seite 66

Die nachfolgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.



◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Anlaufstellen für das Freiwillige Soziale Jahr

Allgemeine Informationen
Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste
info-jfwd@iss-fm.de
oder
Bundesarbeitskreis fsj (BAK-FSJ)
www.pro-fsj.de

Mitglieder des BAK-FSJ

Bundestutorat
Deutsches Rotes Kreuz
Carstennstr. 58
12205 Berlin
Tel.: 0 30-85 40 40
drk@drk.de
www.drk.de

Bundestutorat Arbeiterwohlfahrt
AWO Bundesverband e. V.
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Tel.: 0 30-26 30 90
info@awo.org
www.awo.org

Bundestutorat
Internationaler Bund
Valentin-Senger-Str. 5
60389 Frankfurt/Main
Tel.: 069-94 54 50
info@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Bundestutorat
Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Oranienburger Str. 13–14
10178 Berlin
Tel.: 0 30-24 63 60
info@paritaet.org
www.paritaet.org
www.der-paritaetische.de

Bundestutorat Bundesvereinigung
Kulturelle Jugendbildung
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Tel.: 0 2191-79 43 90
info@bkj.de
www.bkj.de

Bundestutorat
Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69-6 70 03 73
fsj@dsj.de
www.freiwilligendienste-im-sport.de
www.dsj.de

Bundestutorat Evangelische
Freiwilligendienste für junge
Menschen FSJ und DjiA gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover
Tel.: 0511-4 50 00 83 30
info@ev-freiwilligendienste.de
www.ev-freiwilligendienste.de

Bundestutorat Katholische
Bundesarbeitsgemeinschaft für
Freiwilligendienste
Jugendhaus Düsseldorf e. V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211-4 69 30
jhd@jugendhaus-duesseldorf.de
www.jugendhaus-duesseldorf.de

Baden-Württemberg

AEM e. V.
Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler
Missionen e. V.
Hindenburgstr. 36
70825 Korntal
Tel.: 0711-83 96 52 00
fsj@aem.de
www.aem.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
Landesverband
Baden-Württemberg e. V.
Bockelstr. 146
70619 Stuttgart
Tel.: 0711-44 01 30
info@asb-bw.de
www.asb-bw.de

Arbeiterwohlfahrt
Betreuungsstelle FSJ
Bildungsstätte
Heuweg 3
71032 Böblingen
Tel.: 0 70 31-49 89 96
awo-fsj@awo-wuerttemberg.de

Kapitel XIII.

Seite 67

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Württemberg
Betreuungsstelle FSJ
Oberer Hoppenlauweg 28
70174 Stuttgart
Tel.: 0711-229 03 54
awo-fsj@awo-wuerttemberg.de
www.awo-wuerttemberg.de

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Baden e. V.
Hohenzollernstr. 22
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721-820-0/-410/-430
fsj@awo-baden.de
www.awo-baden.de

Badisches Rotes Kreuz
Landesverband – FSJ
Schlettstadter Str. 31–33
79110 Freiburg
Tel.: 0761-88 33 60
www.drk-baden.de

BDKJ
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Fachstelle Freiwilligendienste FSJ
Antoniusstr. 3
73249 Wernau
Tel.: 0 7153-3 00 11 09
fsj@bdkj.info
www.bdkj.info/fsj

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e. V.
Marienplatz 8
70178 Stuttgart
Tel.: 0711-96 04 96
baden-wuerttemberg@bpa.de
www.bpa.de

Christliches Jugenddorfwerk
Deutschlands e. V.
CJD Arnold-Dannemann-Akademie
Ottilienberg
75031 Eppingen
Tel.: 0 72 62-91 66 55
fsj@cjd.de
www.cjd-akademie.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Badisches Rotes Kreuz – FSJ
Schlettstadter Str. 31–33
79110 Freiburg
Tel.: 07 61-88 33 62 53
fsj@drk-baden.de
www.drk-baden.de

Deutsches Rotes Kreuz
KV Aalen e. V. – FSJ
Ref. Freiwilligendienste
Bischof-Fischer-Str. 119–121
73430 Aalen
Tel.: 0 73 61-95 12 67
fsj@drk-aalen.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Badisches Rotes Kreuz
FSJ-Regionalbüro Bodensee
Mainaustr. 29
78464 Konstanz
Tel.: 0 75 31-80 71 22
Regiobuero-bodensee@fsj-baden.de
www.drk-baden.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Badisches Rotes Kreuz
FSJ-Regionalbüro Baden-Baden
Schweigrother Str. 8
76532 Baden-Baden
Tel.: 0 72 21-80 95 62
Regionalbuero-baden-baden@
fsj-baden.de
www.drk-baden.de

Diakonisches Werk
Baden-Württemberg e. V.
FSJ in der Diakonie
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart
Tel.: 0711-1 65 62 32
fsj@diakonie-wuerttemberg.de
www.portal.diakonie-wuerttem-
berg.de

Evang. Landeskirche Baden
Amt für Kinder- u. Jugendarbeit
Diakonisches Jahr/FSJ
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-9175-4 61
diakjahr.afj@ekiba.de
www.fsj-baden.com

Evang.-Meth. Kirche
Kinder- und Jugendwerk Süd
Giebelstr. 16
70499 Stuttgart
Tel.: 0711-8 60 06 85
gboehringer@emk-jugend.de
www.emk-jugend.de/sued/fsj

Fachstelle Freiwilligendienste/
Friedensdienste
Postfach 449
79004 Freiburg i. Br.
Tel.: 0761-5 14 41 60
fsj@seelsorgeamt-freiburg.de
www.kja-freiburg.de

Internationaler Bund
FSJ Heidelberg
Kaiserstr. 56
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21-220 63
Fsj-heidelberg@internationaler-
bund.de

Internationaler Bund
FSJ Freiburg
Schopfheimer Str. 6
79115 Freiburg
Tel.: 0761-38 25 01
Fsj-freiburg@internationaler-bund.de

Internationaler Bund
FSJ Stuttgart
Tapachstr. 44
70437 Stuttgart
Tel.: 0711-8 49 47 80
Fsj-stuttgart@internationaler-
bund.de

Internationaler Bund
FSJ Tübingen
Frondsbergstr. 55
72070 Tübingen
Tel.: 0 70 71-55 90 19
fsj-tuebingen@internationaler-
bund.de

Internationaler Bund
FSJ Ulm
Olgastr. 125
89073 Ulm
Tel.: 07 31-140 06 70
fsj-ulm@internationaler.bund.de

IN VIA
Katholischer Verband für
Mädchen- und Frauensozialarbeit –
Deutschland e. V.
Karlstraße 40
79104 Freiburg
Tel.: 07 61-2 00-2 31
elisabeth.krings@caritas.de
invia@caritas.de
www.invia-deutschland.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Baden-
Württemberg
Trochtelfinger Str. 6
70567 Stuttgart
Tel.: 07 11-72 63 60
info@juh-bw.de

Körperbehindertenförderung
Neckar-Alb
Im Rosenbenz 2
72116 Mössingen
Tel.: 0 74 73-37 71 15
omari@kbf.de

Kreisjugendring Esslingen
Bahnhofstr. 19
73240 Wendlingen
Tel.: 0 70 24-46 60 16
bildungsreferat@kjr-esslingen.de

Malteser Hilfsdienst e. V.
Kalker Hauptstraße 22–24
51103 Köln
Tel.: 02 21-8 70 72 20
fsj@maltanet.de
www.malteser.de

Rehabilitationszentrum Südwest
für Behinderte GmbH
Kanalweg 40–42
76149 Karlsruhe
Tel.: 07 21-98 14 10
fsj@reha-suedwest.de

Ring Missionarischer
Jugendbewegungen e. V.
Postfach 40 04 40
34066 Kassel
Tel.: 05 61-93 87 50
blueme@rmj.de

Verein zur Förderung der beruf-
lichen Kompetenz im Sozialbereich
e. V. VK-plus
Arbachtalstr. 6
72800 Eningen
Tel.: 07 12-57 71 79
fsj@vk-plus.de

Wohlfahrtswerk für
Baden-Württemberg – FSJ
Falkertstr. 29
70176 Stuttgart
Tel.: 07 11-61 92 61 61
fsj@wohlfahrtswerk.de
www.wohlfahrtswerk.de

Wohlfahrtswerk für
Baden-Württemberg – FSJ
Spelzenstr. 10
68167 Mannheim
Tel.: 06 21-3 39 37 70
fsj-mannheim@wohlfahrtswerk.de
www.wohlfahrtswerk.de

Wohlfahrtswerk für
Baden-Württemberg – FSJ
Happelstr. 17
74074 Heilbronn
Tel.: 07 131-62 88 76
fsj-heilbronn@wohlfahrtswerk.de
www.wohlfahrtswerk.de

Wohlfahrtswerk für
Baden-Württemberg
H.-J.-Scheer-Weg 2
78333 Stockach-Wahlwies
Tel.: 0 77 71-34 28
fsj-stockach@wohlfahrtswerk.de
www.wohlfahrtswerk.de

Zentrum für Psychiatrie Weissenau/
Akademie Südwest
Weingartshof 2
88214 Ravensburg
akademie-suedwest@zfp-
zentrum.de

Bayern

Arbeiterwohlfahrt LV Bayern
Edelsbergstr. 10
80686 München
Tel.: 0 89-54 67 54-0/-129/-139
fsj@bayern.awo.de
www.bayern.awo.de

Collegium Augustinum
Philadelphischer Ring e. V.
Stiftsbogen 74
81375 München
Tel.: 0 89-7 09 85 22
fsj@augustinum.de
www.freiwilligessozialesjahr.de/big

Bayerisches Rotes Kreuz
Freiwilliges Soziales Jahr
Volkartstr. 83
80636 München
Tel.: 0 89-92 41 15 05
fsj@lgst.brk.de

Bayerisches Rotes Kreuz
Region Franken/Oberpfalz
Freiwilliges Soziales Jahr
Herr Dirk Vierich
Regensburger Str. 231
90478 Nürnberg
Tel.: 09 11-5 86 81 33
fsj-nordbayern@brk.de

Bayerisches Rotes Kreuz
Region Altötting
Freiwilliges Soziales Jahr
Frau Nicole Hasbauer
BRK Sozialwerkstatt
Nagelschmiedstr. 3
84524 Neuötting
Tel.: 0 86 71-97 6416
hasbauer@kvaltoetting.brk.de

BDKJ Bamberg – Referat FSJ
Mädchen- und Frauenarbeit
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
Tel.: 09 51-86 88-30/-28
fsj@eja-bamberg.de
www.eja-bamberg.de

BDKJ – Diözesanverband
München und Freising
Fachreferat FSJ
Preysingstr. 93
81667 München
Tel.: 0 89-4 80 9223 20
fsj@bdkj.org
www.bdkj.org

BDKJ Landesstelle Bayern
Kath. LAG FSJ
Landwehrstr. 68
80336 München
Tel.: 0 89-53 29 31 24
fsj@bdkj.bayern.de
www.bdkj-bayern.de/fsj.htm

BDKJ Passau
Innbrückgasse 9
94032 Passau
Tel.: 08 51-39 32 96
bdkj@bistum-passau.de

bfz gGmbH München
– FSJ –
Poccistr. 3–5
80336 München
Tel.: 0 89-76 75 65-58
stehling.andrea@m.bfz.de

Bischöfliches Jugendamt
Marktplatz 4
85072 Eichstätt
Tel.: 0 84 21-5 06 31
jugendamt@bfk.ku-eichstaett.de

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Erzdiözese München und Freising
Theatiner Str. 3
80333 München
Tel.: 0 89-29 06 81 40
bdkjmu@compuserve.de
www.bdkj.de

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e. V.
Bayern
Pädagogische Zentralstelle
Freiwilliges Soziales Jahr
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz
Tel.: 0 96 04-9 09 99 69
info@fsj.bpa.de
www.fsj.bpa.de

Caritasverband Passau
IN VIA – Katholische
Mädchensozialarbeit
Steinweg 8
94032 Passau
Tel.: 08 51-3 83 66 13
prinzinger@caritas-passau.de

Caritasverband Regensburg
IN VIA – Katholische
Mädchensozialarbeit
Von-der-Tann-Str. 7
93047 Regensburg
Tel.: 09 41-50 21-175/-176

Caritas-Verband für
die Erzdiözese Bamberg e. V.
IN VIA – Katholische
Mädchensozialarbeit
Obere Königstraße 4 b
96052 Bamberg
Tel.: 09 51-8 60 44 15
fsj@caritas-bamberg.de

Caritasverband für die Diözese
Augsburg
Auf dem Kreuz 41
86152 Augsburg
Tel.: 08 21-315 60
invia@caritas-augsburg.de
www.caritas-augsburg.de

Christusträger Bruderschaft e. V.
Kloster Triefenstein
97855 Triefenstein
Tel.: 093 95-7770
triefenstein@christustraeger.org
www.christustraeger.org

Diakoniewerk Martha-Maria
Diakonisches Jahr
Stadenstr. 72
90491 Nürnberg
Tel.: 0911-9 59 16 25
diakonisches.jahr@martha-maria.de
www.martha-maria.de

Diakonie Neuendettelsau –
Referat Diakonisches Jahr
Wilhelm-Löhe-Str. 26
91564 Neuendettelsau
Tel.: 0 98 74-8 53 54
thomas.teichmann@diakonieneu-
endettelsau.de
www.diakonieneuendettelsau.de

Diözesanarbeitsgemeinschaft FSJ
Erzdiözese Bamberg – Referat FSJ
Mädchen- und Frauenarbeit
Kleberstr. 28
96047 Bamberg
Tel.: 09 51-86 88-30/-28
fsj@eja-bamberg.de
www.eja-bamberg.de

Evang. Diakonissenanstalt
Diakonisches Jahr
Frölichstr. 17
86150 Augsburg
Tel.: 08 21-31 60-0
fsj.wueffert@diako.diakonie-
augsburg.de
www.diakonie-augsburg.de

Jesuit European Volunteers
Königstr. 64
90402 Nürnberg
Tel.: 0911-234 65 00
team@jev-online.de
www.jev-online.de

Freiwillige Soziale Dienste Süd-
bayern – Evang. Jugend München
Birkerstr. 19
80636 München
Tel.: 0 89-123 96-170
ejm-fsd@elkb.de
www.ej-muenchen.de
www.fsd.ej-muenchen.de

Evang. Jugendsozialarbeit Bayern
Lorisstr. 1
80335 München
Tel.: 0 89-159 18 76
kontakt@ejsa-bayern.de
www.ejsa-bayern.de

Freiwillige Soziale Dienste
Nordbayern
Burgstr. 1-3
90403 Nürnberg
Tel.: 0911-214 23 91
fsd@ejn.de
www.fsj-nordbayern.de

Freiwilligen-Zentrum „mach mit!“
Ansbacher Str. 6
91413 Neustadt/Aisch
Tel.: 0 9161-88 89-0
freiwilligenzentrum@caritas-nea.de
www.caritas-nea.de

Geistliches Zentrum Schwanberg
Communität Casteller Ring
Diakonisches Jahr
Schloss Schwanberg
97348 Rödelsee
Tel.: 0 93 23-3 20
mail@schwanberg.de
www.schwanberg.de

Gemeinde Samerberg
Dorfplatz 3
83122 Samerberg
Tel.: 0 80 32-98 94-0
gemeinde@samerberg.de

Internationaler Bund
FSJ Nürnberg
Kopernikusstr. 7-9
90459 Nürnberg
Tel.: 09 11-9 45 36 30
fsj-nuernberg@internationaler-
bund.de

Internationaler Bund
FSJ Ulm
Olgastraße 125
89073 Ulm
Tel.: 07 31-140 06 70
fsj-ulm@internationaler-bund.de

IN VIA – Katholische Mädchensozial-
arbeit Würzburg e. V.
Franziskanergasse 3
97070 Würzburg
Tel.: 09 31-38 67 28
blenka@dioezesancaritas-
wuerzburg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Bayern
Einsteinstraße 9
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089-32 10 90
info@juh-bayern.de

Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung
Landesverband Bayern e. V.
Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Tel.: 0 91 31-75 46 10
info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de

Kreisjugendring Miesbach
Rosenheimer Str. 12
83714 Miesbach
Tel.: 0 80 25-7 04-241 /-242 /-356
fsj-miesbach@ira-mb.bayern.de

Malteser Hilfsdienst e. V.
Kalker Hauptstraße 22-24
51103 Köln
Tel.: 02 21-98 22 25 47
fsj@maltaenet.de
www.malteser.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
BV Oberfranken – FSJ
Gottlieb-Keim-Str. 23
95448 Bayreuth-Wolfsbach
Tel.: 09 21-99 00 87 34
fsj.bayreuth@paritaet-bayern.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Schwaben Allgäu – FSJ
Schumacherring 15
87437 Kempten
Tel.: 08 31-5 74 50-29/-38/-39
fsj-allgaeu@paritaet-bayern.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband
LV Bayern e. V. – FSJ
Charles-de-Gaulle-Str. 4
81737 München
Tel.: 0 89-3 06 11-126/-136/-139/
-171/-172/-2 54
fsj@paritaet-bayern.de
www.fsj-bayern.org

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Bayern e. V.
BV Niederbayern/Oberpfalz
Landshuter Str. 19
93047 Regensburg
Tel.: 09 41-5 99 38 86 30
fsj.regensburg@paritaet-bayern.de
www.paritaet-bayern.de
www.fsj-bayern.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband
BV Unterfranken – FSJ
Münzstr. 1
97070 Würzburg
Tel.: 09 31-3 54 01 14
fsj.wuerzburg@paritaet-bayern.de

Berlin

Aktion Sühnezeichen –
Friedensdienste e. V.
Frau Koch
Auguststr. 80
10117 Berlin

Arbeiter-Samariter-Bund
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Am Großen Wannsee 29–33
14109 Berlin
Tel.: 0 30-2130 71 41
kita@asb-berlin.de
www.asb-berlin.de

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Berlin e. V./FSJ
Osdorfer Str. 121
12207 Berlin
Tel.: 0 30-2 53 89-2 90
awo.fsj.berlin@web.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Berlin
Freiwilliges Soziales Jahr
Frau Kawan
Bachestr. 11
12161 Berlin
Tel.: 0 30-8 50 05-2 27/-3 44
kawanl@drk-berlin.de
www.drk-berlin.de

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e. V. – FSJ
Schönhauser Allee 141
10437 Berlin
Tel.: 0 30-44 32 37-20/-30/-31/-32/-33
fsj-info@dwbo.de
www.fsj-dwbo.de

ijgd – LV Berlin e. V.
Glogauer Str. 21
10999 Berlin
Tel.: 0 30-6 12 03 13 10
fsj.berlin@ijgd.de
www.ijgd.de

IN VIA – Katholische Mädchen-
sozialarbeit für das
Erzbistum Berlin e. V.
Pfalzburger Str. 18
10179 Berlin
Tel.: 0 30-86 42 11-20/-02
fsj@invia-berlin.de
www.invia-berlin.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Lützowstraße 94
10785 Berlin
Tel.: 0 30-26 99 70
ehrenamt@juh.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Berlin/Brandenburg
Berner Str. 2–3
12205 Berlin
Tel.: 0 30-81 69 01 11
b.assmann@juh-bb.de

Jugendaufbauwerk Berlin –
Freiwillige Soziale Dienste
Prenzlauer Allee 36
10405 Berlin
Tel.: 0 30-44 30 18 30
info@zfsd.de

Jugendwerk Aufbau Ost e. V. – FSJ
Torgauer Str. 27–29
12627 Berlin
Tel.: 0 30-9 92 88 60
geschaeftsstelle@jao-berlin.de
www.jao-berlin.de

Malteser Hilfsdienst e. V.
Kalker Hauptstraße 22–24
51103 Köln
Tel.: 0 221-8 70 72 20
fsj@maltanet.de
www.malteser.de

Brandenburg

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
Landesverband Brandenburg e. V.
Großbeerenstr. 120
14482 Potsdam
Tel.: 0 331-6 20 53 60
mail@asb-lv-bbg.de
www.asb-lv-bbg.de

Bund Ev.-Freikirchl. Gemeinden
Gemeindejugendwerk – FSJ
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7
14627 Elstal
Tel.: 0 332 34-7 41-10/-20
awitt@baptisten.org
www.gjw.de

Caritasverband der Diözese
Görlitz e. V.
Adolph-Kolping-Str. 15
03046 Cottbus
Tel.: 0 355-3 80 65-0
caritasverband-goerlitz@t-online.de
www.dicvgoerlitz.caritas.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Brandenburg
Freiwilliges Soziales Jahr
Frau Andrea Behling
Alleestr. 5
14469 Potsdam
Tel.: 0 331-28 64-0
praesidium@drk-lv-brandenburg.de
www.drk-brandenburg.de

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg e. V.
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin
Tel.: 0 30-82 09 74 62
zink-seedorf.d@diakoniebb.de
www.dwbb.de

GJW Elstal/Bund Ev. Freikirchl.
Gemeinden in Deutschland/FSJ
Julius-Köbner-Str. 4
14641 Wustermark
Tel.: 03 32 34-74-110/-118
mekelmann@baptisten.org
www.gjw.de

ijgd
Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste
LV Brandenburg e. V.
Schulstraße 9
14482 Potsdam
Tel.: 03 31-58 13-212
ijgd.potsdam@ijgd.de
www.ijgd.de

IN VIA – Katholische Mädchensozial-
arbeit für das Erzbistum Berlin e. V.
Tübinger Str. 5
10175 Berlin
Tel.: 0 30-8 57 84-2 65
fsj@invia-berlin.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Berlin/Brandenburg
Berner Str. 2–3
12205 Berlin
Tel.: 0 30-81 69 0111
b.assmann@juh-bb.de

Jugendaufbauwerk Berlin –
Freiwillige Soziale Dienste –
Geschäftsstelle Eberswalde
Hilde- u. Hans-Coppi-Str. 1–3
16227 Eberswalde
Tel.: 0 33 34-23 6310
eberswalde@zfsd.de

Landesjugendring Brandenburg
Trägerwerk e. V.
Breite Str. 7a
14467 Potsdam
Tel.: 03 31-6 20 75 37
Dana.heide@ljr-brandenburg.de
www.ljr-brandenburg.de/fsj

Bremen

AWO Bezirksverband
Weser-Ems e. V.
Klingenbergstr. 73
26133 Oldenburg
Tel.: 04 41-4 80 11 29
fsj@awo-ol.de
www.awo-ol.de

Bistum Osnabrück
Diözesanjugendamt
Domhof 12
49074 Osnabrück
Tel.: 05 41-31 82 35
l.egelkamp@bgv.bistum-os.de
www.bistum-osnabrück.de

Caritasverband für die
Diözese Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1
31197 Hildesheim
Tel.: 0 51 21-9 38/-155/-156
schnitzler@caritas-dicvhildesheim.de
www.fsj-hildesheim.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Oldenburg – FSJ
Kaiserstr. 13–15
26122 Oldenburg
Tel.: 04 41-9 21 79-22/-23
fsj@lv-oldenburg.drk.de
www.lv-oldenburg.drk.de

Diakonisches Werk Bremen e. V.
Freiwilliges Soziales Jahr
Contrescarpe 101
28195 Bremen
Tel.: 04 21-1 63 84-0
geschaeftsstelle@diakonie-
bremen.de
www.diakonie-bremen.de

ijgd
Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste
Katharinenstr. 13
31135 Hildesheim
Tel.: 0 51 21-2 06 61 30
fsj.nds@ijgd.de
www.ijgd.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Bremen-Verden
Julius-Bamberger-Str. 11
28279 Bremen
Tel.: 04 21-5 36 96 10
sekretariat@juh-bremen-verden.de
www.juh-bremen-verden.de

Sozialer Friedensdienst
Bremen e. V.
Dammweg 18–20
28211 Bremen
Tel.: 04 21-34 23 99
sfd@sfd-bremen.de
www.sfd-bremen.de

Verbund Bremer Kindergruppen
zusammen groß werden e. V.
Lahnstraße 17/19
28199 Bremen
Tel.: 04 21-50 26 63
verbundbremerkindergruppen@
ewetel.net

Malteser Hilfsdienst e. V.
Kalker Hauptstraße 22–24
51103 Köln
Tel.: 02 21-9 82 25 47
fsj@maltanet.de
www.malteser.de

Hamburg

Arbeiterwohlfahrt
LV Schleswig-Holstein e. V.
Landesjugendwerk
Goebenplatz 4
24534 Neumünster
Tel.: 0 43 21-5 55 18 60
fsj@awo-sh.de
www.awo-sh.de
www.ljw-awo-sh.de

Arbeiterwohlfahrt LV Hamburg e. V.
Rothenbaumchaussee 44
20148 Hamburg
Tel.: 0 40-41 40 23-47
fsj@awo-hamburg.de
www.awo-hamburg.de

ASB – Arbeiter Samariter Bund
Sozialeinrichtungen (Hamburg)
Schäferkampsallee 29
20357 Hamburg
Tel.: 0 40-83 39 80
info@asb-hamburg.de
www.sozialpraktikum.de

Elsa-Brandström-Haus im Deutschen Roten Kreuz e. V. – FSJ
Frau Käthi Schacht
Kösterbergstr. 62
22587 Hamburg
Tel.: 0 40-86 58 21
schacht@fsj-hamburg.de
www.fsj-hamburg.de

Diakonisches Werk Hamburg
Freiwillige Soziale Dienste
Königstr. 54
22767 Hamburg
Tel.: 0 40-30 62 02 85
fsj@diakonie-hamburg.de
www.diakonie-hamburg.de

Erzbischöfliches Generalvikariat –
Pastorale Dienststelle, Referat FSJ
Danziger Str. 52 a
20099 Hamburg
Tel.: 0 40-24 87 72 78
pastoral@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de

ijgd
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.
Katharinenstr. 13
31135 Hildesheim
Tel.: 0 5121-2 06 61 30
fsj.hh@ijgd.de
www.ijgd.de

Internationaler Bund (IB)
FSJ Hamburg
Horner Landstr. 46
22111 Hamburg
Tel.: 0 40-6 50 60 00
fsj-hamburg@internationaler.bund.de

Malteser Hilfsdienst e. V.
Kalker Hauptstraße 22–24
51103 Köln
Tel.: 02 21-8 70 72 20
fsj@maltanet.de
www.malteser.de

Hessen

Arbeiterwohlfahrt BE – Hessen-Süd
e. V. – Jugendwerk und FSJ
Allerheiligentor 2–4
60311 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69-2 09 73 99 38
Jw-post@awo-hessensued.de
www.awo-hessensued.de

Arbeitsstelle Freiwillige Soziale
Dienste – Bistum Limburg
Graupfortstr. 5
65549 Limburg
Tel.: 0 64 31-99 73 33
fsj@soziale-dienste.de
info@soziale-dienste.net

BDKJ Diözesanverband Mainz
Referat Soziale Bildung/
Soziale Dienste
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
Tel.: 0 61 31-2 53 63-8/-9
fsj@bistum-mainz.de
www.bdkj-mainz.de

BDKJ – Diözesanstelle Fulda
Referat Soziale Bildung
Paulustor 5
36037 Fulda
Tel.: 06 61-87 39 73 96
Bdkj@bistum-fulda.de
www.bdkj-fulda.de

BONUS Freiwilligen-Zentrum
Göttingen
Nikolaistr. 10
37073 Göttingen
Tel.: 05 51- 5 31 33 08
bonus@caritas-goettingen.de

Offensive Junger Christen OJC e. V. –
Diakonisches Jahr
Helenen-Göttmann-Str. 1
64385 Reichelsheim/Odw.
Tel.: 0 6164-9 30 90
fsj@ojc.de
www.ojc.de

CVJM-Gesamtverband
Postfach 41 01 54
34063 Kassel
Tel.: 05 61-3 08 72 56
fsj@cvjm.de
www.cvjm.de

Deutscher EC Verband –
Freiwillige Soziale Dienste
Leuschnerstr. 74
34134 Kassel
Tel.: 05 61-4 09 51 15
fsd.dv@ec-jugend.de
www.ec-jugend.de

Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft Marburg e. V.
FSJ/Jugendbildung
Frau Kempf
Deutschhausstr. 25
35037 Marburg
Tel.: 0 64 21-6 00 31 31
Fsj-leitung@drk-schwesternschaft-marburg.de

Deutsches Rotes Kreuz
Team FSJ Mittelhessen
Eichgärtenallee 90
35394 Gießen
Tel.: 06 41-4 00 06 31
Info.mitte@team-fsj.de

Deutsches Rotes Kreuz
Team FSJ
Region Rhein-Neckar-Odenwald
Neckarstr. 19
64711 Erbach
Tel.: 0 60 62-6 07 96
info@teamfsj-rno.de

Deutsches Rotes Kreuz
Team FSJ Südhessen
Wolfskehlstr. 110
64287 Darmstadt
Tel.: 0 6151-9 71 17 20
infosued@team.fsj.de

Diakonisches Werk in Hessen
und Nassau
Freiwillige Soziale Dienste
Ederstr. 12
60486 Frankfurt
Tel.: 0 69-794 72 73
fsj@dwhn.de
www.diakonie-hessen-nassau.de

EVIM Evangelischer Verein für
Innere Mission in Nassau
Auguste-Viktoria-Str. 16
65185 Wiesbaden
Tel.: 0 611-99 00 90
geschaeftsstelle@evim.de

Freiwilliges Soziales Jahr der EKKW
im Zentrum für Freiwilligen-,
Friedens- und Zivildienst
Lessingstr. 13
34119 Kassel
Tel.: 05 61-1 09 91 50
fsj.zffz@ekkw.de
www.ekkw.de/fsj

GWAB mbH
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung,
Ausbildungs- und
Beschäftigungsinitiativen
Westendstr. 15
35578 Wetzlar
Tel.: 0 64 41-92 47 50
info@gwab.de
www.gwab.de

Internationaler Bund
Zentrale Geschäftsführung,
Ressort Bildung und Soziale Arbeit
Valentin-Senger-Str. 5
60389 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69-94 54 52 06
freiwilligendienste@internationaler-bund.de
www.IB-freiwilligendienste.de

Internationaler Bund
FSJ Frankfurt
An der Zingelswiese 21
65933 Frankfurt
Tel.: 0 69-38 03 12 47
fsj-frankfurt@internationaler-bund.de

Internationaler Bund
FSJ Kassel/Göttingen
Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 05 61-57 46 37-15/-16
fsj-kassel@internationaler-bund.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saar
Johanniterstr. 7
35510 Butzbach/Nieder-Weisel
Tel.: 0 60 33-9 17 00
landesverband@juh-hes.rlp-saar.de

Jugendwerk und FSJ der Arbeiter-
wohlfahrt, BV Hessen-Süd
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69-2 09 73 99 38
c-bauer@awo-hessensued.de

Jugendwerk der Selbständigen
Evang.-Luth. Kirche – SELK
Bergstr. 17
34576 Homberg/Efze
Tel.: 0 56 81-14 79
fsj@selk.de
www.selk-jugend.de

Marburger Krankenpflegeteam
Gemeinnützige Rettungsdienst
GmbH
Willy-Mock-Str. 13
35037 Marburg/Lahn
Tel.: 0 64 21-95 02 53
Fsj-zivi@rdmkt.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69-670 62 57
fsj@paritaet.org

Paritätischer LV Hessen – FSJ
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt
Tel.: 0 69-95 52 62 66
fsj@paritaet-hessen.org

Ring Missionarischer Jugend-
bewegungen e. V. – FSJ
Im Druseltal 8
34131 Kassel
Tel.: 05 61-93 87 50
info@rmj.de
www.fsj.cc

Volunta gGmbH
Geschäftsführung
Abraham-Lincoln-Str. 7
65189 Wiesbaden
Tel.: 06 11-6 09 39 81
Hotline: 08 00-6 69 91 00
battenberg@volunta.de
info@volunta.de

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Bundesgeschäftsstelle
Kalker Hauptstraße 22-24
51103 Köln
Tel.: 02 21-8 70 72 20
fsj@maltanet.de
www.malteser.de

Mittelhessen:
DRK in Hessen
Volunta gGmbH
Geschäftsstelle Gießen
Eichgärtenallee 90
35394 Gießen
Tel.: 06 41-4 00 06 31
giessen@volunta.de

Nordhessen:
DRK in Hessen
Volunta gGmbH
Geschäftsstelle Kassel
Friedrichstr. 14
34117 Kassel
Tel.: 05 61-7 89 86 16
kassel@volunta.de
www.volunta.de

Südhessen:

DRK in Hessen
Volunta gGmbH
Geschäftsstelle Darmstadt
Mornweg 15
64293 Darmstadt
Tel.: 0 6151-36 0650
darmstadt@volunta.de

Mecklenburg-Vorpommern

Arbeiterwohlfahrt
LV Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wismarsche Str. 183–185
19053 Schwerin
Tel.: 03 85-7 61 60 20
j.krueger@awo-lv-mv.de
www.awo-mv.de/fsj/

Deutsches Rotes Kreuz
LV Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Wismarsche Str. 298
19055 Schwerin
Tel.: 03 85-5 91 47-40
b.stenzel@lv-mecklenburg-
vorpommern.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Mecklenburg-Vorpommern FSJ
Prohner Str. 31a
18435 Stralsund
Tel.: 03 81-39 02 60
drk@lv-mecklenburg-vorpommern.
drk.de

Diakonisches Werk – LV in der
Pommerschen Ev. Kirche e. V.
Grimmer Str. 11–14
17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34-88 99 22
amboss@diakonie-vorpommern.de
www.diakonie-vorpommern.de

Diakonisches Werk Mecklenburg e. V.
Freiwilliges Soziales Jahr
Körnerstr. 7
19055 Schwerin
Tel.: 03 85-5 00 60
fsj@diakonie-mecklenburg.de
www.fsj.diakonie-mecklenburg.de

Internationaler Bund (IB)
FSJ Schwerin
Keplerstr. 23
19063 Schwerin
Tel.-FSJ: 03 85-2082415
anne.ulrich@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste Mecklenburg-
Vorpommern e. V.
Hinter dem Chor 13
23966 Wismar
Tel.: 0 38 41-22 21 91
Petra.held@ijgd.de
www.ijgd.de

IN VIA – Katholische Mädchensozial-
arbeit für das Erzbistum Berlin e. V.
Tübinger Str. 5
10175 Berlin
Tel.: 0 30-85 78 42 65
fsj@invia-berlin.de
www.invia-berlin.de

Jugendseelsorge in Mecklenburg
(Erzbistum Hamburg)
Koppelbergstr. 15
17166 Teterow
Tel.: 0 39 96-15 37 38
fsj@bth-kjm.de
www.bth-kjm.de

Paritätischer LV
Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 298
19055 Schwerin
Tel.: 03 85-5 92 21 19
info@paritaet-mv.de
www.paritaet-mv.de

Niedersachsen

Arbeiterwohlfahrt
Bezirk Weser-Ems e. V.
Beratungsstelle für das FSJ
Klingenbergstr. 73
26133 Oldenburg
Tel.: 04 41-48 01-226
fsj@awo-ol.de
www.awo-ol.de

Landesjugendwerk der AWO
Sachsen-Anhalt e. V.
Neue Straße 10
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91-4 08 24 56
post@awo-jugendwerk-sachsen-
anhalt.de
www.awo-jugendwerk-sachsen-
anhalt.de

BDKJ – LV Oldenburg
Landesstelle Vechta
Kolpingstr. 14
49377 Vechta
Tel.: 0 44 41-8 72-270/-276
fsj@bmo-vechta.de
www.bdkj-lvoldenburg.de
www.bmo-vechta.de/bdkj

Bischöfliches Generalvikariat
Diözese Hildesheim
Referat Soziale Bildung
Kaiserstr. 13–15
31134 Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat
Referat Soziale Dienste FSD
Domhof 12
49074 Osnabrück
Tel.: 05 41-318-2 35/-2 52
Bgv-djaos@osnabrueck.de
www.bistum-osnabrueck.de

Caritasverband für die Diözese
Hildesheim e. V.
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim
Tel.: 0 51 21-30 73 46
schnittler@caritas-dicvhildesheim.de
www.fsj-hildesheim.de

Dachverband der Elterninitiativen
Braunschweigs e. V.
Steinbrecherstr. 27
38106 Braunschweig
Tel.: 05 31-34 05 91
dachverbandbs@t-online.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Niedersachsen e. V. – FSJ
Erwinstr. 7
30175 Hannover
Tel.: 05 11-2 80 00-2 41/-2 40
fsj@drklvnds.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Oldenburg e. V. – FSJ
Frau Christina Mattner
Kaiserstr. 13–15
26122 Oldenburg
Tel.: 04 41-9 21 79 22
fsj@lv-oldenburg.drk.de
www.lv-oldenburg.drk.de

Diakonisches Werk
Braunschweig – FSJ
Klostergang 66
38104 Braunschweig
Tel.: 05 31-37 01 02
fsj@diakonie-braunschweig.de
www.diakonie-braunschweig.de

Diakonisches Werk –
Ev.-Ref. Kirche – Diakonisches Jahr
Geisinkstr. 1
48527 Nordhorn
Tel.: 0 59 21-88 02-24/-28
diakonie@reformiert-grafschaft.de
www.fsj-in-niedersachsen.de

Diakonisches Werk der Ev.-Luth.
Kirche in Oldenburg e. V.
Freiwilliges Soziales Jahr
Kastanienallee 9–11
26121 Oldenburg
Tel.: 04 41-21 00 10
fsj@diakonie-ol.de
www.diakonie-ol.de

Diakonisches Werk der Evang.-
Luth. Landeskirche Hannovers e. V.
FSJ in der Diakonie
Ebhardtstr. 3 a
30159 Hannover
Tel.: 05 11-36 04-2 92/-2 93
fsj@diakonie-hannovers.de
www.fsj-in-niedersachsen.de

Evang. Freiwilligendienste für junge
Menschen – FSJ und DJiA gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover
Tel.: 05 11-4 50 00 83 30
fsj@ev-freiwilligendienste.de
www.fsj-web.org

ijgd
Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste
Katharinenstr. 13
31135 Hildesheim
Tel.: 0 51 21-2 06 61 30
fsj.nds@ijgd.de
www.ijgd.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Niedersachsen/
Bremen
Kabelkamp 5
30179 Hannover
Tel.: 05 11-67 89 65 00
fsj@juh-nds.br.de

Kinderhaus e. V.
Obere Masch 20
37073 Göttingen
Tel.: 05 51-5 21 39 30
info@kinderhaus-goettingen.de
www.kinderhaus-goettingen.de

Kinderladen Initiative Hannover e. V.
Melanchthonstr. 45
30165 Hannover
Tel.: 05 11-70 88 27
info@kila-ini.de

Nordrhein-Westfalen

Amt für Jugendarbeit der EKVW
Diakonisches Jahr
Iserlohner Str. 25
58225 Schwerte
Tel.: 0 23 04-75 51 79
b.vogelsang@aej-haus-villigst.de
www.diakonisches-jahr-
westfalen.de

Arbeitsgemeinschaft Freiwillige
Soziale Dienste e. V.
Eupener Str. 134
52066 Aachen
Tel.: 02 41-4 13 60 90
info@fsd.bistum-aachen.de
www.fsj-aachen.de

Arbeitsgemeinschaft FSJ
Bistum Münster/BDKJ
Rosenstr. 17
48143 Münster
Tel.: 02 51-49 54 41 12
fsj@bistum-muenster.de
www.fsj-muenster.de

Arbeitsgemeinschaft
„Jahr für den Nächsten e. V.“
Steinfelder Gasse 20–22
50670 Köln
Tel.: 02 21-16 42 62 13
geschaeftsstelle@fsj-koeln.de
www.fsj-koeln.de

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband NW e. V.
Eupener Str. 161 a
50933 Köln
Tel.: 02 21-9 49 70 70
kontakt@asb-nw.de
www.asb-nw.de

Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Bonn/
Rhein-Sieg e. V.
Kasinostr. 2
53840 Troisdorf
Tel.: 022 41-8 70 70
info@a-s-b.eu
www.a-s-b.eu

Arbeiter-Samariter-Bund
Bundesgeschäftsstelle
Abt. 1 Fachb. Freiwilligenarbeit
Sülzburgstr. 140
50937 Köln
Tel.: 0221-4 76 05-2 53/-3 74
fsj@asb.de
www.freiwillig-aktiv.de
www.asb.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
Mittelrhein e. V.
Rhonstr. 2 a
50765 Köln
Tel.: 0221-57 99 80
info@awo-mittelrhein.de

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Niederrhein
Lützowstr. 32
45141 Essen
Tel.: 02 01-31 05-0/-2 69
fsj@awo-niederrhein.de
www.awo-nr.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe e. V.
Detmolder Str. 280
33605 Bielefeld
Tel.: 05 21-9 21 60
post@awo-owl.de

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Westl. Westfalen e. V.
Kronenstr. 63-67
44139 Dortmund
Tel.: 02 31-54 83-0/-299
soziales2@awo-ww.de
www.awo-ww.de

Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.
Marie-Juchacz-Haus
Oppelner Str. 130
53119 Bonn
Tel.: 02 28-66 85-2 67/-2 68
fsj@awo.org
www.awo.org

Bischöfliches Generalvikariat
Referat Freiwillige Soziale Dienste
Domhof 12
49074 Osnabrück
Tel.: 05 41-31 82 35
bgv.dja.os@yahoo.de

Bischöfliches Jugendamt
BDKJ-Diözesanverband Essen
Zwölfling 16
45127 Essen
Tel.: 02 01-22 04-5 13/-2 69
fsj@bistum-essen.de
www.bistum-essen.de

Von Bodelschwingsche Anstalten
Bethel – Betheljahr
Freiwilligenagentur und Zivildienst
Königsweg 12
33617 Bielefeld
Tel.: 05 21-144 30 87
kontakt@betheljahr.de
www.betheljahr.de

Brücken in die Zukunft
Stiftung für Bildung und Solidarität
in Europa
Josef-Ponten-Str. 93
52072 Aachen
stiftung@freiwilligendienste.de

Bundesverband Ambulante Dienste
und Stationäre Einrichtungen e. V.
Krablerstraße 136
45326 Essen
Tel.: 02 01-35 40 01/-34 11 72
info@bad.de
www.bad-ev.de

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e. V.
Landesgeschäftsstelle Nordrhein-
Westfalen
Friedrichstr. 19
40217 Düsseldorf
Tel.: 02 11-3 11 39 30
Nordrhein-Westfalen@bpa.de
www.bpa.de

Caritasverband für das Bistum
Aachen e. V.
Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Tel.: 02 41-43 10
dicv-aachen@caritas-ac.de

Caritasverband für das Bistum
Essen e. V.
Am Porscheplatz 7
45127 Essen
Tel.: 02 01-81 02 80
poststelle@caritas-essen.de

Caritasverband für die Diözese
Münster e. V.
Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster
Tel.: 02 51-8 90 10
zentale@caritas-muenster.de

Caritasverband für das Erzbistum
Paderborn e. V.
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51-20 90
info@caritas-paderborn.de

Deutsches Jugendherbergswerk
Hauptverband e. V.
Leonardo-da-Vinci-Weg 1
32760 Detmold
Tel.: 0 52 31-7 40 10
Hauptverband@djh.org

Kapitel XIII.

Seite 78

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Rheinland
Düsseldorfer Str. 1
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211-577 03 49
Service-center@djh-rheinland.de

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Westfalen-Lippe
Eppenhauser Str. 65
58093 Hagen
Tel.: 0 23 31-9 51 40
info@djh-wl.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Nordrhein
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211-310 41 52
fsj@drk-nordrhein.net

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Münster e. V.
Zumsandstr. 25/27
48145 Münster
Tel.: 02 51-3 78 80
fsj@drk-muenster.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Köln – FSJ
Oskar-Jäger-Str. 101–103
50852 Köln
Tel.: 02 21-9 31 90 15
Leitung.fsj@drk-koeln.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Unna e. V.
Team FSJ
Sandra Segref/Ingmar Uhrich
Märkische Str. 9–11
59423 Unna
Tel.: 0 23 03-2 54 53-0/24
fsj@drk-unna.de
www.fsj-unna.de

Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft „Bonn“ e. V.
Frau Gabriele Wenz
Venusbergweg 17b
53115 Bonn
Tel.: 0228-26 90 10
zentrale@schwesternschaft-
bonn.drk.de
www.schwesternschaft-bonn.
drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-
Lippe e. V.
Sperlichstr. 25
48151 Münster
Tel.: 0251-9 73 90
www.lv-westfalen-lippe.drk.de

Diakonisches Jahr
FSJ des Bundes Freier Gemeinden
Aufderhöherstr. 175
42699 Solingen
Tel.: 02 12-2 21 48-331
info@diakonisches-jahr.de
www.diakonisches-jahr.de

Diakonisches Jahr der Evang. Kirche
im Rheinland e. V.
Kartäusergasse 9–11
50678 Köln
Tel.: 02 21-27 16 87-0/-11
infofsj@dw-rheinland.de
www.ekir.de/diakonie

Diakonisches Werk der Ev. Kirche
im Rheinland e. V.
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf
Tel.: 0211-63 98-210
diakonie@dw-rheinland.de
www.diakonie-rheinland.de

Diakonisches Werk der Lippischen
Landeskirche e. V.
Diakonisches Jahr/FSJ
Leopoldstr. 27
32756 Detmold
Tel.: 0 52 31-97 66 21
diakonie@diakonie-lippe.de
www.lippische-landeskirche.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirche
von Westfalen e. V.
Friesenring 32/34
48147 Münster
Tel.: 02 51-270 90
info@dw-westfalen.de

Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.
Georgstr. 7
50676 Köln
Tel.: 0221-2 01 00
stefanie.puetz@caritasnet.de

Erziehungshilfe gGmbH
Institut für pädagogische
Diagnostik
Hauptstraße 157
51503 Rösrath
Tel.: 0 22 05-92 00 70
info@paedagogische-diagnostik.de
www.paedagogische-diagnostik.de

Evangelischer Kirchenkreis
Duisburg
Am Burgacker 14–16
47051 Duisburg
Tel.: 02 03-2 95 11 36

Caritas
Freiwilligenagentur Impuls
Klosterstr. 88
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-16 02 21 33
www.caritas-impuls.de

Freiwillige Soziale Dienste –
FSJ im Erzbistum Köln
Steinfeldler Gasse 20–22
50670 Köln
Tel.: 02 21-16 42 62 13
geschaeftsstelle@fsj-koeln.de
www.fsj-koeln.de

Gemeinschaft der Priester im Dienst
der katholischen integrierten
Gemeinden e. V.
Tegelweg 13
33102 Paderborn
Tel.: 0 52 51-54 13 17

Internationaler Bund
FSJ Solingen
Friedrichstr. 46
42655 Solingen
Tel.: 0212-244 2128
fsj-solingen@internationaler-
bund.de

ijgd
Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste
LV Nordrhein-Westfalen e. V.
Kasernenstr. 48
53111 Bonn
Tel.: 0228-228 0022
Fjd.du@ijgd.de
www.ijgd.de

IN VIA – Katholische Mädchen-
sozialarbeit
Diözesanverband Paderborn
Uhlenstr. 7
33098 Paderborn
Tel.: 0 52 51-20 92 82
zentrale@inviadiv-paderborn.de
www.inviadiv-paderborn.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Siegburger Str. 197
50679 Köln
Tel.: 0211-99 39 90
info.landesverband@juh-nrw.de

LAG Arbeit Bildung Kultur
NRW e. V.
Eislebener Str. 11
44892 Bochum
Tel.: 0234-28 60 41
info@arbeit-bildung-kultur.de
www.arbeit-bildung-kultur.de

Landesverband der Jüdischen
Gemeinden von Nordrhein
Paul-Spiegel-Platz 1
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-446 88 09
lvnr@jgd.de

Landesverband der Jüdischen
Gemeinden von Westfalen-Lippe
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 12
44135 Dortmund
Tel.: 02 31-52 84 95
lvjuedwest@aol.com

Lateinamerika-Zentrum e. V.
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: 02 28-21 07 88
Info@lateinamerikazentrum.de
www.lateinamerikazentrum.de

Legionäre Christi e. V.
Linnerijstraße 25
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 0 22 53-20 03

Der Paritätische Landesverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Loher Str. 7
42283 Wuppertal
Tel.: 02 02-2 82 20
lag@paritaet-nrw.org

Sozialwerk St. Georg
Emscherstr. 62
45891 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09-70 04-2 42
www.sozialwerk-st-georg.de

Sozialistische Jugend Deutschlands –
Die Falken
Landesverband NRW
Hohenstaufenallee 1
45888 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09-92 35 20
info@falkennrw.de

Stadt Burscheid-Megaphon
Höhestr. 7–9
51399 Burscheid
Tel.: 0 2174-67 03 45
megaphon@burscheid.de
www.burscheid.de

Stadt Greven – Fachdienst Kinder
und Jugend
Rathausstr. 21
48268 Greven
Tel.: 0 25 71-92 02 72
konrad.doemer@stadt.greven.de
www.greven.net

Stadt Münster – Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien
Hafenstr. 30
48153 Münster
Tel.: 02 51-4 92 58 96
arnsmann@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Stadt Solingen –
Aus- und Fortbildung
Mummstraße 10
42651 Solingen
Tel.: 02 12-2 90 32 75
h.holtkamp@solingen.de
www.solingen.de

Synagogen-Gemeinde Köln
Ottostr. 85
50823 Köln
Tel.: 0221- 7166 20
synagoge-koeln@netcologne.de

Universitätsklinikum Münster
Domagstraße 5
48149 Münster
Tel.: 02 51-8 30
www.klinikum.uni-muenster.de

VHS Reckenberg-Ems
Kirchplatz 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 0 52 42-90 30-0
briefkasten@vhs-re.de
www.vhs-re.de

Rheinland-Pfalz

Arbeiter-Samariter-Bund
LV Rheinland-Pfalz e. V.
Kaiserstr. 57–61
55116 Mainz
Tel.: 0 6131-9 7790
info@asb-rp.de

Arbeitsstelle für Freiwillige Soziale
Dienste – Bistum Limburg
Bernardusweg 6
65589 Handamar
Tel.: 0 64 33-8 8760
info@soziale-dienste.net
www.soziale-dienste.net

AWO-Sozialakademie
FSJ-Beratungsstelle
Eifelstr. 35
66113 Saarbrücken
Tel.: 06 81-75 34 72 13
fsj@lvsaarland.awo.org
www.sozialakademie-saar.de

BDKJ in der Diözese Mainz
Referat Soziale Bildung/
Soziale Dienste
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
Tel.: 0 6131-253 63-8/-9
fsj@bistum-mainz.de
www.bdkj-mainz.de

Bischöfliches Jugendamt
BDKJ/Referat Soziale Dienste/
Soziale Bildung
Postfach 2130
67331 Speyer
Tel.: 0 62 32-10 23 61
bdkj-fsj@bistum-speyer.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Rheinland-Pfalz – FSJ
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz
Tel.: 0 6131-2 82 81 67
fsj@lv-rlp.drk.de
www.fsj-rlp.de

Diakonisches Werk Pfalz
Referat FSJ
Karmeliterstr. 20
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32-66 42 91
fsj@diakonie-pfalz.de
www.diakonie-pfalz.de

Diakonisches Jahr der Evang. Kirche
im Rheinland
Kartäusergasse 9–11
50678 Köln
Tel.: 02 21-27 16 87 10
diakjahr.frauenhilfe@ekir.de

Internationaler Bund
FSJ Pfalz/Saar
Kohlenhofstr. 10
67663 Kaiserslautern
Tel.: 06 31-310 32 91
fsj-kaiserslautern@internationaler-
bund.de
www.internationaler-bund.de

Internationaler Bund
FSJ Rheinland/Rheinessen
Rheinstr. 43–45
55116 Mainz
Tel.: 0 6131-6 69 39 31
fsj-mainz@internationaler-bund.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saar
Johanniterstr. 7
35510 Butzbach/Nieder-Weisel
Tel.: 0 60 33-917 00
landesverband@juh-hes.rlp-saar.de

Malteser Hilfsdienst e. V.
Kalker Hauptstraße 22–24
51103 Köln
Tel.: 02 21-8 70 72 20
fsj@maltanet.de
www.malteser.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Paritätisches Servicecenter für
Vermittlung – FSJ
Försterstr. 39
66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81-3 88 52 89
freiwilliges@soziales-jahr.info
www.soziales-jahr.info

Soziale Lerndienste – Bistum Trier
Dietrichstr. 30 a
54290 Trier
Tel.: 06 51-99 37 96 30
info@soziale-lerndienste.de
www.soziale-lerndienste.de

Saarland

AWO – Sozialakademie
FSJ-Beratungsstelle
Eifelstr. 35
66113 Saarbrücken
Tel.: 06 81-7 53 47-213
seklv@saarland.awo.org
www.fsj-saarland.de

Arbeiterwohlfahrt
LV Saarland e. V.
Hohenzollernstr. 45
66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81-58 60 51 43
seklv@saarland.awo.org
www.sozialakademie-saar.de

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Saarland
Team Freiwilligendienst
Wilhelm-Heinrich-Str. 9
66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81-5 00 42 41
hesswernerer@lv-saarland.drk.de

Diakonisches Jahr der Evang. Kirche
im Rheinland
Kartäusergasse 9–11
50678 Köln
Tel.: 02 21-27 16 87-0/-11
infosfj@dw-rheinland.de
www.ekir.de/diakonie

Internationaler Bund (IB)
FSJ Saarbrücken
Weißbürger Str. 19
66113 Saarbrücken
Tel.: 06 81-99 19 19 22
fsj-saarbruecken@internationaler-
bund.de
www.internationaler-bund.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Hessen/
Rheinland-Pfalz/Saar
Johanniterstr. 7
35510 Butzbach/Nieder-Weisel
Tel.: 0 60 33-91700
landesverband@juh-hes.rlp-saar.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
LV Rheinland-Pfalz/Saarland
Paritätisches Servicecenter für
Vermittlung – FSJ
Försterstr. 39
66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81-38 85-2 89/-292
freiwilliges@soziales-jahr.info
www.soziales-jahr.info

Soziale Lerndienste
Dietrichstr. 30 a
54290 Trier
Tel.: 06 51-99 37 96-30
info@soziale-lerndienste.de
www.soziale-lerndienste.de

Malteser Hilfsdienst e. V.
Kalker Hauptstraße 22–24
51103 Köln
Tel.: 0221-870 7220
fsj@maltanet.de
www.malteser.de

Sachsen

Arbeit und Bildung Torgau e. V.
Am Stadtpark 2
04860 Torgau
Tel.: 0 34 21-73 14 30
s.gohlke@abt_torgau.de
www.abt-torgau.de

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Sachsen e. V.
Am Brauhaus 8
01099 Dresden
Tel.: 03 51-4 26 96 10
kontakt@asb-sachsen.de
www.samariteronline.de

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Sachsen e. V.
Georg-Palitzsch-Str. 10
01239 Dresden
Tel.: 03 51-84 70 45 28
Landesverband.kontakt@awo-
sachsen.de
www.awo-sachsen.de

Caritasverband für das Bistum
Dresden-Meißen e. V.
Magdeburger Str. 33
01067 Dresden
Tel.: 03 51-4 98 37 72
schaeffer@caritas-dicvdresden.de
www.dicvdresden-meissen.
caritas.de

Caritasverband der Diözese
Görlitz e. V.
Adolph-Kolping-Str. 15
03046 Cottbus
Tel.: 03 55-3 80 65 17
fsj@caritas-dicvgoerlitz.de
www.fsj-caritas-goerlitz.de

CVJM Landesverband Sachsen e. V.
Sebastian-Bach-Str. 13
01277 Dresden
Tel.: 03 51-3 40 06 67
a.frey@cvjm-sachsen.de
www.fsj-sachsen.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Zwickauer Land e. V.
Leipziger Str. 76
08451 Crimmitschau
Tel.: 0 37 62-95 58 14
info@drk-zwickauer-land.de
www.drk-zwickauer-land.de

Deutscher Jugendverband
„Entschieden für Christus“ e. V.
Leuschnerstr. 74
34134 Kassel
Tel.: 05 61-4 09 51 15
fsd@ec-jugend.de
www.ec-jugend.de/fsj

Diakonie Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul
Tel.: 03 51-8 31 52 34
fsj@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de

Diakonisches Werk Aue/
Schwarzenberg e. V.
Hohe Straße 5
08301 Bad Schlema
Tel.: 0 37 72-37 33 46
Personalabteilung@diakonie-
asz.de
www.diakonie-asz.de

Evangelisch-methodistische Kirche
Kinder- und Jugendwerk Ost
Paul-Grüner-Str. 26
04107 Leipzig
Tel.: 03 41-9 60 32 93
Fax: 03 41-9 99 95 72
fsj.kjwost@emk.de
www.kjwost.de

Förderverein für ein
Freiwilliges Jahr e. V.
Rasmussenstr. 8
09405 Zschopau
Tel.: 0 37 25-820 88
fsj.mek@t-online.de
www.fsj-mek.de

Glauchauer Berufsförderung e. V.
Bahnhofstr. 3
08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63-50 84 18
fsj@gbf-ev.de
www.gbf-ev.de

Heim gGmbH für medizinische
Betreuung, Senioren und
Behinderte
Lichtenauer Weg 1
09114 Chemnitz
Tel.: 03 71-4710 00
Geschäftsleitung@heimggmbh.de
www.heimggmbh.de

Herbie e.V.
Weißdornstr. 2 a
04209 Leipzig
Tel.: 03 41-42198 21
leipzig-herbie@t-online.de
www.herbie-leipzig.de

Initiative Christen für Europa e.V.
Wachwitzer Höhenweg 10
01328 Dresden
Tel.: 03 51-215 00 20
ice.dresden@freiwilligendienst.de
www.bildungshaus-dresden.de

Internationaler Bund (IB)
Lauchaer Weg 1 a
02708 Löbau
Tel.: 0 35 85-47 43 14
fsj-loebau@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

IWS Integrationswerk
Westsachsen gGmbH
Auestr. 125
08371 Glauchau
Tel.: 0 37 63-4 08 21 23
iws@iws-westachsen.de
www.iws-westachsen.de

Jesuit European Volunteers
Königsstr. 64
90402 Nürnberg
Tel.: 09 11-2 34 65 00
team@jev-online.de
www.jev-online.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Sachsen
Gerichtsweg 28
04103 Leipzig
Tel.: 03 41-9 95 46 09
info@juh-sachsen.de
www.johanniter.de

Landkreis Mittweide
Krankenhaus gGmbH
Gärtnerstr. 2
09306 Rochlitz
Tel.: 0 37 37-7 87 53 51
gudrun.brederlow@lmgkmbh.de
www.lmgkmbh.de

Landratsamt Aue-Schwarzenberg
Wettiner Str. 64
08280 Aue
Tel.: 0 37 71-27 74 61

Landratsamt Annaberg
Personalverwaltung
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 0 37 33-83 22 86
info@lra.ana.de

Netzwerk für Kinder und
Jugendarbeit e.V.
Platz des Volkes 1
01877 Bischofswerda
Tel.: 0 35 94-70 47 26
fsj@kijunetzwerk.de
www.kijunetzwerk.de

Paritätische Freiwilligendienste
Sachsen gGmbH
Am Brauhaus 8
01099 Dresden
Tel.: 03 51-4 91 66 52
rudolph@parisax-
freiwilligendienste.de
www.parisax-freiwilligendienste.de

Ring missionarischer
Jugendbewegungen e.V.
Im Drusetal 8
34131 Kassel
Tel.: 05 61-9 38 75 11
fsj@rmj.de
www.rmj.de

Sächsische Jugendstiftung
Projektbüro – FSJ
Könneritzstr. 25
01067 Dresden
Tel.: 03 51-4 82 07 83
fsj-politik@saechsische-
jugendstiftung.de
www.saechsische-jugendstiftung.de
(nur FSJ im Bereich Politik)

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Jugendamt
Dillinger Str. 2
02977 Hoyerswerda
Tel.: 0 35 71-45 74 52
huth@hoyerswerda-stadt.de
www.hoyerswerda-stadt.de

Stadtverwaltung Oschatz
Neumarkt 1
04758 Oschatz
Tel.: 0 34 35-97 02 62
jugend@oschatz.org
www.oschatz.org
www.fsj-oschatz.de

Stadtverwaltung
Annaberg-Buchholz
Markt 1
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 0 37 33-42 52 03
Ursula.mornhinweg@annaberg-
buchholz.de
www.annaberg-buchholz.de

Verein zur Förderung von Jugend-
und Sozialarbeit Zwickau e.V.
Stiftstr. 11
08056 Zwickau
Tel.: 03 75-2 04 07 74
fsj@GemeinsamZieleErreichen.de
www.GemeinsamZieleErreichen.de

Weitwinkel e.V.
Römerstraße 2 a
08056 Zwickau
Tel.: 03 75-2 71 44 35
Weitwinkel-zwickau@web.de
www.weitwinkel-zwickau.de

Sachsen-Anhalt

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Emil-Abderhalden-Str. 21
06108 Halle
ASB-LV.Sachsen-Anhalt@t-online.de
www.asb-sachsen-anhalt.de

Arbeiterwohlfahrt – Landesjugendwerk Sachsen-Anhalt e. V.
Neue Straße 10
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91-4 08 24 56
post@awo-jugendwerk-sachsen-anhalt.de
www.awo-jugendwerk-sachsen-anhalt.de

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
Langer Weg 65–66
39112 Magdeburg
Tel.: 03 91-6 05 32 71
stefan.lange@caritas-magdeburg.de
www.fsj-caritas-magdeburg.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Sachsen-Anhalt e. V.
Frau Katja Hartge-Kanning
Rudolf-Breitscheid-Str. 6
06110 Halle/Saale
Tel.: 03 45-5 00 85 35
katja.hartge-kanning@sachsen-anhalt.drk.de

Diakonie Mitteldeutschland
Referat FSJ
Mittagstr. 15
39124 Magdeburg
Tel.: 03 91-25 52 60
fsj-lsa@diakonie-emk.de
www.diakonie-mitteldeutschland.de

Freiwilligen-Agentur
Halle-Saalkreis e. V.
Leipziger Str. 37
06108 Halle
Tel.: 03 45-6 85 87 95
Daniela.koch@freiwilligen-agentur.de
www.jissa.de/fsj

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste
LV Sachsen-Anhalt e. V.
„Jugend hilft Jugend“
Voigtei 38
38820 Halberstadt
Tel.: 0 39 41-56 52-16/-0
Fsj.hbs@ijgd.de
Fsj.jhj@ijgd.de
www.ijgd.de

Internationaler Bund
FSJ Naumburg
Friedrich-Nietzsche-Str. 1
06618 Naumburg/Saale
Tel.: 0 34 45-23 04 19
bz-naumburg@internationaler-bund.de

Internationaler Bund
FSJ Magdeburg
Halberstädter Str. 189
39112 Magdeburg
Tel.: 03 91-6 22 92 83
fsj-magdeburg@internationaler-bund.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt/
Thüringen
Walkmühlstraße 1a
99084 Erfurt
Tel.: 03 61-22 32 90
Lg.erfurt@juh-sat.de

Landesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung
Sachsen-Anhalt e. V.
Lübecker Str. 23 a
39124 Magdeburg
Tel.: 03 91-2 44 51-60
fsj@jugend-lsa.de
www.jugend-lsa.de/fsj

Paritätischer Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Voigtei 38
38820 Halberstadt
Tel.: 0 39 41-56 52 16

Schleswig-Holstein

ASB Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
Kieler Str. 20 a
24143 Kiel
Tel.: 04 31-70 69 40
i.kapteina@asb-lvsh.de
www.asb-lvsh.de

AWO Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
Landesjugendwerk
Goebenplatz 4
24534 Neumünster
Tel.: 0 43 21-5 55 18 60
fsj@awo-sh.de
www.awo-sh.de
www.ljw-awo-sh.de

binus – Freiwilliges Soziales Jahr
Wilhelminenstr. 25
24103 Kiel
Tel.: 04 31-2 37 79 73
info@binus-fsj.de
www.binus-fsj.de

Bundesverband privater Alten-
und Pflegeheime und ambulanter
Dienste e. V.
Hamburger Chaussee 8
24146 Kiel
Tel.: 04 31-7 80 17 62
schleswig-holstein@bpa.de
www.bpa.de

Caritasverband für Schleswig-
Holstein e. V.
Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
Tel.: 04 31-5 90 20
kornold@caritas-sh.de
www.caritas-sh.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Schleswig-Holstein e. V.
Freiwilliges Soziales Jahr
Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel
Tel.: 0431-5707442
fsj@drk-sh.de
www.drk-sh.de

Diakonisches Werk – FSJ
Schleswig-Holstein
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel.: 0431-593266
fsj@diakonie-sh.de
www.fsj-sh.de

Erzbistum Hamburg
Danziger Str. 52 a
20099 Hamburg
Tel.: 040-24877278
fsj@egv-erzbistum-hh.de
www.erzbistum-hamburg.de

Evangelisch-lutherische
Diakonissenanstalt Flensburg
Knuthstr. 1
24939 Flensburg
Tel.: 0461-812-0
fsj@oebiz.de
www.diako.de

Internationaler Bund
Soziale Arbeit und Migrationshilfen
NORD
von-Halem-Str. 23
21035 Hamburg
Tel.: 040-73580753
SAHE60-Hamburg@internationaler-
bund.de
www.internationaler-bund.de

ijgd – Internationale Jugend-
gemeinschaftsdienste
LV Schleswig-Holstein e. V.
Katharinenstr. 13
31135 Hildesheim
Tel.: 05121-2066130
fsj.sh@ijgd.de
www.ijgd.de

Jesus-Initiative e. V.
Lorsenstr. 13 a
24534 Neumünster
Tel.: 04321-71570
flowers@jesus-initiative.de
www.jesus-initiative.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Nord
Beselerallee 59 a
24105 Kiel
Tel.: 0431-570010
info@juh-nord.de
www.juh-nord.de

pädiko Verein für pädagogische
Initiativen und Kommunikation
Fleethörn 59
24103 Kiel
Tel.: 0431-9826390
info@paediko.de
www.paediko.de

Der Paritätische
Schleswig-Holstein
Freiwilliges Soziales Jahr
Beselerallee 57
24105 Kiel
Tel.: 0431-5602-2116
fsj@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Schüler helfen Leben e. V.
Kaiserstraße 12
24534 Neumünster
Tel.: 04321-489060
fsj@schueler-helfen-leben.de
www.schueler-helfen-leben.de

Thüringen

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Thüringen e. V.
Landesjugendwerk
Pfeiffersgasse 12
99084 Erfurt
Tel.: 0361-21031-0
landesjugendwerk@awo-
thueringen.de
www.jw-zukunft.de

Bildungszentrum Saalfeld GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 21 a
07333 Unterwellenborn
Tel.: 03671-552300
h.liebmann@bz-saalfeld.de
www.bz-saalfeld.de

Caritasverband für das Bistum
Erfurt e. V.
Wilhelm-Külz-Str. 33
99084 Erfurt
Tel.: 0361-67290
dicv-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de
www.dicverfurt.caritas.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Thüringen
Heinrich-Heine-Str. 3
99096 Erfurt
Tel.: 0361-3440193
fsj@lv-thueringen.drk.de
www.lv-thueringen.drk.de

Diakonie Mitteldeutschland
Freiwilliges Soziales Jahr
Ernst-Thälmann-Str. 90
99817 Eisenach
Tel.: 03691-72120
fsj-th@diakonie-ekm.de
www.diakonie-mitteldeutschland.de

IBKM – gemeinnützige Schul-
trägergesellschaft mbH
Am Bahnhof 12–13
06577 Heldrungen
Tel.: 034673-7600
ibkm@ibkm-schule.de
www.ibkm-schule.de

Internationaler Bund (IB)
FSJ Gera
Berliner Str. 138
07545 Gera
Tel.: 0365-51213
fsj-gera@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Sachsen-Anhalt/
Thüringen
Walkmühlstraße 1a
99084 Erfurt
Tel.: 03 61-223290
Lg.erfurt@juh-sat.de
www.juh-sat.de

Landesjugendring Thüringen e. V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
Tel.: 03 61-576780
fsj@ljrt-online.de
www.fsj.ljrt-online.de

Starthilfe Sondershausen
August-Bebel-Str. 5
99706 Sondershausen
Tel.: 0 36 32-5418 60
fsj@starthilfe-ev.de
www.starthilfe-ev.de

Verein zur Förderung von Jugend-
und Sozialarbeit Zwickau e. V.
Außenstelle Erfurt
Anger 77
99084 Erfurt
Tel.: 03 61-6 63 5750
Fsj-thueringen@
GemeinsamZieleErreichen.de

Freiwilliges Soziales Jahr im Sport

Bundestutorat
Deutsche Sportjugend im
Deutschen Olympischen
Sportbund e. V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69-67 00-373
fsj@djsj.de
www.freiwilligendienste-im-sport.de
www.dsj.de

Baden-Württemberg
Baden-Württembergische Sport-
jugend – FSJ im Sport
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: 0711-28 0778 62
fsj@lsvbw.de
www.bwsj.de

Bayern
Bayerische Sportjugend
FSJ im Sport
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Tel.: 0 89-157 02-433/-454/-416
fsj@blsv.de
www.bsj.org

Berlin
Sportjugend Berlin
im LSB Berlin e. V.
FSJ im Sport
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
Tel.: 0 30-30 00 21 83
fsj@lsb-berlin.org
www.sportjugend-berlin.de

Brandenburg
Brandenburgische Sportjugend im
LSB Brandenburg e. V.
Schopenhauerstr. 34
14467 Potsdam
Tel.: 03 31-97198 56
fsj-im-sport@lsb-brandenburg.de
www.sportjugend-bb.de

Bremen
Bremer Sportjugend im
Landessportbund Bremen e. V.
Eduard-Grunow-Str. 30
28203 Bremen
Tel.: 0421-792 8720
hinken@lsb-bremen.de
www.lsb-bremen.de

Hamburg
Hamburger Sportjugend
FSJ im Sport
Schäferkampsallee 1
20357 Hamburg
Tel.: 0 40-4 19 08-255/-289
b.lass@hamburger-sportjugend.de
www.hamburger-sportjugend.de

Hessen
Sportjugend Hessen
FSJ im Sport
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: 0 69-6 78 94 04
RSeel@sportjugend-hessen.de
www.sportjugend-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern
Sportjugend Mecklenburg-
Vorpommern
Wittenburger Str. 116
19059 Schwerin
Tel.: 03 85-7 61 76 47
k.juerrs@lsb-mv.de
www.sportjugend-mv.de

Niedersachsen
ASC Göttingen von 1846 e. V.
FSJ im Sport
Danziger Str. 21
37083 Göttingen
Tel.: 05 51-51 746 51
info@fsj-sport.de
www.fsj-sport.de

Sportjugend Niedersachsen
FSJ im Sport
Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 05 11-126 82 51
info@fsj-sport.de
www.lsb-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Sportjugend Nordrhein-Westfalen
FSJ im Sport
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 02 03-738 18 74
Hanno.Krueger@lsb-nrw.de
www.sportjugend-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Sportjugend Rheinland-Pfalz
FSJ im Sport
Rheinallee 1
55116 Mainz
Tel.: 0 6131-2 814350
gerlach@sportjugend.de
www.sportjugend.de

Saarland

Saarländische Sportjugend
FSJ im Sport
Hermann-Neuberger-Sportschule
Gebäude 54
66123 Saarbrücken
Tel.: 06 81-38794 55
fsj@sportjugend-saar.de
www.sportjugend-saar.de

Sachsen

Sportjugend Sachsen im
Landessportbund Sachsen e. V.
Goyastr. 2 d
04105 Leipzig
Tel.: 03 41-2163176
sportjugend@sport-fuer-sachsen.de
www.sportjugend-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Sportjugend Sachsen-Anhalt
FSJ im Sport
Thietmarstraße 18
39128 Magdeburg
Tel.: 03 40-6 6118 66
wittke@lsb-sachsen-anhalt.de
www.fsj-im-sport.de

Schleswig-Holstein

Sportjugend Schleswig-Holstein
FSJ im Sport
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
Tel.: 04 31-6 48 6121
Kristina.exner-carl@sportjugend-sh.de
www.sportjugend-sh.de

Thüringen

Thüringer Sportjugend im LSB
Thüringen e. V.
FSJ im Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 1
99096 Erfurt
Tel.: 03 61-3 40 54 48
h.lauterbach@thuere-sportjugend.de
www.thueringer-sportjugend.de

**Freiwilliges Soziales Jahr
in der Kultur****Bundestutorat**

Bundesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung e. V.
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: 0 30-24 78 1111
fsjkultur@bkj.de
www.fsjkultur.de

Baden-Württemberg

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Baden-Württem-
berg e. V. (LKI)
Rosenbergstr. 50
70176 Stuttgart
Tel.: 0711-62 03 90 85
fsjkultur@lkjbw.de
www.fsjkultur.de

Bayern

Bundesarbeitsgemeinschaft
Spielmobile e. V.
Albrechtstr. 37
80636 München
Tel.: 0 89-18 33 35
Fsj-kultur@spielmobil.de
www.spielmobile.de/fsj

Berlin

ijgd – Landesverein Berlin e. V.
Freiwilliges Jahr in der
Denkmalpflege
Karl-Marx-Str. 18 a
14482 Potsdam
Tel.: 03 31-6 20 77 03
Fid.bb@ijgd.de

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Berlin e. V.
Grünbergerstr. 54
10245 Berlin
Tel.: 0 30-29 66 87 66
Fsj.kultur@lkj-berlin.de
Fsj.kultura@lkj-berlin.de
www.lkj-berlin.de

Brandenburg

ijgd – Landesverein Brandenburg e. V.
Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege
Karl-Marx-Str. 18 a
14482 Potsdam
Tel.: 03 31-6 20 77 03
Fjd.bb@ijgd.de
www.ijgd.de

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Berlin e. V.
Obentrautstraße 57
10963 Berlin
Tel.: 0 30-29 66 87 66
Fsj.kultur@lkj-berlin.de
Fsj.kultura@lkj-berlin.de
www.lkj-berlin.de

Bremen

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Niedersachsen e. V.
Arnswaldtstr. 28
30159 Hannover
Tel.: 05 11-60 06 05 50
info@lkjnds.de
www.lkjnds.de

Hamburg

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Niedersachsen e. V.
Arnswaldstr. 28
30159 Hannover
Tel.: 0511-60 06 05 50
fsjkultur@lkjnds.de
www.lkjnds.de

Hessen

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung (BKJ)
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: 030-24781111
fsjkultur@bkj.de
www.fsjkultur.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Mecklenburg-
Vorpommern e. V.
Am Bahnhof 1
19395 Ganzlin
Tel.: 03 8737-3 34 13
info@lkj-mv.de
www.lkj-mv.de

Niedersachsen

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Niedersachsen e. V.
Arnswaldstraße 28
30159 Hannover
Tel.: 0511-60 06 05 50
info@lkjnds.de
www.lkjnds.de

Nordrhein-Westfalen

Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit,
Bildung, Kultur e. V.
Eislebener Str. 11
44892 Bochum
Tel.: 0234-28 60 41
info@arbeit-bildung-kultur.de
www.arbeit-bildung-kultur.de

Rheinland-Pfalz

Kulturbüro Rheinland-Pfalz der LAG
Soziokultur & Kulturpädagogik e. V.
Mayer-Alberti-Str. 11
56070 Koblenz
Tel.: 02 61-9 821150
info@kulturbuero-rlp.de
www.kulturbuero-rlp.de

Sachsen

Landesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung Sachsen e. V.
Sternwartenstr. 4
04103 Leipzig
Tel.: 03 41-2 57 73 06
fsjk@lkj-sachsen.de
www.lkj-sachsen.de

LV Soziokultur Sachsen e. V.

Stauffenbergallee 5 b
01099 Dresden
Tel.: 03 51-8 021769
fsj@soziokultur-sachsen.de
www.soziokultur-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.
Leipziger Str. 37
06108 Halle
Tel.: 03 45-6 85 87 95
Daniela.koch@freiwilligen-agentur.de
www.jissa.de/fsj

Landesvereinigung Kulturelle Kin-
der- und Jugendbildung Sachsen-
Anhalt e. V.
Liebigstr. 5
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91-2 44 51 60
fsj@jugend-isa.de
www.jugend-isa.de/fsj

Schleswig-Holstein

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung e. V.
Am Gerhardshein 44
24768 Rendsburg
Tel.: 04 33-14 38 27
lkj@lkj-sh.de
www.lkj-sh.de

Thüringen

Landesvereinigung Kulturelle
Jugendbildung Thüringen e. V.
Meyfarthstraße 18
99084 Erfurt
Tel.: 03 61-5 62 33-06
fsjkultur@lkjthueringen.de
www.lkjthueringen.de

**Freiwilliges Soziales Jahr
in der Denkmalpflege/
Jugendbauhütte****Berlin/Brandenburg**

ijgd – LV Brandenburg/Berlin e. V.
Jugendbauhütte Brandenburg/Berlin
Karl-Marx-Straße 8 a
14482 Potsdam
Tel.: 03 31-6 20 77 03
Fjd.bb@ijgd.de

Hessen

ijgd – LV Hessen e. V.
Hannah-Arendt-Str. 3–7
35037 Marburg
Tel.: 0 64 21-3 09 68 66
Fjd.he@ijgd.de

Mecklenburg-Vorpommern

ijgd – LV Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Jugendbauhütte Wismar
Hinter dem Chor 13
23966 Wismar
Tel.: 0 38 41-22 69 43
Fjd.hwi@ijgd.de

Jugendbauhütte Stralsund/Szczecin
Katharinenberg 13
18439 Stralsund
Tel.: 0 38 31-28 02 06
Fjd.hst@ijgd.de

Nordrhein-Westfalen

ijgd – Nordrhein-Westfalen e. V.
Jugendbauhütte Duisburg/Raesfeld
Pappenstr. 19
47057 Duisburg
Tel.: 02 03-39 34 29 02
Fjd.nrw@ijgd.de

Sachsen

ijgd LV Sachsen e. V.
Jugendbauhütte Görlitz
Scharfrichterhaus
Finstertorstr. 8
02826 Görlitz
Tel.: 0 35 81-76 40 90
fjd.gr@ijgd.de
www.ijgd.de

Sachsen-Anhalt

ijgd – LV Sachsen-Anhalt e. V.
Jugendbauhütte Quedlinburg
Voigtei 38
38820 Halberstadt
Tel.: 0 39 41-56 52-21/-23
fjd.st@ijgd.de
www.ijgd.de

Thüringen

ijgd Thüringen
Jugendbauhütte Mühlhausen
Ratsstraße 19
99974 Mühlhausen
Tel.: 0 36 01-88 91 23
Fjd.th@ijgd.de
www.ijgd.de

Anmerkung

Das FSJ kann auch bei einzelnen regionalen Trägern geleistet werden, die keinem bundeszentralen Träger angeschlossen sind. Diese Adressen sind im Verzeichnis nicht enthalten. Sie können bei den Landessozialministerien erfragt werden (Adressen siehe unter: Anlaufstellen für die Zulassung von Trägern für das Freiwillige Soziale Jahr).

Anlaufstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr – FÖJ

**Allgemeine Informationen beim
Bundesarbeitskreis FÖJ**
www.foej.de, www.foej.net

Baden-Württemberg

Bund der Deutschen Katholischen
Jugend (BDKJ)
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Fachstelle Freiwilligendienste/FÖJ
Antoniusstr. 3
73249 Wernau
Tel.: 0 7153-3 00 1175
foej@bdkj.info
www.bdkj.info/foej

Landeszentrale für politische
Bildung – FÖJ
Paulinenstr. 44–46
70178 Stuttgart
Tel.: 0 711-16 40 99-35/-36
foej@ljb.bwl.de
www.foej-bw.de

Bayern

BDKJ – Landesstelle Bayern
Landwehrstr. 68
80336 München
Tel.: 0 89-53 29 31 26
foej@bdkj-bayern.de
www.bdkj-bayern.de

Evangelische Jugend in Bayern
Amt für Jugendarbeit in der Evangeli-
schen Lutherischen Kirche in Bayern
Stadtparkstr. 8
91788 Pappenheim
Tel.: 0 9143-6 04 61
auernhammer@foej.ejb.de
www.foej.ejb.de

Jugendorganisation Bund Natur-
schutz (JBN)
FÖJ-Referat Landesstelle
Trivastr. 13
80637 München
Tel.: 0 89-15 98 96 53
degenfelder@jbn.de
www.jbn.de

Berlin

Jugendwerk Aufbau Ost e. V. – FÖJ
An der Wuhlheide 173
12459 Berlin
Tel.: 0 30-5 35 39 77
foej@jao-berlin.de
www.foej-jao.de

Stiftung Naturschutz Berlin
Potsdamer Str. 68
10785 Berlin
Tel.: 0 30-26 39 41 40
foej@stiftung-naturschutz.de
www.stiftung-naturschutz.de

Vereinigung junger
Freiwilliger e. V.
Hans-Otto-Str. 7
10407 Berlin
Tel.: 0 30-42 85 06 03
foej@vjf.de
www.vjf.de

Brandenburg

Förderverein „Märkischer Wald“ e. V. –
Projekt FÖJ
Weg zum Hölzernen See 1
15754 Gräbendorf
Tel.: 0 33 763-6 66 18
info@foej-brandenburg.de
info@maerkischerwald.de
www.maerkischerwald.de

Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste
Karl-Marx-Str. 18 a
14482 Potsdam
Tel.: 0 331-6 20 38 93
Foiej.brandenburg@ijgd.de
www.ijgd.de

Landesjugendring Brandenburg
Trägerwerk e. V.
Breite Straße 7 a
14467 Potsdam
Tel.: 0 331-6 20 75 36
foej@ljr-brandenburg.de
www.ljr-brandenburg.de/foej

Bremen

Econtur gGmbH
Jacobistr. 20
28195 Bremen
Tel.: 0421-66970954
foej@econtur.de
www.foej-bremen.de

Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und
Umwelt
Billstr. 84
20539 Hamburg
Tel.: 040-428453536
susanne.faltin@bsu.hamburg.de
www.foej.hamburg.de

Deutsch-Tansanische Partnerschaft e. V.
Jessenstr. 4–6
22767 Hamburg
Tel.: 040-38616113
info@d-t-p-ev.de
www.d-t-p-ev.de

Hessen

Freiwilliges Ökologisches Jahr der
Evangelischen Kirche von Kurhes-
sen-Waldeck
Lessingstr. 13
34119 Kassel
Tel.: 0561-1099150
paulini-heine.zffz@ellw.de
www.ekkw.de/zffz

FÖJ des Naturschutz-Zentrum
Hessen e. V. in der Naturschutz-
Akademie Hessen
Friedenstr. 26
35578 Wetzlar
Tel.: 06441-924800
infofoej@na-hessen.de
www.foej-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Internationaler Bund (IB)
Freiwilliges Ökologisches Jahr
Keplerstr. 23
19063 Schwerin
Tel.: 0385-2082415
jugendhilfe-schwerin@
internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Jugendwerk Aufbau Ost e. V.
Am Teufelsbruch 1
17192 Waren
Tel.: 03991-663888
foej-waren@t-online.de
www.foej-jao.de

Jugendwerk Aufbau Ost e. V.
Spiegelsdorfer Wende 2
17491 Greifswald
Tel.: 03834-501414
joej-gwd@t-online.de
www.foej-jao.de

Niedersachsen

Alfred Toepfer Akademie für
Naturschutz
Außenstelle Hildesheim – FÖJ
Am Flugplatz 16
31137 Hildesheim
Tel.: 05121-509762
Burkhard.radamm@nna.nie-
dersachsen.de
www.nna.de

Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland
FÖJ-Zentralstelle
50663 Köln
Tel.: 0221-8096319
s.wagner@lvr.de
www.foej.lvr.de

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
FÖJ-Zentralstelle
Warendorfer Str. 25
48133 Münster
Tel.: 0251-5916710
Ruediger.klebeck@lwl.org
www.foej-wl.de

Rheinland-Pfalz

BUND Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz
Tel.: 06131-627060
info@bund-rlp.de
www.foej-rlp.de

Gesellschaft für Naturschutz und
Ornithologie e. V.
Osteinstr. 7–9
55118 Mainz
Tel.: 06131-671480
mainz@gnor.de
www.foej-rlp.de

NaturFreunde Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Hohenzollernstr. 14
67063 Ludwigshafen
Tel.: 0621-523191
info@naturfreunde-rlp.de
www.naturfreunde-rlp.de

Naturschutzbund Deutschland
Rheinland-Pfalz e. V.
Frauenlobstr. 15–19
55118 Mainz
Tel.: 06131-1403920
karin-neumeister@nabu-rlp.de
www.foej-rlp.de

Verein zur Förderung der Evangeli-
schen Jugend auf dem Lande
Dieperzbergweg 13–17
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681-951623
heuser@lja.de
www.lja.de

Zentralstelle der Forstverwaltung
Forstliches Bildungszentrum
Rheinland-Pfalz
In der Burgbitz 4
57627 Hachenburg
Tel.: 02662-954720
foej@wald-rlp.de
www.foej-rlp.de

Saarland

Ministerium für Umwelt
Referat A/2
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681-5014741
g.conrad@Umwelt.saarland.de
www.saarland.de

Sachsen

Paritätische Freiwilligendienste
Sachsen gGmbH
Am Brauhaus 8
01099 Dresden
Tel.: 03 51-4916630
ketterer@parisax-
freiwilligendienste.de
www.parisax-freiwilligendienste.de

Gemeinde Langenweißbach
Hauptstr. 34
08134 Langenweißbach
Tel.: 03 76 03-2631
foej_langenweissbach@t-online.de
www.foej-langenweissbach.de

GRÜNE LIGA Sachsen – FÖJ e. V.
Chemnitzer Str. 40
09599 Freiberg
Tel.: 03 731-79 72 92
info@gruene-liga.de
www.gruene-liga.de

Institut für Ausbildung
Jugendlicher gGmbH
Stadtmühle 1
09496 Marienberg
Tel.: 03 735-9123 15
foej@iaj.de
www.IAJ.de

Internationaler Bund e. V. Löbau
Freiwilliges Ökologisches Jahr
Lauchaer Weg 1a
02708 Löbau
Tel.: 035 85-47 43 12
foej-loebau@internationaler-bund.de

Kolping-Bildungszentrum für
Leipzig-Oschatz GmbH
Bahnhofstr. 120
04774 Dahlen
Tel.: 03 43 61-82 80
Sigrid.Buchfink@Kolping-sachsen.de
www.kolping-sachsen.de

Naturfördergesellschaft Ökolo-
gische Station Borna-Birkenhain e. V.
Am Lerchenberg
04552 Borna
Tel.: 0 34 33-74 11 50
oekostation-birkenhain@gmx.de
www.oekostation-borna-birken-
hain.de

Sächsische Landesstiftung für Natur
und Umwelt
Schlossallee 1
09577 Lichtenwalde
Tel.: 03 72 06-60 07 16
veronika.luther@lanu.smul.
sachsen.de
www.lanu.de

Sächsische Umweltakademie der
URANIA e. V.
Schützen-gasse 16
01067 Dresden
Tel.: 03 51-4 94 33 42
foej@sua-urania.de
www.sua-urania.de

Stadtverwaltung Dresden
Jugendamt
Marienstr. 20
01067 Dresden
Tel.: 03 51-4 81 00 30
oekojahr.jugendamt.dresden@
t-online.de
www.dresden.de

Umweltzentrum Ökohof
Auterwitz e. V.
Auterwitz 8
04720 Zschoitz-Ottewig
Tel.: 03 43 25-2 02 00
foej@auterwitz.de
www.auterwitz.de

Sachsen-Anhalt

ijgd – Internationale Jugendge-
meinschaftsdienste LV Sachsen-
Anhalt e. V.
FÖJ-Referat
Voigtei 38
38820 Halberstadt
Tel.: 0 39 41-56 52-15/-17/-22
Foej.sachsen-anhalt@ijgd.de
www.ijgd.de

Stiftung Umwelt und Natur- und
Klimaschutz des Landes Sachsen-
Anhalt
Steubenallee 2
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91-5 41 50 56
foej-isa@t-online.de
www.foej-isa.de

Schleswig-Holstein

FÖJ Wattenmeer
Hafenstr. 3
25813 Husum
Tel.: 0 48 41-66 85 48
foej@umweltjahr.de
www.umweltjahr.de

Jugendpfarramt der Nord-
elbischen Evang.-Luth. Kirche
FÖJ-Betreuungsstelle
Koppelsberg 1
24306 Plön
Tel.: 0 45 22-50 71 60
goos@oeko-jahr.de
www.oeko-jahr.de

Thüringen

Bildungswerk der Thüringer
Wirtschaft e. V.
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 03 61-60 15 53 34
Anja.liebscher@bwtw.de
www.bwtw.de

Evangelische Jugend
in Thüringen
Freiwilliges Ökologisches Jahr
Zinzendorfhaus
99192 Neudietendorf
Tel.: 03 62 02-7713525
evangelische-jugend@ejth.de
www.ejth.de

Gemeinnützige Gesellschaft für
Jugend und Sozialarbeit mbH
Im Funkwerk 3
99625 Kölleda
Tel.: 0 36 35-40 41 47
a.fritsche@bfb-kld.com
www.gjs-kld.com

ijgd – LV Thüringen e. V.
FÖJ-Referat
Johannesstr. 2
KOWO Haus der Vereine
99084 Erfurt
Tel.: 03 61-6 60 68 94
foej.thueringen@ijgd.de
www.ijgd.de

Internationaler Bund
Freiwilliges Ökologisches Jahr
Am Herrenberge 3
07745 Jena
Tel.: 0 36 41-68 71 05
foej-jena@internationaler-bund.de

Landschaftspflegeverband
Thüringer Wald e. V.
Dorfstr. 16
98749 Friedrichshöhe
Tel.: 03 67 04-8 05 97
Lpv.thueringer-wald@freenet.de

Naturfreundejugend Thüringen
Nettelbeckufer 16
99089 Erfurt
Tel.: 03 61-5 62 33 56
info@naturfreundejugend-
thueringen.de
www.naturfreundejugend-
thueringen.de

Sprache und Bildung Hessen und
Thüringen GmbH
Schlegelstraße 17
99867 Gotha
info@sprache-und-bildung.de
www.sprache-und-bildung.de

VHS-Bildungswerk gGmbH
Weiterbildungszentrum Nordhausen
An der Brückenmühle 4
99734 Nordhausen
Tel.: 0 36 31-43 59 17
Wbz.nordhausen.foej@vhsbw.de
www.vhsbw.de

Anlaufstellen für Dienste im Ausland

Wichtige Vorbemerkung:

Es ist darauf zu achten, dass alle Träger für freiwillige Dienste im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und Freiwilligen Ökologischen Jahres im Ausland durch Landesbehörden zunächst noch zugelassen werden müssen. Ein Freiwilliger Dienst im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und Freiwilligen Ökologischen Jahres im Ausland kann nur bei zugelassenen Trägern geleistet werden. Deshalb sollte unbedingt vorher nach der Zulassung gefragt werden.

Aktion Sühnezeichen – Friedens-
dienste e. V.
Auguststr. 80
10117 Berlin
Tel.: 0 30-28 39 51 84
www.asf-ev.de

Aktionsgemeinschaft Dienst für den
Frieden e. V. – AGDF
Blücherstr. 14
53115 Bonn
Tel.: 02 28-24 99 90
agdf@friedensdienst.de
www.friedensdienst.de

Alegro e. V.
Lessingstraße 11a
15230 Frankfurt/Oder
Tel.: 03 35-66 09 51 16
info@alegro-weltweit.de

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Baden e. V.
Hohenzollernstr. 22
76135 Karlsruhe
Tel.: 07 21-82 07-0/-450
Fsj.frankreich@awo-baden.de

AEM e. V.
Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler
Missionen e. V.
Hindenburgstr. 36
70825 Korntal
Tel.: 07 11-83 96 52 00
fsj@aem.de
www.aem.de

Arbeitsgemeinschaft Freiwillige
Soziale Dienste im Bistum
Aachen e. V.
SDFV Geschäftsstelle
Eupener Str. 134
52066 Aachen
Tel.: 02 41-413 60 90
info@fsd.bistum-aachen.de
www.friedensdienste-aachen.de

Arbeitsgemeinschaft
Missionarinnen auf Zeit
Künkelnstr. 34
73614 Schorndorf
Tel.: 07 81-25 75 27
Missionsdomi.schorndorf@
freenet.de

Arbeitsstelle Friedensdienste der
Evangelischen Kirche Pfalz
Große Himmelsgasse 3
67346 Speyer

Arbeit und Bildung Torgau e. V.
Am Stadtpark 2
04860 Torgau
Tel.: 0 34 21-73 14 30
Abt.TORGAU@t-online.de

Bayerisches Rotes Kreuz
Region Franken/Oberpfalz
Freiwilliges Soziales Jahr
Herr Dirk Vierich
Regensburger Str. 231
90478 Nürnberg
Tel.: 0911-5 86 8133
fsj-nordbayern@brk.de

BDKJ DV Hamburg
Erzbistum Hamburg
Graumannsweg 42
22087 Hamburg
Tel.: 0 40-227216 32
Jochen.proske@bdkj.hamburg.de

Beratungsstelle internationale
Freiwilligendienste Berlin
Missionszentrale der Franziskaner
Wollankstr. 19
13187 Berlin
Tel.: 0 30-48 83 96 43
www.weltblick-berlin.de

Bischöfliches Ordinariat Mainz
BDKJ/Bischöfliches Jugendamt
Fachstelle für Freiwilligendienste
und Zivildienst
Am Fort Consenheim 54
55122 Mainz
Tel.: 0 6131-25 36 39
bj-fachstelle@bistum-mainz.de
www.bja-fachstelle.de

Christusträger Community
Schweiz
Schloss Ralligen
CH-3658 Merlingen
Tel.: +41-0 33-25220 32
www.christustraeger.org

Deutsch-Israelischer Verein
Grüniger Weg 29
35415 Pohlheim
Tel.: 0 64 04-80 42 40
info@deutsch-israelischer-verein.de
www.deutsch-israelischer-verein.de

Deutscher Caritasverband
Referat Gemeindec Caritas
Beratung Freiwilligendienste
Postfach 420
79004 Freiburg
Tel.: 07 61-20 07 51
freiwilligendienste@caritas.de
www.caritas.de/8800.html

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Carstennstr. 58
12205 Berlin
Tel.: 0 30-85 40 43 95
heldh@rotkreuz.de

Deutsches Rotes Kreuz in Hessen
Volunta gGmbH
Projekte: Rumänien und Polen
Eichgärtenallee 90
35394 Gießen
Tel.: 06 41-4 00 06 32
giessen@volunta.de
wenzel@volunta.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Saarland FSJ
Projekt: Frankreich/Luxemburg
Wilhelm-Heinrich-Str. 9
66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81-5 00 42 46
waslofft@lv-saarland.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft Bonn e. V.
Projekt: Großbritannien
Frau Gabriele Wenz
Venusbergweg 17 b
53115 Bonn
Tel.: 0228-26 90 10
zentrale@schwesternschaft-
bonn.drk.de
www.schwesterenschaft-
bonn.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
LV Nordrhein – FSJ
Projekt: Niederlande/Belgien
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211-3104-134
fsj@drk-nordrhein.net

Deutsches Rotes Kreuz
LV Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Projekt: Polen
Frau Stenzel
Wismarsche Str. 298
19055 Schwerin
Tel.: 03 85-591 47-40/-41/-42
b.stenzel@lv-mecklenburg-
vorpommern.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
Volunta gGmbH
Projekt: Bolivien/Nicaragua
Eichgärtenallee 90
35394 Gießen
Tel.: 06 41-400 06 32
giessen@volunta.de
wenzel@volunta.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Aalen e. V.
Bischof-Fischer-Str. 119–121
73430 Aalen
Tel.: 0 73 61-95 12 67
fsj@drk-aalen.de
www.drk-aalen.de

Don Bosco Bonn
Freiwilligendienste
Zentrum für Internationale Jugend-
hilfe und Entwicklungsarbeit
Wolfgang Kirchner
Sträßchensweg 3
53113 Bonn
Tel.: 0228-539 65 42
kirchner@donboscocommission.de

Eirene – Internationaler Christlicher
Friedensdienst e. V.
Postfach 1322
56503 Neuwied
Tel.: 02631-8 3790
www.eirene.org

Evangelische Freiwilligendienste
für junge Menschen FSJ und DJIA
gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover
Tel.: 0511-450 00 83 30
info@ev-freiwilligendienste.de
www.ev-freiwilligendienste.de

Ev. Landeskirche Baden/Amt für
Jugendarbeit
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-917 54 61
diakjahr.afj@ekiba.de
www.fsj-baden.com

fid – Arbeitsgemeinschaft für
Entwicklungshilfe e. V.
Postfach 210128
50527 Köln
www.ageh.org

Freiwilligen-Zentrum Augsburg
Philippine-Welser-Str. 5 a
86150 Augsburg
Tel.: 08 21-450 42 20
info@freiwilligen-zentrum-
augsburg.de

Freiwilligen-Zentrum BONUS
Hildesheim
Andreas-Passage
31134 Hildesheim
Tel.: 05121-40 22 67
bonus-hi@freiwilligen-zentrum.de
www.freiwilligen-zentrum.de

Freiwilligen-Zentrum
Frankfurt/Oder
Leipziger Straße 39
15232 Frankfurt/Oder
Tel.: 03 35-5 65 41 41
Caritas-ffo-fwz@gmx.de
www.caritas-frankfurt-oder.de/fwz.
HTM

Freiwilligen-Zentrum Saalfeld
Darrtorstraße 11
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71-35 82 20
Tippelt.d@caritas-bistum-erfurt.de
Blumenstein.s@caritas-bistum-
erfurt.de

Freunde der Erziehungskunst
Rudolf Steiners
Neisser Str. 10
76139 Karlsruhe
Tel.: 0721-3 54 80 60
freundekarlsruhe@t-online.de
www.freunde-waldorf.de

Initiative Christen für Europa e. V.
Wachwitzer Höhenweg 10
01328 Dresden
Tel.: 03 51-215 00 20
ice.dresden@freiwilligendienst.de

Initiative Christen für Europa e. V.
Strüverweg 1b
52070 Aachen
Tel.: 02 41-9 11-0 34
www.freiwilligendienst.de

ijgd
Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste
LV Nordrhein-Westfalen e. V.
Kasernenstr. 48
53111 Bonn
Tel.: 0228-228 00 21
Evs.nrw@ijgd.de
www.ijgd.de

ijgd
Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste
LV Berlin e. V.
Glogauer Str. 21
10999 Berlin
Tel.: 0 30-6 12 03 13 41
Evs.berlin@ijgd.de
www.ijgd.de

ijgd
Internationale Jugendgemein-
schaftsdienste
Katharinenstr. 13
31135 Hildesheim
Tel.: 05121-2 06 61 39
Evs.nord@ijgd.de
www.ijgd.de

Internationaler Bund
(EU- u. außereurop. Staaten)
Zentrale Koordinierungsstelle für
Internationale Freiwilligendienste
EFD/FSJ Kassel
Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 05 61-57 46 37-15/-16
EVS-Kassel@internationaler-bund.de

Internationaler Bund
(EU- u. außereurop. Staaten)
EFD/FSJ Nürnberg
Kopernikusstr. 7/9
90459 Nürnberg
Tel.: 09 11-9 45 36 30
Fsj-nuernberg@internationaler-
bund.de

Internationaler Bund
(FSJ in Polen und Tschechien)
FÖJ Löbau
Lauchaerweg 1a
02708 Löbau
Tel.: 0 35 85-47 43 12
foej-loebau@internationaler-bund.de

Internationaler Bund (FSJ in Polen)
FÖJ Schwerin
Keplerstr. 21
19063 Schwerin
Tel.: 03 85-2 08 24 15
Fsj-foej-schwerin@internationaler-
bund.de

Internationaler Bund (IB)
(FSJ in Italien)
FSJ Tübingen
Fondsbergstr. 55
72072 Tübingen
Tel.: 0 70 71-55 90 19
fsj-tuebingen@internationaler-
bund.de

Jesuit European Volunteers (JEV)
Kaulbachstr. 31a
80539 München
Tel.: 0 89-23 8622 00
team@jev-online.de

Katholisches Jugendbüro
Beratung internationale Freiwilli-
gendienste/BeSo Freiburg
Kartäuserstraße 41
79102 Freiburg
Tel.: 07 61-38 10 28
kajubue@t-online.de
www.jubue-freiburg.de

Kolping Jugendgemeinschafts-
dienste
Simone Fuchs
Kolpingplatz 5–11
50667 Köln
Tel.: 02 21-20 70 11 16
jgd@kolping.de
www.kolping.de/jgd

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
FÖJ Zentralstelle
Warendorfer Str. 25
48133 Münster
Tel.: 02 51-5 91 67 10
Ruediger.klebeck@lwl.org
www.foej-wl.de

Landesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung
Sachsen-Anhalt e. V.
FSJ-Ausland
Liebigstr. 5
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91-2 44 51 60
info@fsj-im-ausland.de
www.jugend-lsa.de/lkj/

Lernen und Helfen in Übersee
Thomas-Mann-Str. 52
53111 Bonn
Tel.: 02 28-9 08 99 10
www.entwicklungsdienst.de

Pallottinischer Freiwilligendienst
Bannmühle
55571 Odernheim
Tel.: 0 67 55-17 35
pallotti@web.de

Ring Missionarischer Jugend-
bewegungen e. V. – FSJ
Im Druseltal 8
34131 Kassel
Tel.: 05 61-93 87 50
info@rmj.de
www.fsj.cc

Seelsorgeamt Freiburg
Fachstelle Freiwilligendienste
Postfach 4 49
79004 Freiburg
Tel.: 07 61-5 14 41 60
fsj@seelsorgeamt-freiburg.de
www.fsj.kja-freiburg.de

Spiritaner Freiwilligendienst
Lortzingstr. 19
70195 Stuttgart
Tel.: 07 11-6 99 33 33
maz@spiritaner.de

Verein für internationalen und
interkulturellen Austausch (Via e. V.)
Wallstraße 53
21335 Lüneburg
info@via-ev.org
www.via-ev.org

*Träger, die in Nordrhein-Westfalen
zur Durchführung des FSJ im Aus-
land zugelassen sind:*

Arbeitsgemeinschaft Freiwillige
Soziale Dienste e. V.
SDFV-Geschäftsstelle
Eupener Str. 134
52066 Aachen
Tel.: 02 41-413 60 90
fsjaachen@aol.com
www.freiwilliges-soziales-jahr-
aachen.de

Arbeitsgemeinschaft Jahr für den
Nächsten e. V.
Steinfeldler Gasse 20–22
50670 Köln
Tel.: 02 21-16 42 62 13
geschaeftsstelle@fsj-koeln.de
www.fsj-koeln.de

Brücken in die Zukunft
Stiftung für Bildung und Solidarität
in Europa
Josef-Ponten-Str. 93
52072 Aachen
stiftung@freiwillingendienste.de

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein-
Westfalen e. V.
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11-3 10 40

Ev. Kirche im Rheinland
Arbeitsstelle für Kriegsdienstverwei-
gerung, Zivildienst und Freiwillige
Friedensdienste
Rochusstraße 44
40479 Düsseldorf
Tel.: 02 11-3 61 02 18
zdl-kdv.rheinland@t-online.de

Forum für Internationale
Friedensarbeit e. V.
Wilhelm-Nieswandt-Allee 100
45326 Essen
Tel.: 02 01-36 89 12
fifa.essen@t-online.de

Gemeinschaft der Priester im
Dienst an Katholischen Integrierten
Gemeinden e. V.
Tegelweg 13
33102 Paderborn
Tel.: 0 5251-541317

Internationaler Christlicher
Jugendaustausch e. V.
Stralauer Allee 20 e
10245 Berlin
Tel.: 0 30-2123 8252
icja@icja.de
www.icja.de

Internationale
Jugendgemeinschaftsdienste
Bundesverband e. V.
Kasernenstr. 48
53111 Bonn
Tel.: 0228-228 00-30/-31
ljgd.bonn@ijgd.de

Lateinamerika-Zentrum e. V.
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 101
53113 Bonn
Tel.: 0228-2107 88/-2 42 56 84
info@lateinamerikazentrum.de

Legionäre Christ e. V.
Linnerijstraße 25
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 0 2253-20 03

Stiftung Anstalt Bethel in den
von Bodelschwingschen
Anstalten Bethel
Königsweg 1
33617 Bielefeld
Tel.: 05 21-144 35 00
www.bethel.de

**Anlaufstelle nur für
Bewerberinnen und Bewerber
aus dem Diözesanbereich Trier**
Soziale Friedensdienste im
Ausland e. V.
Hinter dem Dom 4
54290 Trier
Tel.: 06 51-710 53 88
Peter.nilles@bgv.-trier.de

Ausschließlich Information
Katholische Fachhochschule
NRW Köln
Wörthstraße 10
50668 Köln
Tel.: 02 21-775 71 34
ausland.koeln@kfhnw.de

Anlaufstellen für Euro- päische Freiwilligen- dienste (EFD)

Internationaler Bund
(EFD in EU-Staaten)
FSJ Kassel
Königsplatz 57
34117 Kassel
Tel.: 05 61-57 46 37-15/-16
EVS-Kassel@internationaler-bund.de

Internationaler Bund (IB)
(EFD in EU-Staaten)
FSJ Nürnberg
Kopernikusstr. 7/9
90459 Nürnberg
Tel.: 09 11-9 45 36 30
Fsj-nuernberg@internationaler-
bund.de

Internationaler Bund
(EFD in Italien)
FSJ Tübingen
Fondsbergstr. 55
72072 Tübingen
Tel.: 0 70 71-55 90 19
Fsj-tuebingen@internationaler-
bund.de

Internationaler Bund
(EFD in EU-Staaten)
JGH Stuttgart
Richard-Wagner-Str. 2
70184 Stuttgart
Tel.: 07 11-24 89 73 18
Jgh-stuttgart@internationaler-
bund.de

Jugend für Europa
Deutsche Agentur für das
EU-Aktionsprogramm JUGEND
Heussallee 30
53113 Bonn
Tel.: 02 28-9 50 62 20
jfe@jfeemail.de
www.webforum-jugend.de

Anlaufstellen für die Zulassung von Trägern für das Freiwillige Soziale Jahr

Baden-Württemberg
Stabsstelle Bürgerengagement
und Freiwilligendienste im
Ministerium für Arbeit und
Soziales Baden-Württemberg
Postfach 10 34 43
70029 Stuttgart
Tel.: 07 11-12 30
www.sm.baden-wuerttemberg.de

Bayern
Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
80792 München
Tel.: 0 89-12 61 01
www.stmas.bayern.de

Berlin
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Beuthstr. 6–8
10117 Berlin
Tel.: 0 30-90 26 55 41
www.berlin.de/sen/bwf

Brandenburg
Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg
Postfach 90 01 61
14437 Potsdam
Tel.: 03 31-86 60
www.mbjs.brandenburg.de

Bremen

Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
der Freien Hansestadt Bremen
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Tel.: 0421-3610
www.soziales.bremen.de

Hamburg

Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
der Freien und Hansestadt
Hamburg
Hamburger Str. 47
22083 Hamburg
Tel.: 0 40-42 8630
www.bsg.hamburg.de

Hessen

Hessisches Sozialministerium
Postfach 3140
65021 Wiesbaden
Tel.: 0611-8170
www.sozialministerium.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales und
Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach
19048 Schwerin
Tel.: 03 85-58 80
www.sozial-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Frauen, Familie und
Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
Tel.: 0511-12 00
www.ms.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-86 18 3312
www.mgffi.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz
Postfach 32 20
55022 Mainz
Tel.: 0 6131-160
www.masg.rlp.de

Saarland

Ministerium für Inneres und Sport
Franz-Josef-Röder-Str. 21
66119 Saarbrücken
Tel.: 06 81-5 0100
www.innen.saarland.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales
Postfach 10 09 41
01076 Dresden
Tel.: 03 51-56 40
www.sms.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Gesundheit und
Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91-5 67 01
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesund-
heit, Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 1121
24100 Kiel
Tel.: 04 31-98 80
www.schleswig-holstein.de/MSGF

Thüringen

Thüringer Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit
Postfach 612
99012 Erfurt
Tel.: 03 61-37 98-0
www.thueringen.de/de/tmsfg

Anlaufstellen für die Zulassung von Trägern für das Freiwillige Ökologische Jahr

Baden-Württemberg

Umweltministerium
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart
Tel.: 07 11-12 60
www.um.baden-wuerttemberg.de

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Postfach 810140
81901 München
Tel.: 0 89-9214 00
www.umweltministerium.bayern.de

Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz
Brückenstr. 6
10179 Berlin
Tel.: 0 30-90 25 24 04
www.berlin.de/foej

Brandenburg

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 03 31-86 60
www.brandenburg.de/land/mlur

Bremen

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Ansgaritorstr. 2
28195 Bremen
Tel.: 04 21-36 10
www.bauumwelt.bremen.de

Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg
Postfach 30 05 80
20302 Hamburg
Tel.: 0 40-42 84 00
fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/stadtentwicklung-umwelt

Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
Tel.: 06 11-81 50
www.hmulv.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19053 Schwerin
Tel.: 03 85-58 80
www.lu.mv-regierung.de

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07
30041 Hannover
Tel.: 05 11-12 00
www.mu.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Tel.: 02 11-86 18 33 12
www.mgffi.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Postfach 31 60
55021 Mainz
Tel.: 0 61 31-1 60
www.mufv.rlp.de

Saarland

Ministerium für Umwelt
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken
Tel.: 06 81-5 01 47 41
www.umwelt.saarland.de

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden
Tel.: 03 51-56 40
www.smul.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Str. 4
39108 Magdeburg
Tel.: 03 91-5 67 01
www.mlv.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Tel.: 04 31-98 80
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Thüringen

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Beethovenstr. 3
99096 Erfurt
Tel.: 03 61-3 79 00
www.thueringen.de/tmlnu

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten

BGBI. Jahrgang 2008, Teil I Nr. 19, vom 26. 5. 2008

Kapitel XIV.

Seite 98

◀ Inhalt

◀ zurück

weiter ▶

§ 1

Fördervoraussetzungen

(1) Jugendfreiwilligendienste fördern die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Ein Jugendfreiwilligendienst wird gefördert, wenn die in den §§ 2 bis 8 genannten Voraussetzungen erfüllt sind und der Dienst von einem nach § 10 zugelassenen Träger durchgeführt wird. Die Förderung dient dazu, die Härten und Nachteile zu beseitigen, die mit der Ableistung des Jugendfreiwilligendienstes im Sinne dieses Gesetzes verbunden sind.

(2) Jugendfreiwilligendienste im Sinne des Gesetzes sind das freiwillige soziale Jahr (FSJ) und das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ).

§ 2

Freiwillige

(1) Freiwillige im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die

- 1.** einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten,
- 2.** sich auf Grund einer Vereinbarung nach § 11 zur Leistung dieses Dienstes für eine Zeit von mindestens sechs Monaten und höchstens 24 Monaten verpflichtet haben,
- 3.** für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen, wobei ein Taschengeld dann angemessen ist, wenn es 6 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 159 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) nicht übersteigt, und
- 4.** die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Als Freiwillige gelten auch Personen, die durch einen nach § 10 zugelassenen Träger des Jugendfreiwilligendienstes darauf vorbereitet werden, einen Jugendfreiwilligendienst im Ausland zu leisten (Vorbereitungsdienst), für den Vorbereitungsdienst nur Leistungen erhalten, die dieses Gesetz vorsieht, und neben dem Vorbereitungsdienst keine Tätigkeit gegen Entgelt ausüben sowie die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 2 und 4 erfüllen.

§ 3

Freiwilliges soziales Jahr

(1) Das freiwillige soziale Jahr wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.

(2) Das freiwillige soziale Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

§ 4

Freiwilliges ökologisches Jahr

(1) Das freiwillige ökologische Jahr wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind.

(2) Das freiwillige ökologische Jahr wird pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 zugelassenen Trägers des

Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Im freiwilligen ökologischen Jahr sollen insbesondere der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt und Umweltbewusstsein entwickelt werden, um ein kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu fördern.

§ 5

Jugendfreiwilligendienste im Inland

(1) Das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr im Inland werden in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Die Mindestdauer bei demselben nach § 10 anerkannten Träger beträgt sechs Monate, der Dienst kann bis zu der Gesamtdauer von insgesamt 18 Monaten verlängert werden. Der Träger kann den Jugendfreiwilligendienst im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzepts auch unterbrochen zur Ableistung in Abschnitten anbieten, wenn ein Abschnitt mindestens drei Monate dauert.

(2) Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit. Es werden ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar durchgeführt, deren Mindestdauer je fünf Tage beträgt. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst mindestens 25 Tage. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit.

(3) Bis zu einer Höchstdauer von insgesamt 18 Monaten können ein freiwilliges soziales Jahr und ein freiwilliges ökologisches Jahr mit einer Mindestdienstdauer von sechs Monaten

nacheinander geleistet werden. In diesem Fall richtet sich die Zahl der Seminartage für jeden einzelnen Dienst nach Absatz 2.

(4) Zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes nach diesem Gesetz schließen zugelassene Träger und Einsatzstellen eine vertragliche Vereinbarung. Die Vereinbarung legt fest, in welcher Weise Träger und Einsatzstellen die Ziele des Dienstes, insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen gemeinsam verfolgen.

§ 6

Jugendfreiwilligendienst im Ausland

(1) Ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne dieses Gesetzes kann auch im Ausland geleistet werden.

(2) Der Jugendfreiwilligendienst im Ausland wird ganztätig als Dienst gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und ausschließlich ununterbrochen geleistet. § 5 gilt entsprechend, soweit keine abweichenden Regelungen für den Jugendfreiwilligendienst im Ausland vorgesehen sind. Zum freiwilligen sozialen Jahr im Ausland gehört insbesondere auch der Dienst für Frieden und Versöhnung. Der Jugendfreiwilligendienst im Ausland wird nach Maßgabe der Nummern 1 bis 3 pädagogisch begleitet:

1. Die pädagogische Begleitung wird von einem nach § 10 zugelassenen Träger sichergestellt,
2. zur Vorbereitung auf den Jugendfreiwilligendienst und während des Dienstes im Ausland erfolgt die pädagogische Begleitung in Form von Bildungsmaßnahmen (Seminaren oder pädagogischen Veranstaltungen), durch fachliche Anleitung durch die Einsatzstelle und die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte der Einsatzstelle oder des Trägers; die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Bildungsmaßnahmen mit,
3. die Gesamtdauer der Bildungsmaßnahmen beträgt, bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst im Ausland, mindestens fünf Wochen.

Die pädagogische Begleitung soll in der Weise erfolgen, dass jeweils in der Bundesrepublik Deutschland vorbereitende Veranstaltungen von mindestens vierwöchiger Dauer und nachbereitende Veranstaltungen von mindestens einwöchiger Dauer stattfinden. Falls der Träger ein Zwischenseminar im Ausland sicherstellen kann, das regelmäßig bis zu zwei Wochen dauern kann, verkürzen sich die vorbereitenden Veranstaltungen entsprechend. Die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht.

(3) Der Dienst muss nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 mit dem Träger vereinbart und gestaltet werden. § 11 Abs. 2 findet keine Anwendung. Die Höchstdauer der Entsendung ist auf insgesamt zwölf Monate beschränkt.

§ 7

Kombinierter Jugendfreiwilligendienst

Ein kombinierter Jugendfreiwilligendienst im In- und Ausland kann vom Träger für eine Höchstdauer von bis zu 18 zusammenhängenden Monaten mit Einsatzabschnitten im Inland von mindestens dreimonatiger Dauer und Einsatzabschnitten im Ausland von mindestens drei- und höchstens zwölfmonatiger Dauer angeboten werden. Der Dienst ist für den Gesamtzeitraum nach § 11 Abs. 1 mit dem Träger zu vereinbaren und zu gestalten. § 11 Abs. 2 findet keine Anwendung. Die pädagogische Begleitung soll nach Maßgabe des § 6 erfolgen; Zwischenseminare können auch im Inland stattfinden. § 5 Abs. 2 gilt für kürzer oder länger als zwölf Monate dauernde Dienste entsprechend.

§ 8

Zeitliche Ausnahmen

Der Jugendfreiwilligendienst nach den §§ 5 und 7 kann ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten geleistet werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts begründet ist. Für den Auslandsdienst nach § 6 gilt dies nach Maßgabe des § 14.

§ 9

Förderung

Die Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres richtet sich nach folgenden Rechtsnormen:

1. § 3 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst (Sonderurlaub),
2. § 2 Abs. 1 Nr. 8 des Arbeitsgerichtsgesetzes (Zuständigkeit von Gerichten),
3. § 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und d des Einkommensteuergesetzes (Berücksichtigung von Kindern),
4. § 265 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Lastenausgleich (Lastenausgleich),
5. § 27 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 130 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 344 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung),
6. § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Gesamtsozialversicherungsbeitrag),
7. § 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und c, § 82 Abs. 2 Satz 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung),
8. § 33b Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe d, § 45 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe c des Bundesversorgungsgesetzes (Kinderzuschlag und Waisenrente bei Kriegsopferversorgung),
9. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und d des Bundeskindergeldgesetzes (Kindergeld),
10. § 10 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Beschäftigungsart),
11. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Krankenversicherung),
12. § 5 Abs. 2 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und c des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenversicherung),
13. § 25 Abs. 2 Nr. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegeversicherung),
14. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe h der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (Ermäßigungen im Straßenpersonenverkehr),

- 15.** § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe h der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Eisenbahnverkehr (Ermäßigungen im Eisenbahnverkehr),
- 16.** § 14c des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Anerkannte Kriegsdienstverweigerer).

§ 10

Träger

(1) Als Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Inland im Sinne dieses Gesetzes sind zugelassen:

- 1.** die Verbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, und ihre Untergliederungen,
- 2.** Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und
- 3.** die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Als weitere Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Inland und als Träger des freiwilligen ökologischen Jahres im Inland im Sinne dieses Gesetzes kann die zuständige Landesbehörde solche Einrichtungen zulassen, die für eine den Bestimmungen der §§ 2, 3 oder 4 und 5 entsprechende Durchführung Gewähr bieten.

(3) Als Träger des freiwilligen sozialen Jahres im Ausland oder als Träger des freiwilligen ökologischen Jahres im Ausland im Sinne dieses Gesetzes werden juristische Personen zugelassen, die

- 1.** Maßnahmen im Sinne der §§ 6 oder 7 durchführen und Freiwillige für einen Dienst im Ausland vorbereiten, entsenden und betreuen,
- 2.** Gewähr dafür bieten, dass sie auf Grund ihrer nachgewiesenen Auslandserfahrungen ihre Aufgabe auf Dauer erfüllen und den ihnen nach dem Gesetz obliegenden Verpflichtungen nachkommen,
- 3.** ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung dienen und
- 4.** ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Über die Zulassung eines Trägers des freiwilligen sozialen Jahres im Ausland und über die Zulassung eines Trägers des freiwilligen ökologischen Jahres im Ausland entscheidet die zuständige Landesbehörde.

(4) Die zuständige Landesbehörde hat die Zulassung von Trägern im Sinne dieses Gesetzes zu widerrufen, wenn eine der in Absatz 2 oder 3 genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegt. Die Zulassung kann auch aus anderen wichtigen Gründen widerrufen werden, insbesondere, wenn eine Auflage nicht erfüllt worden ist. Durch den Widerruf oder die Rücknahme der Zulassung werden die Rechte der Freiwilligen nach diesem Gesetz nicht berührt.

(5) Bestehende Zulassungen von Trägern nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres bleiben unberührt.

§ 11

Vereinbarung, Bescheinigung, Zeugnis

(1) Der zugelassene Träger des Jugendfreiwilligendienstes und die oder der Freiwillige schließen vor Beginn des Jugendfreiwilligendienstes eine schriftliche Vereinbarung ab. Sie muss enthalten:

- 1.** Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift der oder des Freiwilligen,
- 2.** die Bezeichnung des Trägers des Jugendfreiwilligendienstes und der Einsatzstelle,
- 3.** die Angabe des Zeitraumes, für den die oder der Freiwillige sich zum Jugendfreiwilligendienst verpflichtet hat, sowie Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstes,
- 4.** die Erklärung, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes während der Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes einzuhalten sind,
- 5.** die Angabe des Zulassungsbescheides des Trägers oder der gesetzlichen Zulassung,
- 6.** Angaben zur Art und Höhe der Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld,

7. die Angabe der Anzahl der Urlaubstage und
8. die Ziele des Dienstes und die wesentlichen der Zielerreichung dienenden Maßnahmen.

(2) Die Vereinbarung nach Absatz 1 kann auch als gemeinsame Vereinbarung zwischen dem zugelassenen Träger, der Einsatzstelle und der oder dem Freiwilligen geschlossen werden, in der die Einsatzstelle die Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld auf eigene Rechnung übernimmt. Der Träger haftet für die Erfüllung dieser Pflichten gegenüber der oder dem Freiwilligen und Dritten wie ein selbstschuldnerischer Bürge.

(3) Der Träger stellt der Freiwilligen oder dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung aus. Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 und 5 gilt entsprechend; außerdem muss die Bescheinigung den Zeitraum des Dienstes enthalten.

(4) Bei Beendigung des Jugendfreiwilligendienstes kann die Freiwillige oder der Freiwillige von dem Träger ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des Jugendfreiwilligendienstes fordern. Die Einsatzstelle soll bei der Zeugniserstellung angemessen beteiligt werden; im Falle des § 11 Abs. 2 ist das Zeugnis im Einvernehmen mit der Einsatzstelle zu erstellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. Dabei sind in das Zeugnis berufsqualifizierende Merkmale des Jugendfreiwilligendienstes aufzunehmen.

§ 12

Datenschutz

Der Träger des Jugendfreiwilligendienstes darf personenbezogene Daten nach § 11 Abs. 1 Satz 2 erheben und verarbeiten, soweit dies für die Förderung nach § 9 in Verbindung mit den dort genannten Vorschriften erforderlich ist. Die Daten sind nach Abwicklung des Jugendfreiwilligendienstes zu löschen.

§ 13

Anwendung arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen

Für eine Tätigkeit im Rahmen eines Jugendfreiwilligendienstes im Sinne dieses Gesetzes sind die Arbeitsschutzbestimmungen und das Bundesurlaubsgesetz entsprechend anzuwenden. Für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften Freiwillige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

§ 14

Entfallen der Höchstdauer für Auslandsentsendungen

Die in § 6 Abs. 3 Satz 3 und § 7 Satz 1 vorgesehene Höchstdauer von zwölf Monaten für Auslandsentsendungen entfällt für Entsendungen, die ab dem 1. Januar 2009 durchgeführt werden, es sei denn, die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 gilt erst ab einem späteren Datum. Dann ist der erste Tag der Geltung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 maßgeblich. Für die Höchstdauer des Dienstes, für die Anzahl zusätzlicher Seminartage und die Verlängerungsmöglichkeit auf 24 Monate gelten ab dann die Regelungen für den Inlandsdienst entsprechend.

§ 15

Übergangsregelung

(1) Auf freiwillige Dienste nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes vereinbart oder begonnen worden sind, sind die Vorschriften jener Gesetze weiter anzuwenden. Dies gilt nicht, wenn die Beteiligten die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes vereinbaren. Ein bereits nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres geleisteter Freiwilligendienst ist auf die Höchstdauer von 24 Monaten anzurechnen.

(2) Soweit Gesetze oder Verordnungen des Bundes auf den Jugendfreiwilligendienst im Sinne dieses Gesetzes verweisen, gilt dies auch als Verweisung auf einen Dienst, für den nach Absatz 1 Satz 1 die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres weiter anzuwenden sind.

Änderung des Zivildienstgesetzes

Auszug aus: Artikel 3 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und anderer Gesetze

(FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG)

BGBl. I S. 2004, Teil I Nr. 51, vom 29. 9. 2004

[...]

2. Nach § 14b wird folgender § 14c eingefügt:

§14c

Freiwilliges Jahr

(1) Anerkannte Kriegsdienstverweigerer werden nicht zum Zivildienst herangezogen, wenn sie sich nach ihrer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu einem freiwilligen Dienst nach dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres schriftlich verpflichtet haben. Der Dienst ist spätestens ein Jahr nach der Verpflichtung sowie vor Vollendung des 23. Lebensjahres anzutreten und hat eine ganztägige, auslastende Hilfstätigkeit über mindestens zwölf Monate einschließlich einer pädagogischen Begleitung mit einer Dauer von 25 Tagen sowie 26 Tagen Urlaub (Vollzeit-tätigkeit) zu umfassen. Die Verpflichtung ist gegenüber einem Träger zu übernehmen, der nach dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres anerkannt ist.

(2) Die Träger nach Absatz 1 Satz 3 sind verpflichtet, dem Bundesamt das Vorliegen sowie den Wegfall der Voraussetzungen für die Nichteranziehung von anerkannten Kriegsdienstverweigerern zum Zivildienst anzuzeigen.

(3) Weisen anerkannte Kriegsdienstverweigerer bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres nach, dass sie Dienst gemäß Absatz 1 geleistet haben, so erlischt ihre Pflicht, Zivildienst zu leisten; das gilt nicht für den Zivildienst im Verteidigungsfall. Wird der Dienst vorzeitig beendet, so ist die im Dienst zurückgelegte Zeit, soweit sie zwei Monate übersteigt, auf den Zivildienst anzurechnen.

(4) Die Träger nach Absatz 1 Satz 3 erhalten für höchstens zwölf Monate auf Antrag vom Bundesamt für den Zivildienst vierteljährlich nachträglich einen Zuschuss zu den Kosten, die ihnen aufgrund der pädagogischen Begleitung, eines angemessenen Taschengelds und der Sozialversicherungsbeiträge für die anerkannten Kriegsdienstverweigerer entstehen. Der Träger hat keinen Anspruch auf Kostenerstattung, soweit er seine Verpflichtungen gegenüber den anerkannten Kriegsdienstverweigerern oder seine sonstigen Verpflichtungen als anerkannter Träger nicht einhält. Liegen die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vor, entfallen sie später oder wird der Dienst des anerkannten Kriegsdienstverweigerers vorzeitig beendet, sind überzahlte Beträge von den Trägern zurückzuerstatten.

(5) Das Nähere insbesondere zu den Voraussetzungen einer Vollzeittätigkeit gemäß Absatz 1, den Anzeigen gemäß Absatz 2, zum Nachweis nach Absatz 3 Satz 1, zur Höhe und zur Verwendung des Zuschusses nach Absatz 4 sowie zur Schaffung neuer Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer als Voraussetzung für den Zuschuss kann das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch Rechtsverordnung regeln, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Die Rechtsverordnung kann die Verpflichtung der Träger zu Angaben über die Rentenversicherung, die Tätigkeit und den Einsatzort der Dienstleistenden vorsehen. [...]

Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses für die Kosten eines anerkannten Kriegsdienstverweigerers (Zuschussverordnung – KDVZuschV)

BGBl. I S. 2002, Teil I Nr. 54, vom 2. 8. 2002

Auf Grund des § 14c Abs. 5 des Zivildienstgesetzes, der durch Artikel 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2002 (BGBl. I S. 1667) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

§ 1

Anzeigen, Mitteilungen, Nachweise

(1) Der Träger gibt in der Anzeige nach § 14c Abs. 2 des Zivildienstgesetzes den Zeitpunkt der Verpflichtung des anerkannten Kriegsdienstverweigerers, den Beginn und die Dauer des freiwilligen Dienstes sowie die vorgesehene Tätigkeit an. Er fügt der Anzeige eine Ausfertigung der Vereinbarung nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres bei.

(2) Der Träger unterrichtet das Bundesamt für den Zivildienst (Bundesamt) vom Dienstbeginn des anerkannten Kriegsdienstverweigerers durch unverzügliche Übersendung einer von diesem unterzeichneten Bestätigung.

(3) Der anerkannte Kriegsdienstverweigerer erbringt gegenüber dem Bundesamt den Nachweis im Sinne des § 14c Abs. 3 Satz 1 des Zivildienstgesetzes durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers über die ordnungsgemäße Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Der Nachweis gilt auch als erbracht, wenn der Träger dem Bundesamt eine entsprechende Bescheinigung übersendet.

§ 2

Antrag auf Zuschuss

(1) Der Träger fügt seinem Antrag auf Gewährung des Zuschusses nach § 14c Abs. 4 Satz 1 des Zivildienstgesetzes Kostenbelege

oder die schriftliche Versicherung bei, dass ihm die geltend gemachten Kosten entstanden sind. Nicht beigelegte Belege hat er bis zum Ablauf von sechs Jahren nach dem Datum des Antrags aufzubewahren und auf Verlangen des Bundesamtes vorzulegen.

(2) Der Träger versichert bei der Antragstellung, dass der anerkannte Kriegsdienstverweigerer auf einem Platz nach § 3 Abs. 1 Satz 1 eingesetzt wird und dass für die geltend gemachten Kosten keine sonstigen öffentlichen Mittel in Anspruch genommen oder beantragt werden.

(3) Ändern sich für die Zahlung des Zuschusses wesentliche Umstände, teilt der Träger dies dem Bundesamt unverzüglich mit.

§ 3

Gewährung des Zuschusses

(1) Der Träger erhält den Zuschuss nach § 14c Abs. 4 Satz 1 des Zivildienstgesetzes für einen anerkannten Kriegsdienstverweigerer, der seinen Dienst auf einem nach dem 31. Juli 2002 neu geschaffenen Platz leistet. Der Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Träger für die geltend gemachten Kosten sonstige öffentliche Mittel in Anspruch nimmt oder beantragt.

(2) Der Zuschuss beträgt insgesamt höchstens 421,50 Euro pro Monat. Der auf die pädagogische Begleitung entfallende Teil des Zuschusses wird entsprechend der Höhe der nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes für die pädagogische Begleitung zu zahlenden Zuschüsse gewährt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Stand:

Juli 2008

Gestaltung:

KIWI GmbH, Osnabrück

Druck:

sachsendruck GmbH, Plauen

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

** nur Anrufe aus dem Festnetz,
3,9 Cent pro angefangene Minute